



universität  
wien

# Das Bürgerspital in Steyr

von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades an der  
philosophischen Fakultät der Universität Wien  
eingereicht von

Friederike Bodingbauer

Wien 1966



## VORWORT

Im Steyrdorf, gleich neben der Brücke über die Steyr, steht das alte Bürgerspitalsgebäude der Eisenstadt, das noch heute, mehr als sechshundert Jahre nach seiner Entstehung, armen alten Menschen als Unterkunft dient. Zu diesem Zweck wurden die Kammern des Hauses zu Beginn des 20. Jahrhunderts teilweise vergrößert und wohnlicher gemacht, doch in der Hauptsache hat das Gebäude das ihm im 16. Jahrhundert durch Umbauten gegebene Erscheinungsbild beibehalten. Sehr eindrucksvoll sind die alte Eingangshalle mit ihren pseudoromanischen Säulen - sie stammen aus der Renaissance - und die große „Gmoastubn“ mit dem unregelmäßigen Grundriss und der niedrigen, von zwei Holzsäulen gestützten Tramdecke. Die Antoniuskapelle im Westen ist nicht höher als die Kammern des Spitals und dürfte nachträglich eingebaut worden sein. Die spätgotische Kirche des Bürgerspitals wurde schon im 18. Jahrhundert in einen Vorstadtpfarrhof umgewandelt.

Mit der Arbeit über diese Anstalt, die bis zur Zeit der Glaubensspaltung das einzige Armenhaus Steyrs blieb, möchte ich einen Beitrag zur Geschichte des Fürsorgewesens der ehemals reichsten, größten und kulturell bedeutendsten Stadt des Landes ob der Enns geleistet haben.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Univ. Prof. Dr. Erich Zöllner, danke ich für das Interesse, das er meiner Arbeit stets entgegenbrachte und die wertvollen Hinweise, die er mir gab. Mein ganz besonderer Dank gilt aber auch Herrn Oberschulrat Direktor Dr. Josef Ofner, dem besten Kenner des Steyrer Archivs, der mich nicht nur zu dem Thema anregte, sondern mir auch stets mit Rat zur Seite stand. Ich danke außerdem den Beamten der Steyrer Magistratsabteilung Registratur, Herrn Amtsrat Schörkhuber und den Herrn Prager, Seilinger und Gärtner, sowie Frau Dr. Hageneder vom Landesarchiv in Linz für die Hilfe, die sie mir bei der Sichtung des Aktenmaterials leisteten.

# Inhaltsverzeichnis

Quellen- und Literaturnachweis	<u>IV</u>
Abkürzungsverzeichnis	<u>XIII</u>
Einleitung	<u>1</u>
I. Die Stiftung des Wezilo de Styre	<u>4</u>
II. Die Stiftung der Königin Elisabeth	<u>6</u>
1. Die Gründung des Spitals	<u>6</u>
2. Die rechtliche Lage des Spitals	<u>8</u>
A. Die weltlichen Rechtsverhältnisse	<u>8</u>
B. Die kirchlichen Rechtsverhältnisse	<u>9</u>

## 1. TEIL

### Die Geschichte des Spitals bis zum Einsetzen der Reformation in Steyr

1. Die Grundlagen der mittelalterlichen Spitalentwicklung	<u>14</u>
2. Die äußere Entwicklung des Spitals	<u>15</u>
3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Spitals	<u>18</u>
A. Besitz an Liegenschaften und nutzbaren Rechten	<u>18</u>
a. Gründe des Spitals	<u>19</u>
b. Dienstpflichtige Höfe und ihr Rechtsverhältnis zum Spital	<u>19</u>
c. Die Weingärten des Spitals	<u>22</u>
d. Besitz an Burgrechten	<u>24</u>
e. Besitz an Zehenten	<u>24</u>
B. Das Einkommen des Spitals	<u>25</u>
a. Das ordentliche Einkommen	<u>25</u>
aa. Das Einkommen in Geld	<u>25</u>
bb. Das Einkommen an Naturalien	<u>26</u>
b. Das außerordentliche Einkommen	<u>27</u>
C. Die Wirtschaftsführung des Spitals	<u>28</u>
4. Das religiöse Leben an der Spitalkirche	<u>29</u>
5. Die Spitalfürsorge	<u>31</u>
A. Die Aufnahme ins Spital	<u>31</u>
B. Die Rechtsfolgen der Aufnahme	<u>32</u>
a. Die Rechte des Spitals	<u>32</u>
b. Die Rechte der Insassen	<u>33</u>
aa. Unterkunft und Verpflegung	<u>33</u>
bb. Die religiöse Betreuung	<u>35</u>
c. Die Lebensordnung im Spital	<u>36</u>
6. Die Verwaltung des Spitals	<u>36</u>
A. Richter und Rat	<u>37</u>
B. Der Spitalmeister	<u>38</u>
C. Das Hilfspersonal	<u>40</u>
a. Hilfskräfte in der Verwaltung	<u>40</u>
b. Hilfskräfte im Hausbetrieb	<u>40</u>
aa. Unbesoldete Aufsichtsorgane	<u>40</u>
bb. Besoldetes Personal	<u>40</u>

## 2. TEIL:

### Das Spital im protestantischen Steyr

1. Die Auswirkung der Reformation auf das Fürsorgewesen und im Besonderen auf das Spital	<a href="#">42</a>
2. Die Entwicklung des Spitals bis zum Ende des 16. Jahrhunderts	<a href="#">45</a>
A. Das Spital unter Spitalmeister Hanns Schmidhucker	<a href="#">45</a>
B. Die Visitationen der Jahre 1544 und 1545	<a href="#">49</a>
C. Das Spital in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts	<a href="#">51</a>
3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Spitals	<a href="#">51</a>
A. Besitz an Liegenschaften und nutzbaren Rechten	<a href="#">52</a>
a. Gründe des Spitals	<a href="#">52</a>
b. Dienstpflichtige Höfe und ihr Rechtsverhältnis zum Spital	<a href="#">52</a>
aa. Zeit Schmidhuckers	<a href="#">52</a>
bb. Von 1545 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts	<a href="#">54</a>
c. Die Weingärten des Spitals	<a href="#">56</a>
d. Besitz an Burgrechten	<a href="#">56</a>
e. Besitz an Zehenten	<a href="#">57</a>
B. Das Einkommen des Spitals	<a href="#">57</a>
a. Das ordentliche Einkommen	<a href="#">57</a>
aa. Das Einkommen in Geld	<a href="#">57</a>
bb. Das Einkommen an Naturalien	<a href="#">58</a>
b. Das außerordentliche Einkommen	<a href="#">59</a>
C. Die Wirtschaftsführung des Spitals	<a href="#">59</a>
4. Das religiöse Leben an der Spitalkirche	<a href="#">60</a>
5. Die Spitalfürsorge	<a href="#">62</a>
A. Die Aufnahme ins Spital	<a href="#">62</a>
B. Das Leben im Spital	<a href="#">62</a>
6. Die Verwaltung des Spitals	<a href="#">63</a>
Schluss	<a href="#">65</a>
Die Steyrer Spitalmeister bis zum Ende des 16. Jahrhunderts	<a href="#">66</a>

# Quellen- und Literaturnachweis

## QUELLEN

### A. Ungedruckt:

Stadtarchiv Steyr:

Handschriften:

Spitalurbar von 1494/95; 1498 (Urbar Thyboldt Vormosers)	K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117
„Altes Urbar“ (1496-1504; 1509)	K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117
„Neues Urbar“ (angelegt 1541, später mehrmals ergänzt)	K III, L 20
Schuld buch des Spitals (angelegt 1541, nur bis 1544 geführt)	K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 95
Urbar von 1625	Hs. Nr. 234
Urbar von 1657/58	K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593- 1681, Nr. 117
Rüstgeldregister von 1657	K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 127
Protokoll beim Bürgerspital (enthält Abhandlungen, Verträge, Verhöre, Klagen) 1639-1648,	Hs. Nr. 249
Bürgerspitalrechnungen 1540-1544	K III, L 22
Bürgerspitalrechnungen 1620/21	K III, L 23
Bürgerspitalrechnungen 1647-1649	K III, L 23
Ratsprotokolle der Stadt Steyr 1569-1599	Hs. Nr. 1-21
Ungeldrechnungen 1525	Hs. Nr. 158; Nr. 159
Steuerbücher 1543, 1567, 1573, 1583, 1586, 1597, 1598	Hs. Nr. 105-111

#### Urkunden und Akten:

Fasz. Bürgerspital 1313-1540,	K III, L 20; (Nr. 1-93)
Fasz. Bürgerspital 1542-1592,	K III, L 21; (Nr. 95-115)
Fasz. Bürgerspital 1593-1681,	K III, L 21; (Nr. 116-134)
Fasz. Bürgerspital 1693-1728,	K III, L 21; (Nr. 135-143)
Fasz. Bürgerspital 1733-1772,	K III, L 22; (Nr. 144-191)
Fasz. Bürgerspital 1748-1775,	K III, L 22; (Nr. 192-205)

Fasz. Allgemeines Sanitätswesen 1598-1775, K III, L 20

Fasz. Gottesdienststiftungen 1364-1778, K XI, L 34; (Nr. 1-90)

Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, K XI, L 25; (Nr. 1-89)

Fasz. Religionsakten 1584-1639, K XI, L 25; (Nr. 1-23)

#### Testamente nach dem Alphabet geordnet

A B P C K	K XI, L 13
D T E F V G Ha-He	K XI, L 14
Hi-Hu, I L M O R N	K XI, L 15
S Sch St U W Z	K XI, L 16

Bruderhausakten K III, L 28; (Nr. 1-40)

#### Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz Handschriften:

Urbar der Herrschaft Steyr von 1477 Herrschaftsarchiv Steyr, Hs. Nr. 35

Urbar der Herrschaft Steyr, entstanden nach 1583 Herrschaftsarchiv Steyr, Hs. Nr. 38

#### Urkunden und Akten:

Urkundenreihe, Stiftsarchiv Garsten, Nr. 99, Nr. 112, Nr. 147, Nr. 486, Nr. 498

Fasz. Landeshauptmannschaft (Ältere Stiftungen, Innviertler Pfarren, Steyr, Pfarrkirche)

#### B. Gedruckt:

Urkundenbuch des Landes ob der Enns, hg. vom Verwaltungs-Ausschuss des Museums Franciscus-Carolinum zu Linz. 11 Bde., Wien - Linz 1852-1956

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, hg. vom historischen Vereine für Steiermark, 4 Bde., Graz - Wien 1879-1964

## LITERATUR

### A. Ungedruckt:

Alpi Johanna,  
Die Geschichte des Bürgerspitals zu Freistadt, OÖ. Von seinen Anfängen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Landes ob der Enns.  
Diss. Phil. Fak. der Karl-Franzens- Universität Graz, Graz 1951

Bergthaler Karl,  
Die Bruderhausstiftung in Steyr und ihr Besitzstand in der geschichtlichen Entwicklung,  
Maschinschrift, Steyr 1946

Berndt Friedrich,  
Das Bürgerspital in Steyr, Steyr 1939.  
Maschinschrift im Stadtarchiv Steyr, Nr. 349

Drexler Elfriede,  
Studien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte der mittelalterlichen Spitäler Wiens.  
Hausarbeit für die Staatsprüfung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1950

Kammerhofer Ernst,  
Steyr und die oberösterreichischen Bauernunruhen,  
Diss. Phil. Fak. der Universität Wien, 2 Bde., Wien 1949

Krenn Inge,  
Häuserchronik der Altstadt Steyr,  
Diss. Phil. Fak. der Universität Innsbruck, Innsbruck 1950

Lechner Anneliese,  
Das Wiener Neustädter Bürgerspital während des Mittelalters und der frühen Neuzeit  
(14.,15. und 16. Jahrhundert),  
Diss. Phil. Fak. der Universität Wien, Wien 1965

Lenzenweger Josef,  
Die Entwicklung des Pfarrnetzes der Benediktinerabtei Garsten,  
Diss. Theol. Fak. der Universität Wien, Wien 1939

Mecenzeffy Margarete,  
Zwei evangelische Städte und ihre Ratsbürger,  
Freistadt und Steyr im 16. Jahrhundert, Diss. Phil. Fak. der Universität Wien, Wien 1951

Vlasaty Friedrich,  
Das Spital in der steirischen Geschichte von den Anfängen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts,  
Diss. Phil. Fak. der Karl-Franzens- Universität Graz, Graz 1950



## B. Gedruckt:

Alpi M. Theresia (Hildegard),  
Zur Geschichte des Freistädter Bürgerspitals. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Landes ob der Enns,  
In: Festschrift, Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag, hg. v. Helmut J. Mezler-Andelberg, Innsbruck  
1959, S 331-338

Brandl Manfred,  
Die gotische Bürgerspitalskirche in Steyr,  
In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 25 (Dezember 1964)

Brunner Heinrich,  
Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 8. Auflage bearbeitet von Claudius Frh. von Schwerin,  
München u. Leipzig 1930

Dopsch Alfons,  
Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert,  
Wien-Leipzig 1904

Eder Karl,  
Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung,  
Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, 1. Bd., Linz 1932

Eder Karl,  
Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525-1602,  
Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, 2. Bd., Linz 1936

Eubel Conradum,  
Hierarchia Catholica medii aevi, 2. Ausgabe 1913

Forstreiter Erich,  
Das Horner Bürgerspital, seine Stiftung und rechtsgeschichtliche Entwicklung und sein Archiv, In:  
Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge XXXI/1953/ 54, Wien 1954, S. 34-80

Fries Godfried Edmund,  
Elisabeth von Görz-Tirol, die Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen, In: Blätter des Vereins  
für Landeskunde von Niederösterreich, redigiert von Dr. Anton Mayer, Neue Folge XXIV, Jahrgang  
1890, S. 109-168

Gaisberger Joseph,  
Zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Enns.  
III. Lieferung: Das Linzer Bürgerspital und damit vereinigte Stiftungen, LMB, Bd. XXII, Linz 1862

Hoffmann Alfred,  
Werden, Wachsen, Reifen, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Bd. 1, Salzburg 1952

Hoffmann Alfred,  
Die Quellen zur Geschichte der Wirtschaft im Lande ob der Enns,  
Mitteilungen des oberösterr. Landesarchivs, Bd. 1, Linz

Hoffmann Alfred, Die oberösterreichischen Städte und Märkte.  
Eine Übersicht ihrer Entwicklungs- und Rechtsgrundlagen,  
2 Bde., S. A. aus Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins, 84. Bd., Linz 1932

Koller Ludwig,  
Niederösterreichs charitatives Leben in der Vergangenheit,  
In: Unsere Heimat, Monatsblatt des Vereins für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich  
und Wien, Neue Folge IV, 1931

Kratochwill Max,  
Die Gründung des Wiener Bürgerspitals,  
In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 12, Wien 1955/ 56, S 84-96

Krones Franz von,  
Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier, Graz 1897

Künstle Franz Xaver,  
Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters,  
Kirchenrechtl. Abhandlungen 20, Stuttgart 1905

Lichnowsky Eduard Maria,  
Geschichte des Hauses Habsburg (Regesten von Ernst Birk), 8 Bde., Wien 1836-44

Liese Wilhelm,  
Geschichte der Caritas, 2 Bde., Freiburg/Breisgau 1922

Lindner Wolfgang,  
Annalen (1590-1622), hg. von Konrad Schiffmann,  
Archiv f. d. Geschichte der Diözese Linz, 6. u. 7. Jahrhundert, Linz 1910

Mayer Theodor,  
Die Entstehung des „modernen“ Staates im Mittelalter und die freien Bauern,  
Zeitschrift der Savigny- Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanische Abteilung, Bd. 57, 1937

Messen Franz,  
Caritas und Krankenwesen bis zum Ausgang des Mittelalters,  
Schriften zur Caritaswissenschaft, Freiburg 1927

Neuburger Max,  
Zur Geschichte des Krankenhauswesens in Österreich,  
Sonderabdruck aus „Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes“ Heft 1, 1936  
Nach einem Vortrag anlässlich des Amtsärzte-Fortbildungskurses 1935

Neumann Ilse,  
Steyr und die Glaubenskämpfe, Steyr 1952

Oberösterreichische Bibliographie 1952-53, Linz 1955

Ofner Josef,  
Die Eisenstadt Steyr, Steyr 1956

Ofner Josef, Kunstchronik der Stadt Steyr,  
In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 25 (Dezember 1964)

Pillwein Benedikt,  
Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums  
Salzburg, 5 Bde., Linz 1827

Valentin Preuenhuber,  
Annales Styrenses, samt dessen übrigen Historisch- und genealogischen Schriften  
zur nöthigen Erläuterung der Österreichischen, Steyermärkischen und Steyerischen Geschichten,  
hg. von Johann Adam Schmidt, Nürnberg 1740

Pribram Alfred Francis,  
Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, 1. Bd., Wien 1938

Pritz Franz Xaver,  
Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837

Reicke Siegfried,  
Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter,  
Kirchenrechtliche Abhandlungen,  
hg. von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 111. und 112. Heft, Stuttgart 1932  
1. Teil: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt  
2. Teil: Das deutsche Spitalrecht

Rolleder Anton,  
Heimatkunde von Steyr, Steyr 1894

Schäfer Heinrich,  
Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter Stuttgart 1903

Schiffmann Konrad,  
Historisches Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreichs, 2 Bde., 1935-42

Schmidt Friedrich,  
Die freien bäuerlichen Eigengüter in Oberösterreich,  
Breslauer historische Forschungen 16, Breslau 1941

Sekker Franz,  
Burgen und Schlösser, Städte und Klöster Oberösterreichs in Georg Matthäus Vischers Topographia  
Austriae superioris moderna 1674, Linz 1925

Selle Friedrich,  
Eine österreichische- evangelische Parochie (Steyr in OÖ.) Steyr 1903

Senfelder Leopold,  
Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im 16. und 17. Jahrhundert, Wien 1899

Straßmayr Eduard,  
Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte,  
1. Bd. 1891 - 1926, Linz 1929  
2. Bd. 1927 - 1934, Linz 1937  
3. Bd. 1935 - 1948, Linz 1950  
5. Bd. 1949 - 1953, Graz-Köln 1957

Uhlhorn Gerhard,  
Die christliche Liebestätigkeit, 3 Bde., Stuttgart 1882 - 90, 2. Auflage 1895 in einem Band.

Vanca Max,  
Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2 Bde., Stuttgart und Gotha 1905 - 1927

Verzeichnis der oberösterreichischen Neuerscheinungen 1952, mit Nachträgen aus 1946/51, bearbeitet von Alfred Marks.

Weber Fritz,

Die Finanz- und Zollpolitik im 16. Jahrhundert und der Rückgang des niederösterreichischen Weinhandels, In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, geleitet von Karl Lechner, hg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Neue Folge XXXI/1953-54, Wien 1954, S.133-148

Weiss Karl,

Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867

Zetl Jakob,

Die Chronik der Stadt Steyr, 1612-1635,

Rev. u. red. von L. Edlbacher, 36. Bericht d. Museums Francisco Carolinum, Linz 1878

Zöllner Erich,

Geschichte Österreichs, 2. Auflage, Wien 1961

## Abkürzungsverzeichnis

OÖ. Ub.	Urkundenbuch des Landes ob der Enns, hg. vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco- Carolinum zu Linz, 11 Bde., Wien-Linz 1852- 1956
Ub. d. Stmk	Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, hg. vom historischen Vereine für Steiermark, 4 Bde., Wien-Graz 1879-1964
St. A. St.	Stadtarchiv Steyr
OÖ. LA.	Oberösterreichisches Landesarchiv
K	Kasten
L	Lade
Fasz.	Fasz.
Hs.	Handschrift
Preuenhuber	Valentin Preuenhubers Annales Styrenses, samt dessen übrigen Historisch- und genealogischen Schriften zur nöthigen Erläuterung der Österreichischen, Steyermärkischen und Steyerischen Geschichten, hg. von Johann Adam Schmidt, Nürnberg 1740

Die Wendung a. a. O. wird nur gebraucht, wenn auf derselben Seite Autor, Titel, Erscheinungsort und -jahr vollständig angeführt sind.

## EINLEITUNG

Der Mensch des Mittelalters verband mit dem Begriff Spital die Vorstellung von einer Institution, die sich von der, die heute diesen Namen trägt, wesentlich unterscheidet. Für ihn war das Hospital - der ursprünglichen Bedeutung des Wortes gemäß - der Ort, wo der Bedürftige Aufnahme fand und ihm die Gastfreundschaft, die Hospitalitas, zuteilwurde.

Das Spital des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit ist deshalb hauptsächlich Alters- und Armenanstalt, Zufluchtsort für arme, kranke Menschen, die ihr tägliches Brot nicht mehr selbst erwerben konnten, und nur insofern Krankenhaus, als diese schwachen, kränkelnden Greise gewartet und gepflegt werden mussten. Es war der Ausdruck der sozialen Fürsorge einer Zeit, in der nicht der Staat oder die einzelnen Länder die Armen-, Alters- und Krankenpflege übernahmen, sondern allein dem Stand und der Gemeinde als denjenigen Gemeinschaften, die den Bedürftigen am nächsten standen, diese Aufgabe zufiel. Entscheidend für die tatsächliche Unterstützung der Armen und Kranken waren deshalb die Einstellung des Menschen zum Mitmenschen und die Wertung der Menschenwürde überhaupt, die im allgemeinen von dem Gedanken, der Nächste sei Bruder in Christo und müsste als solcher behandelt werden, geprägt waren. Dieser Überzeugung entsprang wie von selbst die Verpflichtung, dem Notleidenden vom eigenen Überfluss einen Teil abzutreten, eine Verpflichtung, der nachzukommen sich der einzelne in gewisser Hinsicht gezwungen sah. Trotzdem war der eigentliche, entscheidende Antrieb zur Unterstützung der Armen aber zumindest vor der Glaubensspaltung nicht so sehr die christliche Nächstenliebe als der vor dem Einsetzen der Reformation verbreitete Glaube an die Verdienstlichkeit der guten Werke, demzufolge sich die bloßen Taten ohne Rücksicht auf die Gesinnung, aus der heraus sie geschahen, auf das Wohlergehen der menschlichen Seele im Jenseits auswirken sollten. Die zahlreichen Spenden und Stiftungen - anfangs die eigentliche Grundlage für das Fortbestehen einer karitativen Anstalt - kamen deshalb zumindest im Mittelalter nicht allein aus dem Verlangen, etwas Gutes zu tun, sondern sind meist Ausdruck des Strebens eines Menschen, sich die ewige Seligkeit nach dem irdischen Tod zu erwerben.

Da dieser während des Mittelalters so tief verwurzelte Glaube und mit ihm die Grundlagen des mittelalterlichen Spitals zu Beginn der Neuzeit jäh zerstört wurden und nach Luthers Verdammungsurteil über die Werkheiligkeit die Gaben an die Armen tatsächlich nur noch der uneigennütigen Nächstenliebe entsprangen und teilweise spärlicher flossen als die vor der Glaubensspaltung nicht zuletzt auch zum eigenen Nutzen getanen Stiftungen, darf der Ausbruch der Reformation gewissermaßen als Einschnitt in der Geschichte des Fürsorgewesens gelten. Gerade dort, wo es nicht zu einer organisierten Armenunterstützung und nicht zur Errichtung eines „gemeinen Kastens“ kam, trat noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein merklicher Rückgang an Spenden für die Bedürftigen ein, den viele Spitäler empfindlich zu spüren bekamen. Die Glaubensspaltung musste freilich nicht unbedingt den Verfall einer Fürsorgeanstalt bedeuten. Für das Steyrer Bürgerspital bedeutet zum Beispiel das 16. Jahrhundert eine Zeit ausgesprochener wirtschaftlicher Blüte, wenn diese zum Teil auch auf Kosten der wirklichen Armenpflege ging.

Wesenszüge des mittelalterlichen Bürgerspitals, wie seine enge Bindung an ein Gotteshaus, die seelsorgerische Betreuung der Insassen und deren Lebensweise lassen sich aus seiner geschichtlichen Entwicklung erklären.<sup>1</sup>

Die Wohlfahrtspflege war zunächst ganz eine Angelegenheit der Kirche gewesen. Seit der Zeit Karl des Großen und seiner Söhne gaben die bei den einzelnen Stiften entstandenen und durch die *vita communis* des Stiftsklerus geförderten Spitäler ebenso wie die an den Klosterpforten liegenden Anstalten wandernden Bettlern und Pilgern vorübergehend Unterkunft und Verpflegung, während sie die dauernde Aufnahme von Hilfsbedürftigen nur selten übten. Für Stiftsgeistliche und Klosterleute blieb die Armenpflege, zu der letztere durch die Benediktinerregel verpflichtet waren, nämlich so lange eine Nebenaufgabe, bis sich ihre Spitäler unter dem Einfluss der am Ende des 11. Jahrhunderts einsetzenden religiösen Erweckung von Stift und Kloster lösten und eine bruderschaftliche Verfassung annahmen. Es entstanden bereits im 12. Jahrhundert Vereinigungen von Laien und Klerikern, die sich,

---

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Spitalwesens vergleiche:  
Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 111. und 112. Heft, Stuttgart 1932

getragen von dem Wunsch, religiöse Taten zu vollbringen, in halbmonchischer Lebensordnung ganz dem Dienst an Armen und Kranken widmen wollten. An wichtigen Straßenkreuzungen und vor allem in den Alpen kam es zur Gründung von Hospizen, um den zahlreichen Pilgern ins Heilige Land Unterkunft geben zu können. Den Höhepunkt der bruderschaftlichen Spitalentwicklung stellte schließlich die Anstalten der aus solchen Verbrüderungen hervorgegangenen Spitalsorden dar. Die ritterlichen unter diesen Orden waren aus der Notwendigkeit, den Pilgern auch im Heiligen Land selbst einen Zufluchtsort zu schaffen, entstanden und verbreiteten sich bald in Europa.

Die bedeutendste Wandlung im mittelalterlichen Spitalwesen aber setzte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein. Sie hing zusammen mit dem durch Handel und Gewerbe bedingten Aufschwung der Städte, die in Auseinandersetzungen mit dem Stadtherrn auch auf dem Gebiet der Verwaltung eine gewisse Selbständigkeit errangen. Das unter den ersten Habsburgern einsetzende Drängen der Städte nach Selbstverwaltung verstärkte sich im 14. Jahrhundert noch mehr, sodass diese ihre Rechtsmacht schließlich auch auf Gebiete, die bisher der Kirche vorbehalten waren, wie Schul- und Erziehungswesen, Armen- und Krankenpflege ausdehnten. Die Bürgerschaft leitete sich von der Darreichung der Mittel zur Erhaltung der Spitäler das Recht auf Teilnahme an der Vermögensverwaltung der kirchlich - bruderschaftlichen Anstalten ab, und es kam zu zahlreichen Neugründungen durch die Bürger selbst, auf deren Leitung die Kirche keinen Einfluss mehr hatte. So verlief die Entwicklung von bruderschaftlichen und bürgerlichen Anstalten vielfach gleichzeitig. Das bruderschaftliche Spital musste nicht notwendig ein Durchgangsglied zum bürgerlichen darstellen, wenn es auch in Orten, wo ein solches bestand, häufig den Vorläufer des letzteren bildete. Im 14. Jahrhundert waren schließlich die mönchsähnlichen Krankenpflegerverbände weitgehend verschwunden und der Durchbruch der bürgerlichen Spitalherrschaft vollzogen. Bald gehörte zu jeder Stadt ebenso wie die Pfarrkirche ein Spital, dessen Bau entweder von der Bürgerschaft oder vom Stadtherrn betrieben worden war. Doch nur auf administrativem Gebiet war die Verbürgerlichung erfolgt, und auch das kommunalisierte Spital des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit hing noch immer eng mit der Kirche zusammen. Ein Spitalgotteshaus war an jeder Anstalt angeschlossen und nicht nur für das leibliche sondern auch für das seelische Wohl der Insassen wurde gesorgt. Das Spital war Fürsorgeinstitut und kirchliche Anstalt zugleich und als letztere in die Verfassung einer Pfarre eingebaut. Aus diesem Grund ist das Schicksal vieler Bürgerspitäler mit den kirchlichen und den politischen Verhältnissen der Städte eng verbunden. Freilich lag der Schwerpunkt im Gegensatz zu den kirchlichen Spitälern jetzt auf der Armen- und Altersanstalt und nicht mehr auf der Kirche, doch wurde das Fürsorgeinstitut trotz Verbürgerlichung noch von kirchlichen Gerechtsamen, wie Inkorporation, Pastorisation und Friedhofsrecht erfasst.

Bei der Gestaltung einer Spitalgeschichte ergeben sich somit die beiden Möglichkeiten der Betrachtung der Anstalt als eigentliche karitative Einrichtung und als kirchliches Institut, das sich notwendigerweise in die pfarrlichen Verhältnisse des Gemeinwesens einfügen musste. Doch die meisten Spitäler, darunter auch das Steyrer Bürgerspital, tragen noch ein drittes Wesensmerkmal: Sie entwickelten sich durch die zahlreichen Verstiftungen von Liegenschaften und nutzbaren Rechten zu Grundherrschaften, durch deren Ertrag die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Verpflegung einer größeren Anzahl von Menschen weitgehend gegeben waren.

Die Geschichte des Steyrer Bürgerspitäls während des Mittelalters darf gleichzeitig als Geschichte des Steyrer Fürsorgewesens dieser Zeit überhaupt gelten, da die reiche Eisenstadt bis zum Ausbruch der Glaubensspaltung nur dieses eine Armenhaus besaß und dieses also für die zahlreichen Bedürftigen der Stadt allein zuständig war. Die Errichtung besonderer Anstalten für die verschiedenen Arten von Hilfsbedürftigen war erst das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung gewesen.

Der Aufbau der folgenden Arbeit berücksichtigt vor allem die durch die Reformation bedingte grundlegende Wandlung des Geistes, aus dem Stiftungen an das Spital gemacht wurden, und trägt den drei Eigenschaften des Spitalskomplexes als Grundherrschaft, kirchliche Anstalt und Armen-, Alters- und Krankenhaus Rechnung. Die Verwaltung des Spitals, die notwendigerweise die Institution als Ganzes erfassen musste, wird abschließend behandelt.

Als Quellen für die mittelalterliche Spitalgeschichte dienten vor allem die im Stadtarchiv noch vorhandenen Kauf- und Stiftbriefe, Erbrechtsbriefe, Leibgedingbriefe, Testamente und einige Urbare, Dokumente also, die vor allem die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Anstalt betrafen. Von größtem Wert für die Geschichte der Anstalt im 16. Jahrhundert sind aber die aus den Jahren 1540 bis 1544 noch erhaltenen Spitalrechnungen, ebenso Urbare, Schuldbücher, Briefe über Gütertausch mit

anderen Herrschaften und vor allem die Berichte über die in den Jahren 1544 und 1545 vorgenommenen Visitationen des Spitals. Dagegen gibt es aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nur wenige Berichte über die Fürsorgeanstalt. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts tritt wieder die Spitalkirche mehr in das Licht der Geschichte, da dieses Gotteshaus bei den gegenreformatorischen Maßnahmen den Protestanten besonders wichtig werden musste.



## I. DIE STIFTUNG DES WEZILLO DE STYRE

Der Codex Traditionum Monasterii Garstensis Ordinis S. Benedicti, ein Pergamentcodex in Quart, bestehend aus 59 Blätter, enthält unter seinen 237 Aufzeichnungen eine Notiz, datiert auf die Zeit um 1170, die zu der Vermutung einiger Historiker Anlass gab, bereits seit diesem Jahr, zumindest aber seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts hätte in der urbs Styra der Otokare ein Spital bestanden.<sup>1</sup>

Ihr Wortlaut ist folgender:

Noscant cuncti fideles tam presentes quam futuri, quod wezilo de styra tradidit domum in styra sancto Johanni ad hospitale in iherusalem ob censum auri predonerans denarium unum. Huius traditionis testes sunt Hiltebrant, Henricus, alter Henricus, Rudolf, Macelin, Adelhart, Rudeger, Engilscal, Heriman, Dieterich, Ortwin, Marquart.<sup>2</sup>

Man hat diese Notiz als Zeugnis für die Gründung eines (Johanniter-) Spitals aufgefasst, das man als Vorläufer der späteren Königin-Elisabeth-Stiftung ansah und an eben der Stelle gelegen glaubte wie diese. Den Verfall der Anstalt wollte man in die Zeit des Interregnums verlegen, als die Fürsorgetätigkeit der Johanniter nachließ und andererseits Steyr und seine Umgebung sehr litten.<sup>3</sup> Dies ist umso mehr glaubhaft, als die frühen Spitalgründungen durchwegs vor der Stadtmauer lagen und daher feindlichen Angriffen schutzlos ausgeliefert waren. Auch den von Preuenhuber in seinem „Castrum Styrense“ erwähnten Stadtbrand des Jahres 1302, der vom Ennsdorf seinen Ausgang nahm und sich durch den Wind bis zum Schloss ausbreitete,<sup>4</sup> brachte man in Verbindung mit dem Untergang des Spitals, das man von Königin-Elisabeth zwei oder drei Jahre später wiedererbaut sehen wollte.<sup>5</sup>

Die Notiz im Garstner Traditionsbuch und die darauf aufbauenden Vermutungen machen es nötig, auch die karitativen Anstalten der Johanniter im Zusammenhang mit einer Geschichte des Steyrer Spitals kurz zu betrachten.<sup>6</sup>

In Jerusalem bestand schon vor der Eroberung der Stadt ein Spital für Pilger zum Heiligen Grab, dessen Gründung auf amalfitanische Kaufleute zurückgehen dürfte und das später von einem Meister Gerard, der als eigentlicher Gründer des Johanniterordens gilt, ausgebaut wurde. Diesem gelang es, das Abendland zur finanziellen Unterstützung des Ordens heranzuziehen, sodass bald auch in Europa Spitäler entstanden, die sich dem Dienst an Armen und Kranken widmeten und gleichzeitig lokale Verwaltungszentren für die dortigen Besitzungen des Ordens darstellten. In den deutschsprachigen Ländern wurde der Johanniterorden hauptsächlich nach dem zweiten Kreuzzug bekannt; seine ersten Besitzungen in Österreich verdankte er dem Edlen Karholdus, einem Besucher des Spitals in Jerusalem.<sup>7</sup> Johanniterniederlassungen entstanden in der Folge in Mailberg in Niederösterreich<sup>8</sup> und Fürstenfeld und Meiling in der Steiermark.<sup>9</sup> Nach dem Fall Jerusalems widmeten sich die Brüder allerdings fast ausschließlich dem Kampf gegen die Heiden und vernachlässigten die Spitalpflege immer mehr. Ihr Einkommen führten sie gänzlich dem Hauptgebäude in Jerusalem zu.

Die steirischen Otokare zogen von ihrer Residenz Steyr aus mehrmals ins Heilige Land und hatten mit ihrem Gefolge auch sicherlich die Möglichkeit, das Hauptspital des Ordens in Jerusalem kennenzulernen. Wahrscheinlich hat auch Wezilo de Styra auf diese Weise Kenntnis von der karitativen Tätigkeit

---

<sup>1</sup> Rolleder Anton, Heimatkunde von Steyr, Steyr 1894, S. 183 Ofner Josef, Die Eisenstadt Steyr, Steyr 1956, S. 21 Brandl Manfred, Die gotische Bürgerspalkirche in Steyr, In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 25, (Dez. 1964) S. 64

<sup>2</sup> OÖ. Ub., 1. Bd., S. 179, Nr. CLXXXIX

<sup>3</sup> Brandl Manfred, a. a. O., S. 65

<sup>4</sup> Preuenhuber, S. 368

<sup>5</sup> Rolleder Anton, Heimatkunde von Steyr, Steyr 1894, S. 120; 134

<sup>6</sup> Zum Johanniterorden vergleiche:

Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 111. Heft: 1. Teil: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt, Stuttgart 1932, S. 93-111

<sup>7</sup> Reicke Siegfried, a. a. O., S. 96

<sup>8</sup> Reicke Siegfried, a. a. O., S. 96

Ub. der Steiermark, 2. Bd., S. 394 ("Muerberg")

Mailberg gehört zu den ersten Ordensbesitzungen in Österreich und auf deutschem Boden überhaupt. Seit 1156

<sup>9</sup> Reicke Siegfried, a. a. O., S. 97 Ub. d. Stink., 2. Bd., S. 56, Nr. 27

Krones Franz v., Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier, Graz 1897, S. 202, Anm. 2

der Johanniter erhalten. Er scheint den Kreisen des im Garstner Traditionsbuch einige Male erwähnten Gundacher de Styra, eines Ministerialen der Otakare, angehört zu haben, da wir beide bei denselben Rechtshändeln als Zeugen finden.<sup>1</sup>

Aus dem Text der Schenkungsurkunde Wezilos geht allerdings nicht hervor, ob er das Haus den Johannitern als Bereicherung des Hauptspitals zukommen ließ oder ob er dieses zum Zweck der Gründung einer karitativen Anstalt in der Stadt Steyr hingab. Außerdem verlangten die Ordensstatuten der Johanniter nicht ausdrücklich die Errichtung eines Spitals bei den einzelnen Niederlassungen und es ist sehr häufig bei ihren Kommenden kein Spital nachzuweisen.<sup>2</sup> Überhaupt wurden die Stiftungen seit dem 13. Jahrhundert vielfach an das Haupthaus in Jerusalem gemacht oder zur Unterstützung des Heiligen Landes bestimmt.<sup>3</sup>

Da bisher keine Anhaltspunkte gefunden wurden, die auf die Existenz einer Johanniterkommende in Steyr schließen ließen und wir auch sonst kein Zeugnis von dem Bestehen eines Spitals in der Stadt Steyr vor der Stiftung der Königin-Elisabeth haben, lässt sich ein solches für den Ausgang des 12. und das ganze 13. Jahrhundert höchstens vermuten, nie aber mit Sicherheit annehmen.

Zwar würde die günstige wirtschaftliche und politische Stellung Steyrs schon zur Zeit der Otakare die Annahme, es habe dort ein Spital bestanden, rechtfertigen, da bereits Gewerbe und Handel der Stadt eine gewisse Wohlhabenheit schenkten. Auch die Lage Steyrs an der alten Handelsstraße entlang der Enns über Enns, Weyer, Altenmarkt, die Buchau, Admont und weiter nach Venedig sowie der damals schon betriebene Eisenhandel<sup>4</sup> könnten als Argument für eine solche Annahme dienen. Bei genauerer Betrachtung der zu dieser Zeit in Österreich bestehenden Spitäler wird man nämlich feststellen, dass diese hauptsächlich den Charakter von Herbergen trugen und deshalb an wichtigen Straßenkreuzungen und Alpenpässen entstanden. So lagen die 1128 und 1134 zu Wels und Vöcklabruck gegründeten Anstalten an Straßen, die für den nach den Rückschlägen während der Ungarnkriege im 11. und 12. Jahrhundert wiederauflebenden Handel von Bedeutung waren,<sup>5</sup> das 1160 von einem Markgrafen der Steiermark, Ottokar III., gestiftete Spital am Semmering und das St. Marienspital am Pyhrn an Hauptverkehrslineien nach dem Süden.<sup>6</sup>

Es hieße aber wahrscheinlich die Bedeutung der Lage Steyrs überschätzen, wenn man daraus die Existenzberechtigung für ein Spital ableiten wollte. Außerdem bestand um 1192 ein neues Spital in Garsten<sup>7</sup>, das ein solches zu Steyr überflüssig gemacht hätte - vorausgesetzt, dass es hauptsächlich als Fremdenhospiz diente. Man könnte einwenden, dass die Johanniterspitäler weniger Herbergen als Armen-, Alters- und Krankenanstalten darstellten, doch muss - abgesehen davon, dass sich in Steyr keine Johanniterniederlassung nachweisen lässt - selbst bei ungünstiger Quellenlage das Fehlen einer der zu jener Zeit so häufigen Stiftungen „ob remedium animarum“ an ein Steyrer Spital nachdenklich stimmen.

Die Frage nach der Existenz eines Spitals in Steyr seit dem Ende des 12. Jahrhunderts muss daher bei allen diesen Erwägungen unbeantwortet bleiben.

---

<sup>1</sup> OÖ. Ub., 1. Bd., S. 183f, Nr. CCII; S. 185, Nr. CCIV

Wezilo ist außerdem Zeuge in

OÖ. Ub., 1. Bd., S. 187, Nr. CCXI; S. 179, Nr. CXC

<sup>2</sup> Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 111, Heft: 1. Teil: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt, Stuttgart 1932, S. 99. S. 106

<sup>3</sup> Reicke Siegfried, a. a. O., S. 98f

Reicke weist darauf hin, dass die Schenkungen an den Orden meist allgemein "ad consolationem pauperum sancti hospitalis Hierosolimitani" oder "hospitalis transmarini" oder "ad xenodochium Sancti Johannis Jerosolimitani" erfolgten, ohne dass ein Armenspital am betreffenden Ort nachzuweisen wäre.

<sup>4</sup> Schon 1150 wurde am Erzberg gearbeitet.

Hoffmann Alfred, Werden, Wachsen, Reifen. Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Bd. 1, Salzburg 1952, S. 40

<sup>5</sup> OÖ. Ub., 2. Bd., S. 241, Nr. CLXI

Hoffmann Alfred, a. a. O., S. 44

<sup>6</sup> OÖ. Ub., 2. Bd., S. 423, Nr. CCLXXXIX

Reicke Siegfried, a. a. O., S. 54; S. 61

<sup>7</sup> OÖ. Ub., 2. Bd., S. 436, Nr. CCXCVIII

## II. DIE STIFTUNG DER KÖNIGIN ELISABETH

### 1. Die Gründung des Spitals

Das Bürgerspital in Steyr verdankt seine Entstehung der Gemahlin König Albrechts, Elisabeth, eine Tochter des Grafen Meinhard II. von Görz-Tirol, die seit 1303 als Stadt- und Burgherrin von Steyr nachweisbar ist.<sup>1</sup> Stadt und Herrschaft Steyr bildeten unter Elisabeth - vom übrigen landesfürstlichen Besitz losgelöst - eine eigene Hofmark und Verwaltungseinheit, deren Besitz in einem in deutscher Sprache verfassten Urbar festgehalten wurde.<sup>2</sup>

Königin Elisabeth, die uns als Gönnerin vieler Klöster und Spitäler gepriesen wird,<sup>3</sup> stiftete der Stadt Steyr bereits zu Beginn ihrer Herrschaft ein Spital mit dazugehöriger Spitalkirche steyraufwärts gegenüber der Burg, im Steyrdorf gelegen. Als Zeit der Gründung werden sowohl das Jahr 1304 als auch das Jahr 1305 genannt,<sup>4</sup> was darauf zurückzuführen ist, dass der Stiftbrief Elisabeths anscheinend nicht mehr existiert und selbst der Steyrer Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts, Valentin Preuenhuber, ihn nicht gekannt hat. Preuenhuber gibt als Entstehungszeit des Spitals die Zeit „um 1304“ an.<sup>5</sup> Am 17. März 1305 bestanden jedenfalls Spital und dazugehörige Kirche bereits, da an diesem Tag nicht nur die Spitalkirche, sondern auch ein, wahrscheinlich an ihren Mauern gelegener Friedhof von Bischof Rugerus Bosnensis eingeweiht wurden.<sup>6</sup> Die Entstehung des Spitals, der Spitalkirche und des Friedhofs beschworen eine Auseinandersetzung mit dem Inhaber der Pfarrechte über die Stadt Steyr, dem Abt von Garsten, herauf, der eine Schädigung seiner Einkünfte befürchten musste und deshalb von den Steyrern eine Bestätigung seines Rechtes über die Stadt verlangte.<sup>7</sup> Ungefähr hundert Jahre früher, als Steyr 1192 babenbergisch wurde, hatte schon Herzog Leopold dem Abt von Garsten als kirchlichen Herrn über eine Kapelle in der Stadt Steyr bezeichnet.<sup>8</sup>

Die Gründung des Spitals fällt in eine Zeit, in der Steyr im Zuge der Entwicklung des Städtewesens einen bedeutenden Aufschwung nahm. Im Jahre 1287 hatte die Stadt von Herzog Albrecht ein Privilegium erhalten, das selbst schon als eine Auswirkung ihrer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung angesehen werden darf. Albrecht verlieh Steyr ein Niederlagsrecht für Eisen und Holz und gestattete den Bürgern, einen Stadtrichter zu wählen, dem die jurisdiktionelle Gewalt über sie mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit übertragen wurde.<sup>9</sup> Man darf daher in Steyr wenigstens bald nach 1287 einen Stadtrichter annehmen, dem der Rat zur Ausübung der Verwaltung beigegeben war. Der Richter hätte

---

<sup>1</sup> OÖ. Ub., 4. Bd., Nr. CDLXXXI, S. 446f

<sup>2</sup> Dopsch Alfons, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Wien Leipzig 1904, S. LXXIXf; S. 256f

<sup>3</sup> Fries Godfried Edmund, Elisabeth von Görz-Tirol, die Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen, In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, redigiert von Dr. Anton Mayer, Neue Folge XXIV, Jahrgang 1890, S. 109-168; S. 126

<sup>4</sup> Das Jahr 1304 nennen:

Lichnowsky Eduard Maria, Geschichte des Hauses Habsburg, 3. Band, Wien 1838; Birks Regesten, S. CCCXXII, Nr. 460c.

Fries Godfried Edmund, Elisabeth von Görz-Tirol, die Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen, In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, redigiert von Dr. Anton Mayer, Neue Folge XXIV, Jahrgang 1890, S. 109-168; S. 127

Dopsch Alfons, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Wien Leipzig 1904, S. LXXIX

Das Jahr 1305 nennen:

Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837, S. 16; S. 105

Brandl Manfred, Die gotische Bürgerspitalskirche in Steyr, In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft. 25, (Dezember 1964), S. 65

Rolleder Anton, Heimatkunde von Steyr, Steyr 1894, S. 184 Ofner Josef, Die Eisenstadt Steyr, Steyr 1956, S. 21

<sup>5</sup> Preuenhuber, S. 40

<sup>6</sup> OÖ. Ub., 4. Bd., S. 479, Nr. DXV

In der unter Anm. 1 angeführten Literatur wird Rugerus meist als Bischof von Bozen bezeichnet. Da aber Bozen kein Bistum darstellte, handelt es sich bei Rugerus wahrscheinlich um einen Weihbischof von Passau, der auch den Titel Bischof von Bos(SE)nen (Boznen) führte (d. i. Diaco= Diacovar in Ungarn, Suffraganbistum zu Colocen=Kalocsa)

Vgl. Eubel Conradum, Hierarchia catholica medii aevi 2. Ausgabe 1913

<sup>7</sup> OÖ. Ub., 4. Bd., S. 478, Nr. DXIV

St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 1/2

<sup>8</sup> OÖ. Ub., 2. Bd., S. 433

<sup>9</sup> Preuenhuber, S. 36f

somit den Burggrafen, der anfangs über die Bürger Recht gesprochen hatte, in dieser Funktion abgelöst, wenn auch letzterem weiterhin die Oberaufsicht über die Stadt zustand.

Eine Betrachtung der tatsächlichen Gegebenheiten und der sozialen Struktur Steyrs zumindest während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aber lehrt uns, dass die aufstrebende Stadt damals noch sehr stark im Banne der Burg stand und trotz ihrer Privilegien die Bürger die Leitung und Verwaltung des Gemeinwesens der im Umkreis der Burg siedelnden Ritterschaft und dem Adel überlassen mussten. Stadtrichter war zu Beginn des Jahrhunderts Königin Elisabeths Pfleger und Burggraf Peter der Panhalm, der wohl kaum von den Bürgern frei gewählt worden war, und im Rat saßen Angehörige der Rittergeschlechter der Preuhafen, Schekken, Hüssendorf, Kerschberger und Millwanger.<sup>1</sup> Ihre Familien stellten während der ersten beiden Drittel des Jahrhunderts nicht nur die Träger des Amtes der Burggrafen sondern auch die Stadtrichter, wie sich überhaupt feststellen lässt, dass die Ritter zu dieser Zeit die sich immer reicher ausbildenden Verwaltungsstellen besetzten, obwohl ihre eigentliche Aufgabe die Gefolgschaft beim Kriegsdienst und die Bewachung der Burgen war.<sup>2</sup> Schon Preuenhuber hatte bemerkt, dass Ritter selbst sich als Bürger der Stadt bezeichneten und als solche benahmen, doch wusste er nicht zu sagen, ob sie auch Handel trieben oder sich allein von den Zinsen und Gülten in und im Umkreis der Stadt ernährten.<sup>3</sup> In den Siebzigerjahren des Jahrhunderts scheint aber dann die Verwaltung der Stadt ganz in den Händen der Bürger zu liegen.

Die Betrachtung dieser Verhältnisse macht es verständlich, dass die Gründung eines Spitals von der Burgherrin und nicht von den Bürgern ausging. Wie die Spitalgeschichte des 14. Jahrhunderts zeigen wird, waren gerade die Angehörigen der bedeutenden Rittergeschlechter die ersten Wohltäter des Spitals. Die Messstiftung Herzog Rudolf des Stifiers in der Spitalkirche im Jahre 1364 kann noch als Zeugnis von der Verbundenheit des Landesfürsten mit der Anstalt angesehen werden, wenn Rudolf auch eindeutig von Burggrafen Niklas dem Schekken beeinflusst war.<sup>4</sup>

Es lässt sich nicht nachweisen, ob Elisabeth das neue Spital an dem Ort errichtete, an dem früher eine ähnliche karitative Anstalt existiert hatte. Wahrscheinlich hat sie das Haus selbst und die Kirche nicht neuerbauen lassen, sondern ein schon bestehendes, vielleicht der Herrschaft Steyr dienstbares Gebäude für den Zweck einer Fürsorgeanstalt umgestalten lassen. Man könnte die heutige Eingangshalle des Bürgerspitals durchaus als ein Bauwerk noch aus der Zeit der Romanik betrachten, wenn auch die früher als romanisch geltenden Säulen mittlerweile als ein Produkt der Renaissance erkannt wurden. Das Spital befand sich jedenfalls außerhalb der eigentlichen Stadt, die schon damals, nach dem ältesten erhaltenen Stadtsiegel zu schließen, mit Wehranlagen versehen war.<sup>5</sup> Der Bereich des Spitals stellt ältestes Siedlungsgebiet dar, das kaum jünger als die 985 zum ersten Mal erwähnte Burgsiedlung im Bereich der Enge sein dürfte.<sup>6</sup> Die Aufrichtung der karitativen Anstalt außerhalb der Stadt stellte eine Gepflogenheit des Mittelalters dar, die wir bei fast allen Spitalsgründungen dieser Zeit beobachten können. Ebenso entsprach die Errichtung einer Spitalkirche der Eigenheit des mittelalterlichen Spitalwesens.

Mit ihrer Spitalgründung hat die Königin eine Institution ins Leben gerufen, die noch heute, nach 660 Jahren besteht. Sicherlich hat die Stifterin selbst einen gewissen Grundstock an Besitz geschaffen, der in den folgenden Jahrhunderten durch die reiche Stiftungstätigkeit der Steyrer Bürger gemehrt wurde. Bereits aus dem Jahre 1306 haben wir die erste, uns bekannte Schenkung eines Weingartens an das Spital,<sup>7</sup> ein Zeichen, dass sogleich nach der Gründung des Spitals die Bürger die Anstalt zu fördern trachteten.

---

<sup>1</sup> Vgl. St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1306-1640, Nr. 2 Preuenhuber, S. 44f

<sup>2</sup> Vanska Max, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2. Bd., Stuttgart und Gotha 1927, S. 48

<sup>3</sup> Preuenhuber, S. 45

<sup>4</sup> OÖ. Ub., 8. Bd., S. 177, Nr. CLXXII

<sup>5</sup> Ofner Josef, Kunstchronik der Stadt Steyr. In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 25 (Dezember 1964), S. 64

<sup>6</sup> Brandl Manfred, Die gotische Bürgerspitalskirche in Steyr, In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 25 (Dezember 1964), S. 64

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 2

## 2. Die rechtliche Lage des Spitals

### A. Die weltlichen Rechtsverhältnisse

Als Stiftung der Burgherrin hätte das Spital zu Steyr, das außerdem in dem zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstandenen Urbar der Hofmark Steyr unter den der Herrschaft dienstbaren Häusern des Steyrdorfs genannt wird,<sup>1</sup> eigentlich Wesenszüge einer herrschaftlichen Anstalt getragen. In den Urkunden und Akten erscheint es aber stets als städtische Institution, deren Obrigkeit die Träger des Stadtrigimentes, Richter und Rat, später Bürgermeister, Richter und Rat sind, die in dieser ihrer Eigenschaft die Vormundschaft und Leitungsgewalt über das Spital innehaben, über seine Holden in Fällen der niederen Gerichtsbarkeit Recht sprechen und dem von ihnen bestimmten Spitalmeister als Amtsträger seine Aufgaben zuweisen. Schon anlässlich der Weihe von Spitalkirche und Friedhof entsteht der Eindruck, das Gedeihen der Anstalt und die Ausstattung des dazugehörigen Gotteshauses mit kirchlichen Rechten sei Sorge der Steyrer Bürger mit Richter und Ritter an der Spitze und nicht so sehr der Stifterin selbst, da nicht die Königin den Bischof mit der Konsekration des Gottesackers beauftragt hatte, sondern Rugerus vom Richter und von den Rittern und Bürgern darum ersucht worden war.<sup>2</sup>

Kaum zwei Jahrzehnte später erwähnt der Abt von Garsten in einem Revers, der zu den ersten Urkunden zählt, die uns über das Steyrer Bürgerspital berichten, „die Erben Purger von Steyr mit gemeinem Rat und mit der gemein der stat“ hätten ihn gebeten, der von Otto dem Schekken beabsichtigten Messstiftung in der Spitalkirche zuzustimmen.<sup>3</sup>

Man darf auf Grund dieser Tatsachen annehmen, dass Königin Elisabeth unmittelbar nach Gründung der Anstalt den Stadtrichter und den ihm beigegebenen Rat mit deren Verwaltung betraute, dass sie aber auch eine gewisse Abhängigkeit des Spitals von der Burg, die sich in seiner Zinspflichtigkeit gegenüber der Herrschaft ausdrücken sollte, gewahrt wissen wollte. Abgesehen davon, dass sehr häufig Spitalstiftungen des Stadtherrn in den Machtbereich der städtischen Magistrate übergingen,<sup>4</sup> und das Steyrer Bürgerspital in dieser Hinsicht also keine Ausnahme darstellt, wird die Maßnahme der Königin umso verständlicher, als der Mann, der als Stadtrichter neben dem von Rittern besetzten Rat die Leitung des Spitals innehatte, gleichzeitig ihr Pfleger auf der Burg, Peter der Panhalm, war und eine Entfremdung der Leitungsgewalt über die Anstalt von der Herrschaft also praktisch nicht gegeben war.<sup>5</sup> Für die weitere Entwicklung der Rechtsverhältnisse des Spitals aber ist wichtig, dass Panhalm sich stets in seiner Eigenschaft als Stadtrichter und nicht als Burggraf für das Spital einsetzte, der städtische Magistrat also von Anfang an die eigentliche Spitalobrigkeit verkörperte.

Es zeigt sich hier auf rechtlichem Gebiet der enge Zusammenhang zwischen dem Schicksal des Spitals und den politischen Gegebenheiten der Stadt, wie er uns in Bezug auf die kirchenrechtliche Entwicklung des Spitalgotteshauses in Verbindung mit den pfarrlichen Verhältnissen Steyrs entgegen-treten wird. Im Verlauf der sich während des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollziehenden Verselbständigung der Stadt verschwanden nämlich auch die letzten Merkmale der Abhängigkeit des Spitals von der Herrschaft und das städtische Wohlfahrtswesen ging ganz in die Hände der von der Bevölkerung gewählten Stadtobrigkeit über.

Die 1477 und nach 1583 aufgezeichneten Urbare der Herrschaft Steyr kennen schließlich die Zinspflichtigkeit der Anstalt gegenüber der Burg nicht mehr und führen sie auch nicht unter den dienenden Häusern des Steyrdorfs an.<sup>6</sup>

Es lässt sich somit in Bezug auf die weltlichen Rechtsverhältnisse des Spitals eine Entwicklung feststellen, in deren Verlauf sich die Anstalt gänzlich aus der Abhängigkeit von der Burg löst, eine

---

<sup>1</sup> Dopsch Alfons, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Wien Leipzig 1904, S. 257

<sup>2</sup> OÜ. Ub., 4. Bd., S. 479, Nr. DXV.

<sup>3</sup> OÖ. Ub., 5. Bd., S. 356 ff, Nr. CCCLXVII

<sup>4</sup> Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 111. Heft: 1. Teil: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt, Stuttgart 1932, S. 1266

<sup>5</sup> Vgl. S. 11

<sup>6</sup> OÖ. LA. Herrschaftsarchiv Steyr, Hs. Nr. 35 (Urbar 1477)

OÖ. LA. Herrschaftsarchiv Steyr, Hs. Nr. 38 (Urbar nach 1583)

Entwicklung, die eng zusammenhängt mit der sich gleichzeitig vollziehenden Befreiung der Stadt von der Oberherrschaft des Burggrafen und ohne letztere gar nicht möglich gewesen wäre.

Sie gibt uns Aufschluss darüber, warum der Pfleger bis 1407 über die Holden des Spitals Recht gesprochen hatte,<sup>1</sup> ohne dass sich daraus ein Beweis für seine Teilnahme am Spitalregiment ableiten ließe. Trotz des Privilegiums von 1287 hatte nämlich der Burggraf bis 1378 noch hauptsächlich die Jurisdiktion über die Bürger ausgeübt, und sowohl in diesem Jahr Herzog Albrecht III. Steyr von dessen Gericht befreit haben soll, dürfte die Gewalt des Pflegers oder Burggrafen über die Bürger erst zur Zeit des Königs Ladislaus endgültig aufgehört haben.<sup>2</sup> Seine Eingriffe in die Rechtssprechung über die Spitaluntertanen standen also im Zusammenhang mit seiner richterlichen Gewalt über die ganze Stadt<sup>3</sup> und können nicht als Hinweis dafür dienen, dass das Spital als Stiftung der Stadtherrin in den herrschaftlichen Beamten seine Obrigkeit gehabt hätte.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass als Spitalobrigkeit stets der städtische Magistrat angesehen werden muss, wenn dieser auch zumindest in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Anstalt noch von herrschaftlichen Beamten oder zumindest Personen, die der Herrschaft nahestanden, besetzt war. Die völlige Lösung des Spitals von der Burg vollzog sich im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit der Stadt und dürfte um 1407, als auch die Jurisdiktion über die Spitaluntertanen an die Leitung der Anstalt übergang, abgeschlossen sein.

## *B. Die kirchlichen Rechtsverhältnisse*

Das Spital, das trotz Kommunalisierung seine enge Bindung an ein dazugehöriges Gotteshaus bewahrt hatte, stellte auch im Zeitalter der bürgerlichen Spitalherrschaft zum Teil noch ein kirchliches Institut dar, das sich dem Pfarrorganismus eingliedern und der Pfarrkirche als Mutterkirche unterordnen musste, wie es in seiner Eigenschaft als bürgerliche Fürsorgeanstalt einer weltlichen Obrigkeit unterstellt war.

Die kirchenrechtliche Entwicklung, die es deshalb durchmachen musste, ist von den pfarrlichen Verhältnissen des jeweiligen Ortes bestimmt und daher auch nur im Zusammenhang mit diesen verständlich. Schon die Errichtung der Spitalkirche musste nämlich, da ihre Gründung in eine Zeit fiel, in der das Pfarrsystem voll entwickelt war, eine Auseinandersetzung mit der auf die Erhaltung ihres Pfarrrechtes und ihrer Einkünfte bedachten Pfarrkirche heraufbeschwören, deren Verlauf entscheidend dafür war, ob das Spital gewisse Rechte erwerben konnte oder sich ganz der Vormundschaft der Pfarre unterordnen musste.

Bereits für die Stiftung der mit dem Spital eng verknüpften Spitalkirche wäre eigentlich die Genehmigung des zuständigen kirchlichen Oberen, des Abtes von Garsten, nötig gewesen. Steyr gehörte nämlich kirchlich seit 1082 zum Kloster Garsten,<sup>4</sup> war als Filiale des Klosters ursprünglich von dort aus ex currendo versehen worden und befand sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts - allerdings bei strenger Betonung der Inkorporation in das Kloster - gerade auf dem Weg der Entwicklung zu einer Pfarre mit im Ort ansässigen Pfarrer.

Ob das Fehlen einer Zustimmung des Abtes zur Errichtung der Spitalkirche auf die ungünstige Quellenlage zurückzuführen ist oder eine solche gar nicht eingeholt wurde, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Vielleicht war sie solange nicht unbedingt nötig gewesen, als das Gotteshaus nicht geweiht war, keine Rechte hatte und in ihm keine Messen gelesen wurden. Seine Ausstattung mit einem Friedhof aber musste, da das Begräbnisrecht Pfarrecht war, das Eingreifen des Abtes herausfordern. Wie Bischof Rugerus in seiner Urkunde über die erfolgte Weihe der Kirchen der Stadt, der Burgkapelle und des Gottesackers bei Spital berichtet, widersetzte sich der Abt solange der Konsekration des Spitalfriedhofes, bis ihm der Stadtrichter, die Ritter und die Bürger sein oberstes Pfarrecht über die Stadt Steyr bestätigten und sich verpflichteten, nur die Toten des Spitals auf dem zur Anstalt gehörenden Friedhof bestatten zu lassen.<sup>5</sup> Der Abt wiederum versprach, den Steyrer Bürgern einen

---

<sup>1</sup> Preuenhuber, S. 77

<sup>2</sup> Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837, S. 121f

<sup>3</sup> Bis 1407 sprach der Pfleger auch über die Holden der Pfarrkirche und gewisser Bürger Recht. Das Spital stellte also auch in Bezug auf die Jurisdiktion über seine Untertanen keinen Ausnahmefall dar.

<sup>4</sup> Neumann Ilse, Steyr und die Glaubenskämpfe, Steyr 1952

<sup>5</sup> OÖ. Ub., 4. Bd., S. 479, Nr. DXV

„Pfleger“ geben zu wollen, der in der Stadt selbst ansässig sein und Gewalt haben sollte, die Siechen zu „bereiten“ und die Toten zu begraben.<sup>1</sup>

Wir haben ein Beispiel dafür, wie sich die Spitalkirche sofort anlässlich ihrer Weihe in die pfarrlichen Gegebenheiten Steyrs einfügen musste, sehen aber auch, dass ihr Entstehen andererseits auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt selbst Einfluss nahm. Die schriftliche Darstellung dieser Rechtsverhältnisse und die Regelung der seelsorgerischen Betreuung der Steyrer Bürger geschahen nämlich ohne Zweifel als Folge der Stiftung der mit einem Friedhof ausgestatteten Spitalkirche, wobei allerdings, was die Pastorisation der Stadt betrifft, auf die gewohnheitsrechtlichen Zustände Rücksicht genommen worden zu sein scheint. Wahrscheinlich wurde der vom Abt den Bürgern versprochene Pfleger, der später den Titel Pfarrer führte, nicht erst 1305 mit seinen Aufgaben betraut, sondern hatte die Seelsorge der Stadt schon einige Jahre besorgt. Sehr streng betont wurde aber die Rechtmäßigkeit des Abtes als oberster Pfarrer über die „Stadt Steyr, die Kapläne in der Burg und über das Spital“, die in dem Gedanken gipfelte, dass er in seelsorgerischer Hinsicht allein Gewalt über die Stiftspfarrkirche habe und der dort amtierende Geistliche nur sein Stellvertreter sei.

Durch die auch urkundlich garantierte Bestellung eines eigenen Geistlichen in Steyr bahnte sich nun die Entwicklung der Stadt zu einer Pfarre an, die nicht zuletzt durch ihre steigende wirtschaftliche Bedeutung und ihre wachsende Einwohnerzahl gerechtfertigt war. Im Jahre 1364 wirkten an der Stadtpfarrkirche bereits neben dem Pfarrer zwei Hilfsgeistliche, deren Aufnahme die sehr rege Stiftungstätigkeit der Steyrer Bürger nötig gemacht hatte.<sup>2</sup>

Überhaupt konnte die Stadt im Laufe des 14. und der ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts zu einer eigenen Pfarre mit den einer solchen zustehenden Rechten werden. Die Pfarrer waren in der Regel Benediktiner aus dem Kloster Garsten, die der Abt als Patron der Steyrer Pfarrkirche ernannte und denen er als Vogt dieses Gotteshauses den Posses zu erteilen hatte.

Zu einem Streit zwischen dem Abt und den Bürgern kam es 1437, als letztere einen Rechtsanspruch auf das ihnen 1305 vom Kloster Garsten bewilligte Begräbnisrecht und die Pastorisation durch einen am Ort ansässigen Priester geltend machen wollten. Herzog Albrecht, der die Auseinandersetzung, in deren Verlauf sich der Pfarrer von Steyr als Konventuale des Klosters auf die Seite seines kirchlichen Oberen stellte, durch seinen Richtspruch beendete, erinnerte zwar an das grundsätzliche Recht des Abtes als oberster Pfarrer über Steyr, verlangte aber, dass dieser den Bürgern das Begräbnis in ihrer Stadt solange erlauben sollte, als sie sich der Tatsache, dass sie es seiner Gnade verdankten, bewusst wären.<sup>3</sup>

So stellte Steyr zumindest seit 1437, wahrscheinlich aber schon seit Jahrzehnten früher, eine eigene Pfarre dar, deren Inkorporation in das Kloster stets betont wurde. Im Zeitalter der Reformation suchte sich allerdings der Magistrat der Stadt aus der Darreichung der Mittel zum Bau und Unterhalt des Gotteshauses durch die Bürger das Recht der Vogtei abzuleiten und besetzte die Kirche mit protestantischen Priestern. Während der Gegenreformation aber gelang es dem Abt nicht zuletzt durch die Urkunde von 1305, mit der ihm die Steyrer sein Pfarrecht über die Stadt bestätigt hatten, seine alten Rechte wieder geltend zu machen.<sup>4</sup>

Die Spitalkirche, die sich diesen Verhältnissen einfügen musste, stellte anfangs eine wohl recht unbedeutende Nebenkirche zur Pfarrkirche dar. In ihr wurden zwar Jahrtage, darunter der von Königin Elisabeth 1313 mit einer jährlichen Gabe von 30 Fuder Salz als Seelgerät für ihren ermordeten Gemahl gestiftete,<sup>5</sup> abgehalten, doch besaß die Kirche bis 1323 kein Widem und konnte außer den Jahrtagen, deren Zelebration der „Pfleger“ an der Stadtpfarrkirche oder ein Konventuale aus dem Kloster Garsten besorgte, keine Messfeiern aufweisen.<sup>6</sup> Die Bedeutungslosigkeit des Gotteshauses hing wohl damit zusammen, dass auch die Stadtpfarrkirche sich erst auf dem Weg der Entwicklung zu einer Pfarrkirche befand und das Augenmerk der Ritter und Bürger sich zuerst ihr zuwandte.

Das Recht, die Toten der Anstalt auf dem Spitalfriedhof bestatten zu lassen, blieb daher auch mehr als zwei Jahrhunderte hindurch das einzige pfarrliche Recht des Gotteshauses, das außerdem

<sup>1</sup> OÖ. Ub., 4. Bd., S. 478, Nr. DXIV

St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 1/2

<sup>2</sup> OÖ. Ub., 8. Bd., S. 177, Nr. CLXXII

<sup>3</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 15

<sup>4</sup> Neumann Ilse, Steyr und die Glaubenskämpfe, Steyr, 1952; Vgl. auch die Faszikel "Religionssachen" im Stadtarchiv Steyr

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 1

<sup>6</sup> OÖ. Ub., 5. Bd., S. 356 ff, Nr. CCCLXVII

vom Pfarrer oder einem ihn vertretenden Gesellpriester, nicht aber von einem eigenen Spitalpriester ausgeübt wurde. Für die Entwicklung der Spitalkirche ist überhaupt bezeichnend, dass sie nie einen in der Anstalt selbst wohnhaften und nur für die Spitalinsassen zuständigen Geistlichen bekam. Die ersten, von einem Angehörigen des Rittergeschlechtes der Schekken 1323 gestifteten Wochenmessen feierte noch ein Konventuale aus dem Kloster Garsten, der weiterhin im Kloster wohnte und von dort ex currendo an den bestimmten Wochentagen am Spitalgotteshaus der Stiftungsverpflichtung nachkam.<sup>1</sup>

Als Herzog Rudolf IV. und Niklas der Schekke 1364 die Stiftung von 1323 erneuerten und in eine tägliche Messe umwandelten, war die Entwicklung der Stadtpfarre Steyr bereits so weit gediehen, dass der Priester, der die tägliche Messe lesen sollte, zwar aus dem Kloster stammte, seine Wohnung aber hinfort bei den beiden Hilfsgeistlichen des Pfarrers am Pfarrhof nehmen konnte. Seine Bezahlung sollte aus dem 1323 von Otto dem Schekken gestifteten Spitalwidem stammen.<sup>2</sup>

Man war sich später dessen überhaupt nicht mehr bewusst, dass für die Feier der täglichen Spitalmesse ein eigener Geistlicher zuständig war. Die Aufgaben, diesen Gottesdienst zu halten, teilten sich schließlich, wie wir aus einer Quelle aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wissen, die damals vier Gesellpriester an der Pfarre, von denen wöchentlich ein anderer vom Pfarrer zum „Spitaler“ bestimmt wurde.<sup>3</sup>

Der Umstand, dass das Widem der Spitalkirche, aus dem die Bezahlung für den Priester genommen worden war, wieder verloren ging, hat wohl zu dieser Entwicklung beigetragen.<sup>4</sup>

Von kirchenrechtlicher Sicht darf man die Spitalkirche seit 1364 als Filiale der Stadtpfarre bezeichnen. Ihr einziges pfarrliches Recht, das Begräbnis der in der Anstalt verstorbenen Personen, wurde vom Pfarrer ausgeübt, dem auch die Pastoralisation der Spitalinsassen zustand. So konnte für die Kirche, zumindest bis 1519, eigentlich nur die Feier der heiligen Messe durchgesetzt werden.

Da das Spenden der Sterbesakramente Recht der Pfarre war, wurden die heilige Eucharistie und das Krankenöl auch nicht in den Filialkirchen aufbewahrt. Wenn sich eine solche, wie 1517 die Ulrichskirche von Vöcklabruck,<sup>5</sup> diesen Vorzug erwerben konnte, so nur dann, wenn sonst die seelsorgerische Betreuung der Kranken in einem Vorort der Stadt ernstlich gefährdet gewesen wäre. Ein ähnliches Argument führten die Steyrer in den Jahren 1517- 1519 an, als sie darauf hinwiesen, dass der Großteil der Handwerker jenseits der Steyr im Steyrdorf wohnte und man, da das Sakrament nur aus der Pfarrkirche zu den Kranken getragen wurde, „sunderlich zum gemeinen leuffn und sterbn“ die Tore nachts oft öffnen müsse, „welliches sunderlich, weil wir auch zu zeitn veint haben und so zu zeyttn herschaffen, daa sein, und auch der schwangeren frauen halben, und so man dann offt mallen, mit des hochwidigh sacrament, durch dyi statt Inn dye vorstatt genn muß und zu zeyttg genn ist, oder also offt gagn wirrt, das dann graffn, graussn und auch voricht und Erschreckn pringn und machn ist und thuett.“<sup>6</sup> Der Steyrer Magistrat führte deshalb in den Jahren 1517 - 1519 einen Kampf mit dem Kloster Garsten

Der erste Versuch, dieses durchzusetzen, fiel in das Jahr 1517. Ein Konzept für eine entsprechende Urkunde war bereits angefertigt worden, in dem sich Bürgermeister, Richter und Rat und die um das Recht, in der Spitalkirche das heilige Brot aufbewahren und den Sterbenden mindestens nachts, wenn die Stadt gesperrt war, das Sakrament von dort aus reichen zu dürfen.<sup>7</sup>

Gemeinde verpflichteten, in der Spitalkirche ein Sakramenthaus zu errichten, zu dem nur der Pfarrer und die vier Kooperatoren, wie es in der Pfarre der Brauch war, die Schlüssel haben sollten. „Und welchiger under den vier gselln Spitaler ist derselb Cooperator sol dieselb Wochen alle nacht der vier Cooperatores ainer wellicher spitaler sei daselbs im spital liege damit in yedermann wer sein notturfftig werde zu suechen wisse.“ Dem Priester standen eine Stube und eine Kammer mit Holz und Bettzeug zu. Wie bisher sollte das Sakrament tagsüber unter Schülersgesang zu den Kranken getragen

---

<sup>1</sup> OÖ. Ub., 5. Bd., S. 356ff, Nr. CCCLXVII

<sup>2</sup> OÖ. Ub., 8. Bd., S. 177, Nr. CLXXII

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 84

<sup>4</sup> Aus dem Jahre 1392 haben wir Nachricht vom Verkauf des Widems, nämlich der sog. Spitalmühle, zu Erbrecht. OÖ. Ub., 11. Bd., 1. Lieferung, S. 96f, Nr. 113; In den späteren Urbaren ist sie nicht angeführt.

<sup>5</sup> Eder Karl, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs, 1. Bd., Linz 1932, S. 22

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fas. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 84

<sup>7</sup> Die Akten über diesen Streit liegen sämtlich unter der Nr. 84 des Fasz. Bürgerspital 1313-1540 im Stadtarchiv Steyr, K III, L 20.



werden, nachts aber wollte man im Notfall die Möglichkeit haben, das Sakrament aus dem Spital zu nehmen.

Lag ein Mensch im Sterben oder waren der Landesfürst oder andere große Herrschaften zu Steyr, sollte dies auch während des Tages erlaubt sein, doch nur die Kooperatoren oder der Pfarrer selbst hatten das Recht der Seelsorge, den anderen Priestern im Steyrdorf waren Beichte zu hören und mit dem Sakrament auszugehen verboten.

Der Abt allerdings verweigerte seine Zustimmung zu dieser Regelung, weshalb das Konzept auch den Vermerk trägt: „Ist nit bewilligt.“

Als im Jahre 1518 Sakramenthaus und Priesterwohnung im Spital fertig waren, wandten sich die Steyrer an Herzog Ernst, Administrator des Stiftes Passau, dessen Fürsprache beim Abt sie erreichten, der letzterem aber freistellte, das Sakrament jederzeit, „wo die lewff gesweiffer wurden“, wieder allein in der Stadtpfarrkirche aufzubewahren. Auch die Unterstützung des Kaisers erreichten die Bürger durch ihren Boten Wolfgang Rumpl, einem der angesehensten Männer der Stadt; Maximilian beauftragte den Landeshauptmann Wolfgang Jörger, sich an seiner statt beim Abt im Sinne der Wünsche der Steyrer Bürger einzusetzen.

Im Jahre 1519 wurde schließlich die Ausstattung der Spitalkirche mit seelsorgerischen Rechten wenigstens für die Nachtzeit und für die Zeit besonderer Gefahr beurkundet, doch betonte der Abt, dass dem Pfarrer zu Steyr an seinen pfarrlichen Rechten kein Schaden erwachsen dürfe. Dem Kloster Garsten blieb es auch vorbehalten, „so oft erhafft Ursachen vor Augen sein werden vorgemelt hochwirdig Sacrament wider in die Stat Steyr zu der Rechten Pfarrkirchen bringen zulassen.“

Die Spitalkirche hatte somit seelsorgerische Befugnisse erhalten, wenn ihr Recht auch stark beschnitten war dadurch, dass das Sakrament tagsüber allein aus der Pfarrkirche zu den Kranken getragen werden sollte und der Abt sich vorbehalten hatte, seine Erlaubnis jederzeit wieder rückgängig zu machen. Durch die Tatsache, dass der nachts mit der Pastorisation des Steyrdorfs betraute Geistliche Hilfspriester des Pfarrers und von diesem vollständig abhängig war, war die Ausbildung einer eigenen Pfarre im Steyrdorf mit fest umschriebenem Seelsorgegebiet innerhalb dieses Vorortes und der Spitalkirche als Pfarrkirche, erschwert; der Umstand, dass wöchentlich ein anderer der vier Gesellen des Pfarrers in der Spitalkirche pfarrliche Rechte ausübte, aber machte eine solche, Entwicklung ganz unmöglich.

Von einer Exemption der Spitalkirche von der Pfarre konnte also keine Rede sein, obwohl sie den Steyrern vielleicht vorgeschwebt war, als sie unbedingt einen Priester von diesem Gotteshaus aus die Seelsorge des Steyrdorfs ausüben sehen wollten. Ihr Argument, das Öffnen der Tore sei nachts zu gefährlich, war nämlich nicht ganz so treffend wie sie vorgaben, da auch der Vorort Steyrdorf befestigt war. Durch die bald darauf sich auch in Steyr verbreitende Glaubensspaltung dürfte der Erfolg, den die Steyrer Bürger in ihrem Streit mit dem Abt errungen hatten, aber bald wieder hinfällig geworden sein, sodass im Jahre 1544 die Kirche anlässlich der Visitation der Pfarren nicht einmal mehr als Filiale der Pfarrkirche bezeichnet wurde.<sup>1</sup>

Als kirchliches Institut war das Spital, wie wir hier auf rechtlichem Gebiet gesehen haben und in Bezug auf seine Ausstattung und das religiöse Leben an dieser Kirche noch sehen werden, unbedeutend, da es in allen diesen Punkten gegen die reiche Stadtpfarrkirche weit abfallen musste. Im Verlauf der Reformation eigneten sich Bürgermeister, Richter und Rat unter Berufung auf die Tatsache, dass mit Ausnahme des Gottzeilsalzes der Königin Elisabeth das Einkommen der Kirche allein von der Bürgerschaft „ad alentos pauperes“ und nicht zum Gottesdienst gestiftet worden sei, wie über die Pfarrkirche die Vogtei über das Gotteshaus an und fühlten sich berechtigt, Prädikanten aufzunehmen und den Posseß zu geben. Von wirklicher Bedeutung für die Stadt konnte die Kirche daher während der ersten gegenreformatorischen Maßnahmen werden, als die Pfarrkirche wieder von katholischen Geistlichen besetzt war und die durchwegs protestantischen Bürger im Spitalgotteshaus, zu dem seltsamerweise nie der Abt, sondern immer der Magistrat die Schlüssel gehabt hatte, einen Versammlungsort um ihre Prädikanten finden konnten.<sup>2</sup>

Die Steyrer Spitalkirche fügt sich somit in das Bild, das von den Spitalkirchen des Landes überhaupt gezeichnet wurde. Trotz entsprechender Bemühungen des Magistrates konnte für sie keine

---

<sup>1</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>2</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Religionsakten 1584-1639, Nr. 5

Exemption von der Pfarre erreicht werden; sie blieb dem ordentlichen Pfarrorganismus mit der Pfarrkirche als Mutterkirche und dem Abt von Garsten als oberstem Pfarrer eingegliedert.

Überhaupt konnten sich die Spitaler des Landes ob der Enns fast nie zu Personalpfarren entwickeln, obwohl die Vorbedingungen, wie der festumgrenzte Kreis seelsorgebedurftiger Personen, die eigene Kirche und haufig der eigene Priester, gunstig gewesen waren. Die rechtliche Stellung der Spitalgeistlichen war die von Benefiziaten oder Kaplanen, die nur die gestifteten Messen feiern, aber keine Seelsorge ausuben durften. Als Ausnahmen von diesen Verhaltnissen sind nur die Spitalpfarre zu Linz und das Schiferspital zu Eferding bekannt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Eder Karl, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung Studien zur Reformationgeschichte Oberosterreich, 1. Bd., Linz 1932, S. 32

## 1. TEIL

### DIE GESCHICHTE DES SPITALS BIS ZUM EINSETZEN DER REFORMATION IN STEYR

#### 1. Die Grundlagen der mittelalterlichen Spitalentwicklung

Da während des Mittelalters und bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts weder Staat noch Land für die soziale Fürsorge zuständig waren und die Spitaler, obwohl meist stadtische Institutionen mit der Stadtoberkeit als oberster Leitungsbehore auch nicht von den politischen Korperschaften der Stadte eine Unterstutzung erwarten durften, erhebt sich bei der Gestaltung einer Spitalgeschichte zunachst die Frage nach den eigentlichen Grundlagen der Entwicklung der mittelalterlichen Fursorgeanstalten. Auch im Falle des Steyrer Burgerspitals hatte namlich der kleine, von der Stifterin stammende Besitz bei noch so geschickter Wirtschaftsfuhrung der Spitalleitung fur die Aufgaben der Anstalt nicht gereicht. Von den Pfrundnern selbst war kaum Einkommen zu erwarten, weil zum groten Teil nur wirklich arme Menschen in das Spital genommen wurden und man den anfangs verfolgten Grundsatz der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung nie ganz aufgab. Als Versorgungsstatte fur eine groere Anzahl Bedurftiger war die Anstalt deshalb auf finanzielle Zuwendungen angewiesen, die sie allein von der sozialen Gesinnung und Gebefreudigkeit der mittelalterlichen Menschen erwarten durfte. Ihr Besitz als Grundherrschaft entstammte grotenteils dem Stiftungseifer der Burger, und wenn die Spitalleitung von sich aus Guter oder Gulden kauflich erwarb, so waren die dafur notigen Mittel im Grunde auch wieder der Mildtatigkeit der Stadtbewohner zu verdanken. Der Bestand des Steyrer Spitals hing deshalb wie der aller mittelalterlichen Spitaler von der werktatigen Nachstenliebe der Burger ab; die taglichen Spenden waren wie die Verstiftungen von Liegenschaften, Gulden und Burgrechten fur die Lebensfahigkeit der Anstalt von groter Bedeutung.

Die soziale Gesinnung und das Mitleid mit den Armen allein hatten aber wahrscheinlich auch im Mittelalter nicht einen Stiftungseifer, wie wir ihn kennenlernen werden, ausgelost. Es musste einen besonderen Antrieb zu werktatiger Nachstenliebe geben, wenn es gelingen konnte, eine Institution wie das Spital durch die ihm freiwillig gegebenen Spenden zu erhalten. Der christliche Glaube verpflichtete zwar den einzelnen, von seinem Uberfluss dem Notleidenden einen Teil abzutreten, doch war er nicht der eigentliche Grund fur die so zahlreichen Stiftungen des Mittelalters. Es war dies vielmehr die vor der Reformation verbreitete Uberzeugung von der Verdienstlichkeit der guten Werke, wonach sich die guten Taten ohne Rucksicht auf die Gesinnung, aus der heraus sie geschahen, auf das Wohlergehen der menschlichen Seele im Jenseits auswirken sollten. Das Streben nach ewiger Seligkeit aber musste zu einer Zeit, da Seuchen, Fehden und Kriege an die Verganglichkeit alles Irdischen mahnten, zu einem Anliegen aller werden. Der mittelalterliche Mensch verstand unter guten Werken allerdings nicht nur Spenden und Almosen, sondern auch und vor allem Messe, Gebet und Fasten. Besonders verbreitet war der Brauch, den Verstorbenen Seelenmessen lesen zu lassen oder fur sich selbst noch zu Lebzeiten solche Messen zu stiften. Die religiosen Stiftungen, zu denen man bei der Vorliebe der Menschen des Mittelalters fur das sichtbare Werk neben den Messstiftungen auch die Altarstiftungen und die Gaben zum Bau oder zur Ausstattung eines Gotteshauses rechnen darf, machten deshalb den groten Teil der Stiftungen uberhaupt aus. Sehr selten kam es namlich zu einer groeren Schenkung an die Anstalt, die nicht in Verbindung mit einer Messstiftung an der Spitalkirche gestanden ware; da diese Messstiftungen in der Regel mit Hingabe von Liegenschaften, Gulden oder Burgrechten verbunden waren, waren sie der eigentliche Grund dafur, dass sich das Spital bald nach seiner Entstehung zu einer Grundherrschaft entwickeln konnte.

Noch einen Antrieb gab es, dem Spital oder den Armen uberhaupt Spenden zukommen zu lassen, doch stand auch dieser in Zusammenhang mit der Werkheiligkeit und dem Streben nach ewiger Seligkeit. Da man dem Gebet der Bedurftigen besondere Kraft zuma, wunschte man deren Teilnahme an den Jahrtagsfeiern, Seelenmessen und Begrabnissen und teilte ihnen ihr Almosen haufig auf dem Friedhof im Anschluss an die „Begangnisse“ aus. Mit den Stiftungen an das Spital war deshalb auch meist die Verpflichtung fur seine Insassen verbunden, fur ihre Wohltater zu beten, sodass sich diese Stiftungen nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhaltnisse der Anstalt und auf das religiose Leben an der Spitalkirche auswirkten, sondern auch die Lebensweise der Pfrundner beeinflussten.

Der Glaube des mittelalterlichen Menschen an die Verdienstlichkeit der guten Werke stellte somit die eigentliche Grundlage für den Bestand und das Gedeihen des Spitals in der Zeit vor der Reformation dar. Die Anstaltsgeschichte wird bis zum Ausbruch der Glaubensspaltung eigentlich von den zahlreichen Stiftungen der Steyrer Bürger an das Spital und damit von der Werkheiligkeit bestimmt, indem diese den Aufstieg der Fürsorgeanstalt zu einer Grundherrschaft ermöglicht, ihr Gedeihen als kirchliches Institut und als Wohlfahrtseinrichtung bewirkt und sogar das inneranstaltliche Leben beeinflusst. In einer Zeit, da die Gaben an das Spital mit der Verpflichtung verbunden waren, an der Spitalkirche für die Stifter Messen lesen zu lassen, musste auch dieses Gotteshaus einen wesentlichen Bestandteil der Anstalt ausmachen.

Es liegt hier der eigentliche Unterschied zwischen der Geschichte des Spitals in den Jahrhunderten vor und der Zeit während der Glaubensspaltung, denn nicht der Anstaltsbetrieb oder die wirtschaftlichen Verhältnisse änderten sich wesentlich, sondern die Grundlagen des Fürsorgewesens überhaupt waren vor und während der Reformation verschieden. Nach der Zerstörung des Glaubens an die Verdienstlichkeit der guten Werke setzte nämlich auch im Spitalwesen ein Prozess der Loslösung von der Kirche ein, in dessen Verlauf das Spitalgotteshaus für die Entwicklung der Anstalt bedeutungslos wurde und die Gaben an das Institut nicht mehr dem Streben nach ewiger Seligkeit, sondern der christlichen Nächstenliebe allein entsprangen.

## 2. Die äußere Entwicklung des Spitals

Über die Ausdehnung des Anstaltsgebäudes, das 1304 oder 1305 entweder neu erbaut worden oder nur durch Umgestaltung einer älteren Anlage entstanden war, hören wir zunächst nichts. Schon seit der Gründung des Spitals aber bestand an dieses anschließend eine Kirche, die in den späteren Urkunden meist als „Gotteshaus im Spital“, nie als Kapelle bezeichnet wird.<sup>1</sup> 1) Mit der heute noch im verbauten Zustand bestehenden spätgotischen Spitalkirche ist sie nicht identisch, da diese erst um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert entstanden sein kann.

Der aus Spital und Kirche bestehende Gebäudekomplex war ursprünglich viel kleiner als die heute zwischen der Steyr, dem untersten Stück der Kirchengasse und der Badgasse eingezwängte Baugruppe, die ihre heutigen Ausmaße in den Jahren 1535-44 erhalten haben dürfte.<sup>2</sup> Sehr alt ist sicherlich die Eingangshalle des Spitals, deren Säulen man lange Zeit für romanisch hielt, die in Wirklichkeit aber aus der Zeit der Renaissance stammen; sie entstanden wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es wäre möglich, dass die Halle mit der von Bischof Rugerus von „Bosnen“ 1305 geweihten Spitalkirche identisch ist, die möglicherweise nicht neu erbaut worden war, sondern auf eine romanische Anlage zurückging.<sup>3</sup> Diese Annahme wurde durch die Ansicht bestärkt, eine zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstandene Kirche hätte die Merkmale der Gotik getragen und im heute noch bestehenden Baukomplex ihre Spuren hinterlassen. Dagegen könnte die heutige Eingangshalle ursprünglich ein einfacher, flach gedeckter Kultraum gewesen sein, dessen Altarraum sich entweder im anschließenden Ostturm befunden haben mag, wie es bei einfachen Kirchen des Waldviertels vorkommt, oder überhaupt in der Halle selbst lag.<sup>4</sup> Der für das Jahr 1305 bezeugte Friedhof beim Spital<sup>5</sup> hätte sich dann um diese Kirche befunden, die nach dem Bau des neuen spätgotischen Gotteshauses profaniert und in der einfachen, an die Romanik erinnernden Renaissancebauweise umgestaltet worden sein könnte.

---

<sup>1</sup> OÖ. Ub., 5. Bd., S. 356-58, Nr. CCCLXVII

OÖ. Ub., 10. Bd., 2. Hälfte, S. 567 f, Nr. DCCXXXVI

St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 18; Nr. 21; Nr. 22; Nr. 26

Es heißt aber auch, die Messen sollten "im Spital" gelesen werden.

OÖ. Ub., 8. Bd., S. 177, Nr. CLXXII; 170 f, Nr. CLXIV

<sup>2</sup> Spitalmeister Schmidhucker baute zu dieser Zeit einen neuen Spitaltrakt

Vgl. St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 9

St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>3</sup> Herr Oberschulrat Dr. Josef Ofner danke ich für diesen Hinweis.

<sup>4</sup> Brands Manfred, Die gotische Bürgerspitalkirche in Steyr,

In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 25, (Dezember 1964), S. 66

<sup>5</sup> OÖ. Ub., 4 Bd., S. 479, Nr. DXV

Durch ihre Lage im Steyrdorf, das erst nach seiner um 1407 erfolgten Einbeziehung in den Burgfried befestigt wurde,<sup>1</sup> waren Spital und Spitalkirche ursprünglich nicht durch die Stadtmauer geschützt und daher im Falle eines feindlichen Angriffes ernstlich gefährdet. Steyr blieb aber, wie die Stadtgeschichte zeigt, von solchen Angriffen zunächst verschont. Trotz der im 14. Jahrhundert so häufigen Naturkatastrophen, Seuchen und Zwiste im Herrscherhaus wuchs die Stadt infolge der ihr von den Landesfürsten erteilten Privilegien, durch die die Rad- und Hammermeister in Eisenerz ihr Eisen nur den Steyrern verkaufen durften. Diese boten es in ihrer Stadt um einen von zwei Räten festgesetzten Preis drei Tage lang zum Kauf an.<sup>2</sup> Die sogenannten Legorte Linz, Wels, Enns und Freistadt mussten die von ihnen weiterverhandelte Eisenware von den Steyrern beziehen.<sup>3</sup> So wurde Steyr durch seine Privilegien bald die größte, reichste und kulturell führende Stadt im Lande ob der Enns, die sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Vormundschaft des Burggrafen auf Steyr entledigt hatte und deren Regierung zu dieser Zeit bereits in den Händen der angesehensten Bürger, zu denen man neben den Kaufleuten seit jeher die Messerer zählte, lag.<sup>4</sup>

Einen gewaltigen Rückschlag für den Wohlstand der Stadt brachte allerdings die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1455 nahm König Ladislaus die von seiner Mutter Elisabeth dem Kaiser Friedrich verschriebene Stadt und Herrschaft Steyr, die Friedrich auch nicht gegen Ablöse hatte herausgeben wollen, ein und ließ sein Kriegsvolk dort über ein Jahr lang liegen.<sup>5</sup>

In den Jahren nach dem Tode Ladislaus' sank der Wohlstand der Stadt rasch. Herzog Albrecht verpfändete 1463 Stadt und Herrschaft Steyr mit allen Einkünften und Ämtern um 1400 fl dem Georg von Stain. Nach dem Tode Albrechts kam es zwischen dem Kaiser und Georg von Stain zu einem Vertrag über die Abtretung der Stadt und Herrschaft gegen eine Entschädigung, an den sich Stain aber nicht hielt. Er begab sich vielmehr in den Schutz des böhmischen Königs, machte die Burg Steyr zu seiner Festung und stationierte dort viele böhmische Söldner. Stadt und Burg wurden im Jahre 1467 von den kaiserlichen Truppen unter Herzog Albrecht von Sachsen, Wolfgang von Schaumberg und Georg von Volkenstorf erobert und besetzt. Georg von Stain, der sich mit seinen Mannen in Aspach aufgehalten hatte, erreichte am 25. Jänner den Tabor und griff das Steyrdorf an, das aber tapfer verteidigt wurde. Erst der achte Ansturm der böhmischen Söldner führte zur Eroberung, was auf eine sehr massive Befestigung dieses Vorortes schließen lässt. Erst im Dezember des Jahres 1467 waren Stadt und Burg Steyr wieder in den Händen des Kaisers.<sup>6</sup>

Man darf annehmen, dass das Spital bei der Eroberung des Steyrdorfs durch Georg von Stain zerstört oder zumindest beschädigt worden war, da acht Jahre später Stiftungen zum Bau der Anstalt einsetzten, die jedoch wesentlich geringer ausfielen als die gleichzeitigen Spenden zum Bau der Stadtpfarrkirche. Die erste uns bekannte Stiftung dieser Art machte im Jahre 1475 Andre Welser, der für das Jahr 1469 als Spitalmeister bezeugt ist und von dem es heißt, er hätte damals kein eigenes Siegel gehabt, eine Tatsache, die ungewöhnlich gewesen sein musste, da sie derartig hervorgehoben wurde.<sup>7</sup> Er vermachte dem Spital in seinem Testament 20 Pfund Pfennig.<sup>8</sup>

Nachdem der Krieg gegen Ungarn ausgebrochen war, erging von Kaiser Friedrich an die Steyrer der Befehl, die Stadt besser zu befestigen, da die Mauern und noch viele Häuser in den Vorstädten zerstört waren und ständig die Gefahr ungarischer Angriffe auf die Vorstädte bestand. Die Arbeit am Spital stand deshalb wahrscheinlich im Zusammenhang mit der sehr regen Bautätigkeit, die nun einsetzte, obwohl die wirtschaftliche Lage der Stadt zu dieser Zeit sehr schlecht war.<sup>9</sup> Wie eifrig damals gebaut wurde, zeigt das Testament des Thomas Dienstl aus dem Jahre 1480; Dienstl stiftete nicht nur zum Bau der Pfarrkirche, des Spitals (5 Pfund Pfennig), der Pfarrkirche Garsten und des neuen

---

<sup>1</sup> Ofner Josef, Kunstchronik der Stadt Steyr, In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 25, (Dezember 1964), S. 54f

<sup>2</sup> Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837, S. 126

<sup>3</sup> Hoffmann Alfred, Werden, Wachsen, Reifen, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, 1. Bd., Salzburg 1952, S. 69

<sup>4</sup> Preuenhuber, S. 10

<sup>5</sup> Pritz, a. a. O., S. 151

<sup>6</sup> Pritz, a. a. O., S. 154

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 41

<sup>8</sup> St. A. St., K XI, L 34, Fasz. Gottesdienststiftungen 1364-1778, Nr. 27

<sup>9</sup> Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837, S. 158

Predigerklosters, sondern auch dem Kloster Gleink zum Bau, mit dem damals noch gar nicht begonnen worden war.<sup>1</sup> Eine Stiftung aus dem Jahre 1490 zeigt, dass in diesem Jahr noch am Spital gebaut wurde.<sup>2</sup>

Ob auch die Spitalkirche beschädigt worden war, lässt sich nicht feststellen. Wenn dies der Fall gewesen sein sollte, so war sie jedenfalls im Jahre 1490, als Stefan Praunauer seine vier Wochenmessen im Spital stiftete, baulich wieder so hergestellt, da Messen darin gelesen werden konnten.<sup>3</sup>

Am 28. September 1493 weihte Bischof Nikolaus von Hippo, Weihbischof von Passau, in der Spitalkirche der Hl. Elisabeth im Steyrdorf drei Altäre und verlieh Ablässe.<sup>4</sup> Es wäre möglich, dass es sich hier noch um die alte Kirche, also die heutige Eingangshalle, handelte. Man könnte den Quellen nach den Beginn des Baues am neuen spätgotischen Gotteshaus nämlich in das Jahr 1494 verlegen, als der Steyrer Bürger Hanns Fuchsberger zur Errichtung einer „zweiten Kapelle“ im Spital eine namhafte Summe stiftete.<sup>5</sup> Da neben der heutigen Spitalkirche kein Platz für eine zweite, ältere Kirche wäre, darf man annehmen, bei dieser 1494 gestifteten Kapelle handle es sich um die heute als Vorstadtpfarrhof noch bestehende spätgotische Spitalkirche, nach deren Fertigstellung die alte Kirche profaniert, später umgestaltet und als Eingangshalle benützt wurde.

Der Bau dieser neuen Spitalkirche geschah sicher nicht deshalb, weil die Stadt unbedingt neuen Kirchenraum benötigte und die alte Kirche der ständig wachsenden Einwohnerzahl des Steyrdorfs nicht mehr genügt hätte.<sup>6</sup> Wohl konnten die Steyrer Bürger neben den Spitalinsassen an den im Spitalgotteshaus gefeierten Messen teilnehmen, doch wurde in dieser Kirche das Altarsakrament nicht gereicht, da die Rechte des Gotteshauses dies nicht zuließen. Für die tägliche Frühmesse und die zahlreichen Seelenmessen und Jahrtagsfeiern hätte auch die alte Kirche gereicht. Auch lag eine Erweiterung der Spitalkirche sicher nicht im Interesse des Pfarrers, der auf die Erhaltung seiner Rechte und Einkünfte bedacht war. Der Bau der neuen Spitalkirche kann vielmehr als eine Auswirkung der zu dieser Zeit ungeheuer regen Bautätigkeit angesehen werden, da gleichzeitig an der Pfarrkirche, der Kirche der Dominikaner, der Pfarrkirche Garsten und bald auch an der Kirche von St. Ulrich bei Steyr gebaut wurde.

Über die Weihe der neuen Kirche zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit und der Heiligen Elisabeth, Leonhart und Florian haben wir keine Nachricht. Sie musste aber vor 1502 erfolgt sein, da für dieses Jahr bereits bezeugt ist, dass Gott in der Spitalkirche täglich und besonders zu den Festen der Patrone mit gesungenen und gelesenen Messen und anderen Diensten gelobt wurde. Da die Kirche aber zu dieser Zeit noch nicht fertig war, sondern bauliche Mängel und Mängel an Büchern, Kelchen, Messgewändern und anderen Ornaten aufwies, wurde ihr ein römischer Ablass verliehen, wie es überhaupt üblich war, ein Stocken im Kirchenbau durch die Verleihung von Ablässen zu überwinden.<sup>7</sup> Ein gewisser Steffan Schaum wurde mit dem Verkauf der Ablässe, mit deren Erlös man die Kirche ausstatten wollte, beauftragt.<sup>8</sup> Im Jahre 1517 scheint die „gewölbte Spitalkirche“, die im Jahr darauf ein Sakramentshäuschen erhielt, da eine Erweiterung der Rechte des Gotteshauses ein solches nötig gemacht hatte, fertig gewesen zu sein.<sup>9</sup> Die 13 x 18 Meter große Kirche hatte rechteckigen Grundriss, war zweischiffig und dreijochig und hatte ein Netzrippengewölbe, dessen Rippen dem aus Ziegeln gebildeten Gewölbe gegenüber keine tragende Funktion mehr hatten. Das Gotteshaus hat mit der Pfarrkirche wenig gemeinsam.<sup>10</sup> Es scheint sehr bescheiden ausgestattet gewesen zu sein, da eine Quelle aus dem Jahre 1509

---

<sup>1</sup> "... wenn sie bauen werden ..." St. A. St., K XI, L 34, Fasz. Gottesdienststiftungen 1364-1778, Nr. 30

<sup>2</sup> St. A. St., K XI, L 34, Fasz. Gottesdienststiftungen 1364-1778, Nr. 32

<sup>3</sup> Eder Karl, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs, 1. Bd., Linz 1932, S. 59

<sup>4</sup> OÖ. LA., Diplomatar-Ergänzung

Die Urkunde befindet sich im Stiftsarchiv Göttweig B Sammelband "Garsten betreffendes" Nr. 881

<sup>5</sup> Eder Karl, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs, 1. Bd., Linz 1932, S. 133

<sup>6</sup> Brandl führt den Bau der neuen Spitalkirche auf das Bedürfnis der Stadt nach neuem Kirchenraum zurück.

Brandl Manfred, Die gotische Bürgerspitalkirche in Steyr, In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt i Steyr, Heft 25, (Dezember 1964), S. 65 f

<sup>7</sup> Eder Karl, a. a. O., 1. Bd., S. 125

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 59

<sup>9</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 84

<sup>10</sup> Brandl Manfred, Die gotische Bürgerspitalkirche in Steyr, In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 25, (Dezember 1964)

von nur vier Altären in dieser Kirche spricht.<sup>1</sup> Meist wiesen geringe Kirchen drei Altäre auf, größere Kirchen fünf bis sieben, die Steyrer Stadtpfarrkirche dagegen über 20 Altäre.<sup>2</sup> An Kleinodien und Ornaten besaß die Spitalkirche zu dieser Zeit nur vier Kelche, zwei vergoldete Monstranzen, zwei vergoldete Kreuze, drei Chorröcke und dreizehn Messgewänder, von denen einige als alt und „schlecht „ bezeichnet wurden.<sup>3</sup> Gegen die reiche Pfarrkirche fiel sie weit ab.

### 3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Spitals

Das Steyrer Bürgerspital hat sich auf Grund der zahlreichen, mit Hingabe von Liegenschaften und nutzbaren Rechten verbundenen Messstiftungen am Spitalgotteshaus bald nach seiner Entstehung zu einer Grundherrschaft mit gewissen obrigkeitlichen Rechten und Anspruch auf jährliche Abgaben seiner Untertanen entwickelt. Ursprünglich dürfte es nur Äcker, Wiesen und Gärten besessen haben, die ihm durch die allgemein üblichen Stiftungen zum Seelgerät zufielen, wie es auch sehr früh mit Burgrechten bedacht wurde. Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts kam es jedoch zu einem wirtschaftlichen Aufschwung der Anstalt, was sicherlich mit der gleichzeitigen Blüte der Stadt Steyr zusammenhängt. Es erfolgten die ersten, uns bekannten Erwerbungen von Gütern auf dem Land, durch deren regelmäßige Abgaben der Unterhalt der Spitalinsassen gesichert werden sollte. In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts wurden nicht weniger als fünf Güter von den Spitalmeistern angekauft. Dagegen ist uns aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts kein Erwerb eines Gutes durch die Anstalt überliefert, was auf die gleichzeitige ungünstige wirtschaftliche Lage Steyrs zurückzuführen sein dürfte.

Da das dem Spital als Grundherrschaft zukommende Einkommen aber nur etwa zwei Drittel der jährlich erforderlichen Ausgaben deckte, blieb das außerordentliche Einkommen, das wohlhabende Bürger der Anstalt in Form von Legaten anlässlich von Mess- oder anderen Stiftungen zukommen ließen oder das dem Spital als Pönale im Fall der Nichteinhaltung der Stiftungsverpflichtungen durch die dafür verantwortlichen Personen gezahlt werden musste, von größter Bedeutung. Der Verkauf von Ablässen oder Sammlungen, die der Anstalt von kirchlicher Seite gewährt wurden, gehört ebenfalls hierher.

Der Glaube an die Verdienstlichkeit der guten Werke, dem das außerordentliche Einkommen des Spitals vor der Reformation beinahe zur Gänze zu verdanken war, ist damit wiederum als Grundlage für den Bestand der mittelalterlichen Wohlfahrtsanstalt gekennzeichnet. Nach seiner Zerstörung musste die Spitalleitung Mittel und Wege finden, das für den Anstaltsbetrieb unerlässliche, ursprünglich aus der Werkheiligkeit stammende Einkommen durch andere Einkünfte zu ersetzen.

#### A. Besitz an Liegenschaften und nutzbaren Rechten

Als Quellen für die Besitz- und Einkommensverhältnisse des Spitals bis zum Ende des 15. Jahrhunderts haben wir nur Stift- und Kaufbriefe sowie Testamente, in denen häufig neben den anderen kirchlichen Institutionen auch das Spital bedacht wurde. Das erste, uns erhaltene Urbar ist das von Spitalmeister Thybolt Vormoser in den Jahren 1494 bis 1496 geführte, das erstmals sämtliche spitaleigene Gründe im Burgfried von Steyr und dem Spital dienstpflichtige Güter auf dem Land und die Burgrechtsabgaben der Anstalt abgibt.<sup>4</sup> Es ist ein gewöhnliches Heft, in dem die Einkünfte des Spitals nach den Zinsterminen, d. i. St. Jörgen-Tag (24. April), St. Martin (11. Oktober) und Unser Frauen-Tag zu der Dienstzeit (8. September), zusammengefasst sind.

Die Fortsetzung dieses Heftes bildet das sogenannte „alte Urbar“, das seinen Namen zum Unterschied vom „neuen Urbar“, das 1541 von Spitalmeister Schmidhucker angelegt wurde, erhielt.<sup>5</sup> Es ist ein in Leder gebundenes Buch, das sich in seiner Anlage ganz an das Vormoser benützte Heft anlehnt.

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>2</sup> Eder Karl, a. a. O.,

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 95

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>5</sup> Wie vorige Fußnote

Über Herkunft und Art der Erwerbung der Liegenschaften und nutzbaren Rechte geben diese Urbare ebensowenig Auskunft, wie über die Rechtsverhältnisse an den verschiedenen Gütern. Über die Größe der Liegenschaften werden keine Angaben gemacht.

Die nachstehenden Angaben über den Besitz des Spitals an Liegenschaften und nutzbaren Rechten beziehen sich, der Quellenlage entsprechend, auf die Zeit um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert und wollen ein Bild vom Besitzstand des Spitals vor Verbreitung des Protestantismus in Steyr geben.

#### *a. Gründe des Spitals*

Da der Stiftbrief nicht mehr zu finden ist, ist es nicht möglich zu sagen, mit welchen Liegenschaften Elisabeth ihre Stiftung ausgestattet hat. Auch Preuenhuber beklagt diesen Umstand, will aber ein altes Urbar gefunden haben, in dem es heißen soll, die Königin habe dem Spital die „Aecker enhalb Steyr, die weiland Wernhardt der Behaimb zusammenbracht hat“, gegeben.<sup>1</sup> Dieses Urbar existiert anscheinend heute nicht mehr.

Anzahl und Lage der Äcker lassen sich nicht feststellen, da auch in keinem der beiden Urbare der Hofmark Steyr, die aus der Zeit König Ottokars bzw. aus der Zeit der Herrschaft Königin Elisabeths auf Burg Steyr stammen, ein Wernhardt der Behaimb aufscheint. Zur Zeit der Entstehung des jüngeren, zwischen 1305 und 1313 aufgeschriebenen und in deutscher Sprache abgefassten Urbars der Hofmark Steyr muss der Übergang der Äcker in das Eigentum des Spitals bereits vollzogen gewesen sein, da die Anstalt schon unter den der Herrschaft Steyr dienstpflchtigen Gebäuden des Steyrdorfs aufscheint.<sup>2</sup>

Über die Erwerbung von Äckern und Wiesen geben die Stiftbriefe kaum Auskunft. Die Urbare aus der Zeit um 1500 verzeichnen neun Krautgärten, vier Gärten, einen Grund und eine Wiese. Dazu kommt ein Krautgarten in der Nähe des Steingrabens vor St. Gilgen Tor, den das Spital selbst bebaute und vom Bauern auf dem Gut auf der Hinteren Öd, das dem Spital untertan war, ackern ließ. Für diesen Dienst wiederum war dem Holden der Pachtzins von einem anderen Spitalkrautgarten, der ursprünglich 40 Pfennige betragen hatte, erlassen worden.<sup>3</sup>

Die meisten der Spitalgärten lagen vor St. Gilgen Tor bei der Pfarrkirche, auf dem Pirchach, bei und im Steingraben. Ein Grund lag im Bruchboden im Steyrdorf, die Wiese im Aichach, ein Krautgarten auf dem Lach im Ennsdorf. Sie waren zu einem jährlichen Pachtzins zwischen 32 und 70 Pfennig und ein Pfund Pfennig meist an Steyrer Bürger verpachtet, die diese Gärten jedes Jahr von neuem in Bestand nehmen mussten. Die Gründe stammten von Steyrer Bürgern, die sie entweder im Rahmen einer uneigennütigen Schenkung oder einer Messstiftung dem Spital übergaben oder sie ihm verkauften.

Ob das Spital noch weitem Boden besessen hat, den es selbst bewirtschaftete, um vom Ertrag das zeitweise im Spital gehaltene Vieh zu versorgen, kann nicht festgestellt werden, da in den beiden in Betracht kommenden Urbaren solcher Grundbesitz nicht angegeben ist.

#### *b. Dienstpflchtige Höfe und ihr Rechtsverhältnis zum Spital*

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert besaß das Spital 31 dienstpflchtige Güter auf dem Land, von denen 7 in Österreich unter der Enns lagen. Es sind dies:

In der Pfarre Steyr:

Der Stadlhof

In der Pfarre Garsten:

Das Gut auf der hinteren Öd

In der Pfarre Ternberg:

---

<sup>1</sup> Preuenhuber, S. 40

<sup>2</sup> Dopsch Alfons, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Wien Leipzig 1904, S 257

<sup>3</sup> Urbar Vormosers und Altes Urbar

St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117



Das Gut am Fachberg

In der Pfarre Sierning:

Die Gleissenhub

Das Gut zu Weidern

Ein Gut im Tal, genannt das Daum gut

Ein Gut im Tal, genannt das Fladergut

Ein Gut im Eichwinkl

In der Pfarre Wolfern:

Ein Gut zu Judendorf im Baumgarten

In der Pfarre Aschach:

Ein Gut im Geilsberg

In der Pfarre Waldneukirchen:

Die Singhub

Die andere Singhub

In der Pfarre Pfarrkirchen:

Ein Gut im Stockach Ein Gut im Zaun

In der Pfarre Wartberg:

Ein Gut zu Voitsdorf bei dem Gattern

Ein Gut zu Voitsdorf, das Lachmayr hat

Ein Gut zu Voitsdorf, das Simon hat

In der Pfarre Pettenbach:

Ein Hof zu Sperschäften

Das Sperlgut

In der Pfarre St. Marien:

Ein Gut zu Gucking

Das andere Gut zu Gucking

Das Rutlgut am Kudlfleck

In der Pfarre Ansfelden:

Ein Gut im Plrehach bei St. Marien

In der Pfarre Hargelsberg:

Der Haghof

Die Güter enhalb der Enns:

In der Pfarre Behamberg:

Ein Gut am Brunn

Ein Gut am Eigen enhalb der Raming

Das Kleubergur in Münichholz

In der Pfarre St. Peter:

Ein Gut im Schreinlehen

Ein Gut am Krieg

In der Pfarre Haidershofen:

Ein Gut auf dem Lechberg

In der Pfarre St. Valentin:  
Ein Gut, genannt die Scherbmuhl bei der Erla

Von zwanzig dieser Güter ist durch noch erhaltene Kauf- und Stiftbriefe bekannt, wann sie an das Spital kamen und wie sie rechtlich zu diesem standen. Sechs von ihnen wurden noch im 14. Jahrhundert erworben, nämlich das Gut zu Weidern, das Perchtold der Ponhalm 1364 für eine ewige Messe stiftete,<sup>1</sup> das Gut zu Judendorf im Baumgarten, das eine Steyrer Bürgerin 1371 selbstlos dem Spital schenkte,<sup>2</sup> und die beiden Güter zu Gucking, die das Spital von Simon Eitenberger 1387 kaufte.<sup>3</sup> Im Jahre 1399 gaben die Kinder des Düring Lueger, des ersten uns namentlich bekannten Spitalmeisters, die Güter im Stockach und im Zaun auf Geheiß ihres Vaters der Fürsorgeanstalt.<sup>4</sup>

Weitere zwölf Güter kamen im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts an das Spital, also zu einer Zeit, da dieses, da der Großteil der Höfe von Spitalmeister Türllhuber gekauft wurde, wirtschaftlich recht gut gestellt sein musste. Türllhuber kaufte im Jahre 1403 die Gleissenhub (Geuschhub) in Sierning.<sup>5</sup> 1404 die Güter im Eichwinkl und im Tal vom späteren Spitalmeister Friedrich Goldschmied um 50 Pfund Wiener Pfennig.<sup>6</sup> 1411 das Gut zu Pirchach bei St. Marien in Ansfelder Pfarr<sup>7</sup> und das Flader Gut in Sierning 1412 um 24 Pfund Wiener Pfennig.<sup>8</sup> Bereits 1407 auch das Gut auf der Hinteren Öd in Garstner Pfarr dem Spital dienstbar.<sup>9</sup> In den Besitz neuer dienender Höfe kam das Spital 1417, als der reiche Ratsherr Friedrich Goldschmied zu seinem Seelenheil eine größere Stiftung machte. Er schenkte dem Spital zwei Höfe, den Hof zu Sperschäften in Pettenbach und den Haghof in Hargelsberg, und 4 Güter, das Gut im Steinbach (Sperlgut) in Pettenbach und die 3 Güter zu Voitsdorf, die damals zur Pfarre Wartberg gehörten.<sup>10</sup> Vom Gelddienst dieser Güter sollten die Spitalmeister den armen Dürftigen ihre Pfründen bessern.

Im Jahre 1426 übergab Hanns Kammerhuber, Bürger zu Steyr, im Rahmen einer großen Messstiftung in der Teurwangerkapelle der Stadtpfarrkirche dem Spital den Stadthof im Steyrer Burgfried, der Inwärtseigen der Herrschaft Steyr war.<sup>11</sup> Herzog Albrecht bestätigte die Schenkung deshalb noch im selben Jahr.<sup>12</sup> Ein Jahr darauf, 1427, verkaufte Spitalmeister Wolfgang Wiener, ein reicher Handelsherr, der einige Male Stadtrichter von Steyr war, ein Erbrecht auf den Stadthof und setzte den jährlichen Dienst mit 7 Pfund Pfennig zu Maria Geburt und Naturalabgaben in Form von 20 jungen Hühnern zu Sonnenwende, 4 alte Hennen im Fasching und 4 Stück Käse und 60 Eiern zu Ostern fest.<sup>13</sup>

Das Kleubergut in Münichholz vermachte Thomas Selzam, der Stifter eines Benefiziums in der Flözer Zeche, testamentarisch dem Spital. Bürgermeister, Richter und Rat bestätigten dem Spitalmeister Grüntaler 1507 den Rechtsanspruch des Spitals auf das Gut.<sup>14</sup>

Die 31 Güter des Spitals lagen verstreut in 16 verschiedenen Pfarren, eine Folge der Erwerbung durch Schenkung oder Verstiftung. Über ihre Größe wird in den frühen Urbaren keine Angabe gemacht. Vierundzwanzig von ihnen trugen die sehr vieldeutige Bezeichnung Gut, drei werden Höfe genannt, drei Huben und eines Lehen. Da sie fast alle im gleichen rechtlichen Verhältnis zum Spital standen und wenn man bedenkt, dass im Allgemeinen ein Hof 50 bis 60 Joch, die Hube 30, die Hofstatt oder das Lehen 15 und die Sölde 8 Joch umfasste,<sup>15</sup> könnte man aus diesen Bezeichnungen eventuell auf die Größe der Höfe schließen. Erst das von Spitalmeister Galmberger in seiner Amtszeit, 1657 bis 1666,

---

<sup>1</sup> OÖ. Ub., 8. Bd., S. 170f, Nr. CLXIV

<sup>2</sup> OÖ. Ub., 8. Bd., S. 505 f, Nr. DXII

<sup>3</sup> OÖ. Ub., 10. Bd., 2. Hälfte, S. 54lf, Nr. DCXCIII

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 12

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 18

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 66

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 21

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 22

<sup>9</sup> Lt. Repertorium St. A. St., K III, I. 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 19. Die Urkunde fehlt.

<sup>10</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 25

<sup>11</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 27 1)

<sup>12</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 27 2)

<sup>13</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 27 3)

<sup>14</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 65

<sup>15</sup> Hoffmann Alfred, Werden, Wachsen, Reifen, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Bd. 1, Salzburg 1952, S. 33

angelegte Rüstgeldregister<sup>1</sup> und das ebenfalls von ihm stammende „Urbarium und Beschreibung der zum Bürgerspital gehörigen Untertanen“<sup>2</sup> geben uns genaue Angaben über den Wert der Güter. Das Gut auf der Hinteren Öd wird hier als „schlechtes Gütl“ bezeichnet, das einen damaligen Schätzwert von 280 fl hatte.<sup>3</sup> Zum Gut am Fachberg in Ternberg gehörten 5 Tagwerk Feld und 15 Tagwerk Wiese, doch wurden diese Grundstücke im Rüstgeldregister als schlecht bezeichnet.<sup>4</sup> Die Gleissenhub gehörte zu den wertvollsten Spitalgütern. Mit ihren 7 Tagwerk Äckern, 3 Tagwerk Holz und 6 Tagwerk Wiesen wurde sie auf 700 fl geschätzt. Fast ebenfalls so viel wert war das Gut zu Weidern mit 10 Tagwerk Äcker, 3 Tagwerk Holz, jedoch ohne Wiesen. Ein Kaufrecht auf diesen Hof hatte zur Zeit Galmbergers 1000 fl eingebracht. Die beiden Güter zu Gucking mit ihren je 4 Tagwerk Äcker und Wiesen und Anger mit Futter für 3 Kühe und 2 Rösser wurden dagegen als „enge Gütl“ bezeichnet, das Sperlgut zu Rettenbach war überhaupt nur eine Herberge.<sup>5</sup> Von den übrigen Gütern fehlten uns auch zur Zeit Galmbergers noch die Größenangaben.

Was ihre rechtliche Lage betrifft, so sind die Güter des Spitals mit Ausnahme des Stadlhofes, der inwärtseigen war, als freieigen bezeichnet. Sie stammten durchwegs von Steyrer Bürgern, die als Bürger einer landesfürstlichen Stadt zum Besitz von Landgütern berechtigt waren. Die Güter waren meist schon bei ihrer Übernahme durch das Spital unter dem Rechtstitel eines Baumann- oder Erbrechtes zur Bewirtschaftung an Bauern weitergegeben, die dafür einen jährlichen Dienst in Geld und zum Teil auch in Naturalien, den Handdienst, zu leisten hatten. Dieses Baumanns- oder Erbrecht konnte verkauft oder vererbt werden, wovon allerdings das Spital in Kenntnis gesetzt werden musste. Die Bauern selbst waren persönlich vollkommen frei und konnten auch in Bezug auf die Bewirtschaftung der Güter praktisch frei verfügen.

Die Bezeichnung „freieigen“ erinnert zwar noch an eine frühere Sonderstellung der Güter, doch erscheinen sie unter der Herrschaft des Spitals stets als urbarhörig. Die Inhaber der Baumanns- oder Erbrechte unterstanden deshalb auch seit 1407 dem Spital als Grundherrschaft auch zivilrechtlich ausgenommen in den Fällen, die vor ein Landgericht gehören.<sup>6</sup> Hatte ein Spitaluntertan andere Personen, meist Nachbarn, geschädigt, so wandten sich diese mit ihren Klagen an die Grundobrigkeit, das Spital.<sup>7</sup>

Als Grundobrigkeit überwachte das Spital auch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Güter. Ließ ein Bauer sein Gut veröden, so hatte es das Recht, ihm das Baumanns- oder Erbrecht abzuerkennen und es einem anderen zu verkaufen. In Zeiten der Not aber konnte das Spital mit Saatgetreide aushelfen oder ein Darlehen gewähren, wie es auch meist bereit war, wenn von einem Hof der Dienst nicht geleistet werden konnte, eine größere Frist zur Zahlung der Schuld einzuräumen.

Das rechtliche Verhältnis zwischen dem Spital als Grundherrschaft und seinen Hintersassen stellt sich dar in einem Streit, den das Spital 1508/09 mit Hasib, dem Pfleger der Losensteiner in der Gschwend, austrug. Ein Hintersasse des Spitals, Wolfgang Rutl in St. Marien, war wegen „Unbau“, ausständigem Dienst und Ungehorsam vor den Spitalmeister geladen worden. Als er nicht erschien, ließ man ihm nachstellen, worauf er sich in den Schutz Hasibs begab, und, von diesem dazu verleitet, auch noch Vieh und Getreide vom Spitalgut wegschaffte. Bürgermeister, Richter und Rat von Steyr führten als oberster Spitalmeister die Verhandlungen, in die schließlich auch der Landeshauptmann des Landes ob der Enns, Wolfgang Polheim, eingriff und Hasib vorlud. Schließlich wurde das Gut mit einem anderen Bauern besetzt und Rutl zum Schadenersatz verurteilt.<sup>8</sup>

### *c. Die Weingärten des Spitals*

Bereits ein Jahr nach seiner Stiftung kam das Spital in den Besitz eines Weingartens in der Wachau, gelegen zu Wösendorf am Jochinger Kolmutz, den ihm Otto der Milchdophe (Milichtophe), Bürger zu Steyr und Lehensmann der Königin Elisabeth, schenkte.<sup>9</sup> Man nannte ihn später den Spitaler

<sup>1</sup> St. A. St., K III, Fasz. Bürgerspital, Nr. 127

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>3</sup> Lt. Rüstgeldregister

<sup>4</sup> Lt. Rüstgeldregister

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>6</sup> Preuenhuber, S. 77

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 93

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 69

<sup>9</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 2

Weingarten, ebenso wie den benachbarten Weingarten im Engweg, von dem wir nicht wissen, wann er an das Spital kam, von dessen Vergabung zu Leibgeding im Jahre 1484 zusammen mit dem Weingarten am Kolmutz wir aber Zeugnis haben.<sup>1</sup> Die Bezeichnung „der Spitaler“ lässt auf eine frühe Erwerbung des Spitals schließen.

Diese beiden waren fast zwei Jahrhunderte hindurch die einzigen Weingärten des Spitals. Erst 1505 hören wir von einem weiteren Weingarten, der Vockenleiten, gelegen im Mühlbach hinter der Laube bei Spitz, der von Spitalmeister Sigmund Grüntaler an Hanns Wyser zu Spitz in der Lauben zu Leibgeding vergeben wurde.<sup>2</sup>

Unter Grüntaler, der 1507 Spitalmeister geworden war,<sup>3</sup> und noch 1516 als solcher bezeugt ist, kam das Spital in den Besitz von sieben weiteren Weingärten in der Wachau, die zusammen mit den drei anderen spitaleigenen Gärten bis 1534, als der Besitz der Flözer Zeche an das Spital fiel, den Besitz der Anstalt an Weingärten ausmachte.<sup>4</sup> Im Jahre 1507 erhielt das Spital von Thomas Selzam zwei Weingärten bei Joching in der Wachau, die Hinterleiten am Pastal und den Hilten,<sup>5</sup> 1514 kaufte Grüntaler von Hanns Truckhensprot zu St. Michael drei Weingärten im Annastal bei St. Michael, von denen ein Pfennigdienst in das Amt des Herrn von Starhemberg zu leisten war.<sup>6</sup> Ein Jahr darauf 1515 schenkte Kunz Horn, der in Steyr „vil handels“ gehabt und bei dieser Gelegenheit auch das Spital kennengelernt hatte, diesem zwei Weingärten, den Rechberger ob Groisbach gegenüber Aggstein und den Pastaller oberhalb von Schwalienbach. Dazu gab er noch 150 fl, damit die Weingärten neu angelegt werden konnten. Mit seiner Stiftung wollte Kunz Horn bewirken, dass die Spitalinsassen in Zukunft täglich Wein haben sollten.<sup>7</sup>

Grüntaler hatte 1516 Gelegenheit, 10 Viertel Weingärten zu Enzersfeld im alten Perg um einen besonders niedrigen Kaufpreis von einem Korneuburger Bürger und seiner Frau zu erwerben, denen er sogar das Recht zusagte, ihr Leben lang einen „armen Dürftigen“ im Steyrer Spital versorgen zu lassen.<sup>8</sup> Diese Weingärten waren durch ihre Lager bei Korneuburg weit von den anderen Spitalweingärten, die alle in der Wachau lagen, entfernt. Spitalmeister Schmidhucker hat sie auch sogleich nach Amtsantritt mit dem Hinweis, dass sie dem Spital „nicht gelegen“ wären, dem Korneuburger zum Rückkauf angeboten und ihm das Recht, einen armen Menschen im Spital kostenlos unterzubringen, wieder gekündigt.<sup>9</sup> Auch die beiden Weingärten bei Groisbach und Schwallenbach, die hoch am Berg und von den anderen weit entfernt lagen, stieß er 1528 ab und übergab sie dem Spital zu Spitz gegen eine jährliche Abgabe von vier Eimer Most.<sup>10</sup>

Die anderen acht Weingärten der Anstalt lagen in der Gegend zwischen Spitz und Joching. Über Größe und Ertrag erhalten wir in den Kauf-, Stifts- und Erbrechtsbriefen keine Nachricht.

Von den beiden Weingärten am Kolmutz und der Vockenleiten wissen wir, dass sie zu Leibgeding vergeben waren, die ersteren gegen die Hälfte des Ertrages an Wein und Most, der letztere nur gegen den halben Teil des Mostes. Die Weinbauern mussten sich auch verpflichten, ihren Wein und Most zuerst dem Spital zum Kauf anzubieten, bevor sie ihn an andere Personen abgaben. Der Marsch sollte in eine Presse zu Wösendorf geliefert werden. Die Leibgedingsbriefe enthalten die ausdrückliche Mahnung an die Weinbauern, die Gärten ordentlich zu bestellen, sie „mit Hawen Gruebenn Missten Stecken und all annder Weingarten Arbeit so dazu gepueret Stifflich und pewlich“ zu „halten“, damit sie besser und nicht schlechter würden.<sup>11</sup> Vernachlässigte Weingärten konnte der Spitalmeister wieder an sich nehmen. Die Inhaber eines Leibgedinges konnten dieses verkaufen, es erlosch aber mit dem Tod desjenigen, an den der Spitalmeister es ursprünglich verkauft hatte.

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 50

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 88

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 95

<sup>4</sup> Die Urbare aus der Zeit um 1500 führen die Weingärten des Spitals nicht an. Der Besitz des Spitals an Weingärten vor 1525 lässt sich aber durch einen Vergleich der Stift-, Kauf- und Leibgedingsbriefe mit den Angaben des "Neuen Urbars" Schmidhuckers bestimmen.

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 65

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 73

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 77

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 79

<sup>9</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 88

<sup>10</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 88, Spitalurbarium, K III, L 20

<sup>11</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 88

Bereits für das Jahr 1484 ist bezeugt, dass bei der Weinlese an den zu Leibgeding ausgetanen Weingärten am Kolmutz ein Anwalt des Spitals anwesend war, wie auch eine Kommission, der Leute, die etwas vom Weinbau verstanden, angehörten, im Auftrag des Spitals zweimal jährlich, zu St. Georg und St. Gilgen, die Weingärten kontrollierten.<sup>1</sup>

Die weite Entfernung des Spitals von den Gärten und die Tatsache, dass nicht ständig ein Aufsichtsorgan des Spitals in der Wachau anwesend war, brachten Schwierigkeiten mit sich, die sich besonders in den Jahren 1512 bis 1514 zeigten, als durch Abgraben von Lehm die Spitalgärten zu Wösendorf geschädigt wurden. Grüntalers schriftliche Bitte an Richter und Rat zu Wösendorf, die Wiedergutmachung des Schadens zu veranlassen, hatte keinen Erfolg. Bürgermeister, Richter und Rat von Steyr wandten sich deshalb an den Pfleger zu Dürnstein und schließlich an den Kaiser, der dann auch Richter und Rat zu Wösendorf ernstlich ermahnte, den Steyrern ihr Recht zu geben.<sup>2</sup>

Ähnliche Schwierigkeiten mögen Spitalmeister Schmidhucker in den Dreißiger-Jahren des 16. Jahrhunderts zu einer Neuorganisation in der Weinwirtschaft veranlasst haben.

#### *d. Besitz an Burgrechten*

Im Urbar Vormosers und im „Alten Urbar“ sind die Namen von 101 Personen angeführt, die von ihren Häusern dem Spital jährlich Abgaben zu Burgrecht leisten mussten; dreiunddreißig zinsten zu St. Georg, siebenundsechzig zu Martini und eine zu St. Michael.

Über die Lage der Häuser in der Stadt oder in den Vorstädten wird keine Auskunft gegeben; erst im „Neuen Urbar“ Schmidhuckers ist jedem Namen des Hauseigentümers auch der Namen der Straße, in der sein Haus lag, beigefügt.<sup>3</sup> Eine Ziffer neben jedem Namen sollte angeben, wo das betreffende Haus im „Alten Urbar“ zu finden war. Diese Ziffern, die allerdings manchmal zwei- oder dreimal vorkommen, ermöglichen allein die Feststellung, welche Häuser des „alten“ und des „neuen“ Urbars identisch sind, da die Namen der Hauseigentümer nur noch in den seltensten Fällen übereinstimmten.

Die Erwerbung von Burgrechten durch das Spital ist uns urkundlich kaum belegt, doch lässt sich mit Gewissheit sagen, dass sie ebenso wie die Liegenschaften und anderen nutzbaren Rechte dem Spital gestiftet oder verkauft wurden. Die Häuser selbst waren Eigentum des jeweiligen Besitzers, nicht des Spitals, das nur Anspruch auf einen jährlichen Zins hatte.

Manche Häuser aber wurden auch Eigentum des Spitals, weil ihre Besitzer ausgestorben waren oder sie dem Spital geschenkt hatten. Die Spitalmeister verkauften sie entweder<sup>4</sup> oder verpachteten sie gegen einen relativ hohen Zins.<sup>5</sup>

Bei Erwerbung von Burgrechten wurde meist eine Zeitspanne gesetzt, binnen der die Abgabe zu leisten war, widrigenfalls das Haus selbst in den Besitz des Spitals überging.<sup>6</sup> Doch waren die Spitalmeister in vielen Fällen bereit, den Schuldnern eine größere Frist zur Zahlung einzuräumen, wie sie auch den Käufern spitaleigener Häuser die Erlegung der Kaufsumme in Raten genehmigten. Daneben scheint das Spital den Eigentümern zinspflichtiger Häuser sogar mit Bargeld ausgeholfen zu haben.<sup>7</sup>

#### *e. Besitz an Zehenten*

Im Jahre 1400 kaufte das Spital den Zehent von den zwei Gütern zu Gucking, die ihm seit 1387 dienstbar waren, von Heinrich dem Stockhammer, Herzog Albrechts Schenk und Pernhart dem Gravenwerder, Albrechts Kämmerer. Der Zehent war ihr Lehen von Herzog Albrecht gewesen, der ihnen auch die Weisung zum Verkauf an das Steyrer Spital erteilt hatte und diesem den Besitz des Zehents urkundlich bestätigte.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 50

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 88

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20. (Urbar)

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 76

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 117

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 5

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 76

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 13; Nr. 14

Der Zehent wurde in Form von Korn und Hafer entrichtet. Über die Mengen, die dieses nutzbare Recht dem Spital einbrachte, geben die Urbare für die Zeit von 1525 keine Auskunft.

## B. Das Einkommen des Spitals

Das Spital war anfangs ganz auf die Spenden angewiesen, die ihm aus der Mildtätigkeit und dem Glauben der Steyrer Bürger an die Verdienstlichkeit der guten Werke zufließen. Durch seine Entwicklung zu einer Grundherrschaft aber kam es zu einem, wenn auch zunächst kleinen regelmäßigen Jahreseinkommen, das ihm von seinen Untertanen in Geld und zu einem geringen Teil in Naturalien gereicht wurde. Neben diesem, mit den Neuerwerbungen von Gültten und Burgrechten ständig steigenden ordentlichen Einkommen blieb aber für die Anstalt besonders zu der Zeit, als durch Missernten und Kriege der Wert des Geldes sank, das außerordentliche Einkommen von größter Bedeutung. Es kam vor der Reformation größtenteils aus der Werkheiligkeit und aus dem Glauben an die besondere Kraft des Gebetes der Armen, zum Teil auch aus wirklich sozialer Gesinnung; vielfach war für seinen Erwerb die Bindung des Spitals an eine dazugehörige Kirche entscheidend.

Mithilfe der aus der Zeit um 1500 erhaltenen Urbare ist es möglich, das ordentliche Jahreseinkommen des Spitals, das von 1494 bis 1534, als der Besitz der Flözer Zeche an das Spital fiel, annähernd gleich blieb, festzustellen. Über das Ausmaß des außerordentlichen Einkommens der Anstalt haben wir vor 1540, dem Jahr, aus dem uns die erste Spitalrechnung erhalten ist, keine Nachricht. Es soll aber mit Ausnahme des Handdienstes der Güter vom Einkommen des Spitals an Naturalien hier nur der Teil angeführt werden, den der Spitalmeister oder die ihn vertretende Obfrau entgegennahm, und nicht der, der sogleich an die Spitalinsassen verteilt wurde.

### a. Das ordentliche Einkommen

#### aa. Das Einkommen in Geld

Das jährliche ordentliche Einkommen des Spitals setzte sich zusammen aus den Zinsen der der Anstalt zu Burgrecht verpflichteten Häuser im Burgfried und den Diensten der ihr untertänigen Güter auf dem Land.

Die Burgrechtsgaben, die zu St. Jörgen-Tag und zu Martini fällig waren, waren immer in Geld zu leisten und wurden nur teilweise durch Naturallieferungen ergänzt. Im Durchschnitt waren die zu St. Georg fälligen Zinse niedriger als die zu Martini. Sie betragen von dreiunddreißig Häusern zu St. Georg einmal 4 Pf d (eine Ausnahme), einmal 7 s d, häufig 4 s d oder zwischen 1 und 2 s d, zu Martini von siebenundsechzig Häusern 2 Pf d, zwischen 1 und 2 Pf d, meist 3 und 1 s, aber auch 8, 6, 4 und 3 d. Von einem Haus gab man zu Michaelis 12 s d.

Vorausgesetzt, dass diese Abgaben vollständig bezahlt wurden, hätte das Spital im Burgfried zusammen mit dem Pachtzins für die Krautgärten zu St. Georg des Jahres 1494 13 Pf 5 s 14 d und zu Martini desselben Jahres 27 Pf 7 s 7 d einnehmen müssen. Das sind jährlich 41 Pf 4 s 21 d Einkommen allein aus den Burgrechten, die das Spital in der Stadt Steyr besaß.

Die Güter auf dem Land gaben ihren Gelddienst zu Maria Geburt, zwei zu Maria Geburt und St. Georg. Die höchste Abgabe leistete der Bauer auf dem Haghof in Hargelsberg, nämlich je 5 Pf d zu Maria Geburt und zu St. Georg. Der Stadlmair diente vom Stadlhof 7 Pf d, vom Gut auf dem Lechberg in Haidershofen waren 3 Pf d, vom Gut im Tal in Sierning 3 Pf 2 s 28 d und von der Gleissenhub in Sierning 2 Pf zu bezahlen. Zwölf Güter gaben zwischen 1 und 2 Pf d, die restlichen vierzehn weniger. Zusammen betragen die Gelddienste der Güter im Jahre 1494 50 Pf 6 s 18 d.

Das gesamte ordentliche Einkommen des Spitals hätte also 1494 93 Pf 7 s 9 d ausgemacht.<sup>1</sup>

Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, dass diese Summe nicht zur Gänze an die Anstalt fiel, sondern man vor allem von den Häusern im Burgfried die jährliche Abgabe oft schuldig blieb, sei es weil die Besitzverhältnisse nicht geklärt waren, oder die Hauseigentümer das Geld nicht aufbringen konnten. Meist wurde aber der ausständige Zins einige Jahre später entrichtet.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117 (Urbar Vormosers)

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 76

Die Tatsache, dass Dienste und Burgrechtsabgaben hauptsächlich in Geld geleistet wurden und ihre Höhe unveränderlich war, musste dem Spital wie den Grundherrschaften überhaupt sehr zum Nachteil sein, als durch die häufigen Münzverschlechterungen der tatsächliche Wert dieser Abgaben immer geringer wurde. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sank nämlich der Münzfuß der Wiener Pfennige und zu einer ungeheuren Abwertung des Geldes kam es 1458 infolge des Streites zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Albrecht VI. um das Erbe des Königs Ladislaus, der den Pfennigen den Namen Schinderlinge einbrachte. Als 1460 die Schinderlinge wieder abgeschafft wurden, konnte die fortschreitende Verschlechterung des Münzwesens nicht mehr aufgehalten werden. Trotz der Versuche, den Verfall der Pfennige aufzuhalten, sank ihre Kaufkraft immer mehr.<sup>1</sup>

So berichtet uns der Steyrer Geschichtsschreiber Valentin Preuenhuber, in den Jahren 1459 und 1460 hätte eine Henne 30 Kreuzer, also 4 s d gekostet, ein Mut Weizen 50 fl.<sup>2</sup>

Dagegen kostete im Jahre 1494 ein (Melser) Metzen Weizen 25,5 Kreuzer, also 3 s 12 d, ein Metzen Korn 13,41 Kreuzer, das sind 1 s 23 1/2 d, ein Metzen Hafer 5, 44 Kreuzer. Zehn Jahre später bezahlte man für den Metzen Weizen 20,1 kr, für den Metzen Korn 15 kr und den Metzen Hafer 8,93 kr.<sup>3</sup>

Wir haben aus der Zeit vor Spitalmeister Schmidhuckers Amtsführung<sup>4</sup> keine Spitalrechnungen erhalten und damit auch keine Nachricht über Art und Mengen der vom Spital jährlich eingekauften Lebensmittel. Fleisch und Brot für die „armen Dürftigen“ waren ursprünglich vom Zechmeister der Pfarrkirche geliefert worden,<sup>5</sup> zu Beginn des 16. Jahrhunderts aber dürfte bereits die Anstalt selbst für die Bezahlung dieser Nahrungsmittel aufgekommen sein. Aus dem Jahre 1509 haben wir Nachricht, dass vom Spitalmeister 52 Pf d für Brot, 60 Pf 5 s 10 d für Fleisch und 3 Pf d für Fisch ausgegeben wurden. Wenn man dazu die Ausgaben für das nötige Brennholz, für die Beleuchtung der Kirche und der großen Stube und den Lohn für den Mesner, die Köchin und die Viehmagd rechnet, so kommt man auf eine Summe von 148 Pf 5 s 10 d, die vom Spitalverwalter jährlich aufgebracht werden musste.<sup>6</sup> Hält man dagegen das jährliche ordentliche Einkommen von 93 Pf 7 s 9 d, das der Anstalt aus ihrer Eigenschaft als Grundherrschaft zufiel, so wird deutlich, welche große Bedeutung auch noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts das sogenannte außerordentliche Einkommen für das Spital gehabt haben musste.

## bb. Das Einkommen an Naturalien

An Naturalien nahm das Spital den von den einzelnen Gütern jährlich zu leistenden Handdienst, das Gottzeilsalz, die Erträge bzw. den in den Leibgedingsbriefen festgesetzten Anteil am Ertrag der Spitalweingärten und den Zehent von den beiden Spitalgütern zu Gucking in St. Marien ein.

Von den einunddreißig dem Spital dienstbaren Gütern hatten neun neben dem Gelddienst auch Naturalien abzuliefern, die in der Regel nach den Zinsterminen bezeichnet wurden. So wurden von den Gütern am Fachberg in Ternberg, im Geilsberg in Aschach, am Kudlfleck in St. Marien, dem Stadlhof in Steyr, dem Scheinleben und dem Gut am Krieg in St. Peter, der Scherbmühl in St. Valentin, dem Gut am Eign und dem Kleubergut in Behamberger Pfarr im ganzen

- 10 Herbsthähne,
- 7 Faschingshennen,
- 20 junge Hühner,
- 1 Martinigans,
- 280 Ostereier,
- 13 Käse und
- 3 Metzen Korn

jährlich an das Spital abgegeben.

Einige Häuser und der Waschhof im Burgfried von Steyr gaben zusammen

<sup>1</sup> Pribram Alfred Francis, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, 1. Bd., Wien 1938, S. 7 f

<sup>2</sup> Preuenhuber, S. 112

<sup>3</sup> Pribram Alfred Francis, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, 1. Bd., Wien 1938

<sup>4</sup> Schmidhuckers Amtszeit: 1525-1544

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 9; St. A. St., K III, L 20, (Urbar 1541)

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

2 Gänse  
6 Faschingshennen  
30 Ostereier  
2 Käse  
2 Pf Wachs<sup>1</sup>

Diese Naturallieferungen wurden in die Spitalrechnungen nicht aufgenommen, da sie in der Regel, wahrscheinlich das Korn ausgenommen, gleich an die Spitalinsassen verteilt wurden.

Ein in Pergament gebundenes, recht unleserlich geschriebenes Heft verzeichnet die Naturalabgaben in den Jahren 1508 bis 1511. Es lässt sich daraus entnehmen, dass nicht immer alle fälligen Naturalien abgeliefert wurden und dass vor allem die 3 Metzen Korn, die das Gut am Fachberg zu geben hatte, fehlten.<sup>2</sup> Auch das „Alte Urbar“ führt gelegentlich an, dass die Naturalien geliefert wurden. Eine Ablöse des Naturaldienstes in Geld ist nur einmal verzeichnet.

Wieviel Wein und Most das Spital aus seinen Weingärten einnahm und wieviel Korn und Hafer der Zehent der beiden Güter zu Gucking ausmachte, kann hier nicht angegeben werden, da uns aus den Jahren vor 1540 keine Spitalrechnungen erhalten sind und uns die Urbare aus der Zeit um 1500 keine entsprechenden Mengenangaben geben.

Zum Natureinkommen des Spitals aber gehörte auch das Gottzeilsalz, das Königin Elisabeth der Anstalt 1313 gestiftet hatte.<sup>3</sup> Jährlich um Maria Geburt gaben Pfleger, Amtsleute und Burgleute von Hallstatt dem Spital 30 Fuder Salz, von denen bei der Mautstatt zu Gmunden keine Maut bezahlt werden musste. Schwierigkeiten ergaben sich nur 1509 und 1523, als der Amtmann zu Gmunden das Salz nicht mautfrei reichen wollte und von Spitalmeister Sigmund Grüntaler eine Abschrift des Stiftbriefes der Königin anforderte. Im Jahre 1523 befahl schließlich Ferdinand I. dem Amtmann zu Gmunden, das Gottzeilsalz an der Mautstatt frei passieren zu lassen.<sup>4</sup>

#### *b. Das außerordentliche Einkommen*

Das außerordentliche Einkommen des Spitals floss vor der Reformation zum größten Teil aus der Mildtätigkeit und aus dem Glauben der Bürger an die Verdienstlichkeit der guten Werke, aber auch aus der Rechtssprechung in Form des bei Vernachlässigung einer Messstiftung in den Stiftbriefen festgesetzten Pönales und zu einem geringen Teil sogar aus dem Charakter des Spitals als Grundherrschaft. Daneben brachten die am Ende des 14. Jahrhunderts einsetzenden Pfrundkäufe der Anstalt Geld ein.

Für die Einnahmen aus der Verleihung von Ablässen und aus den meist mit der Hingabe einer Liegenschaft, eines nutzbaren Rechtes oder einer Summe Geldes verbundenen Messstiftungen an der Spitalkirche war für die Anstalt die Bindung an dieses Gotteshaus entscheidend. Es war nämlich üblich, den Kirchen anlässlich ihrer Weihe oder zur Förderung des Baues oder der Vervollkommnung ihrer Ausstattung Ablässe zu verleihen, mit deren Verkauf meist ein vom Rat ausgewählter Bürger betraut wurde.<sup>5</sup> Sicherlich fiel von ihrem Erlös auch für die Anstalt selbst eine Summe ab. Außerdem scheint auch schon vor der Glaubensspaltung der Klerus die Gläubigen ermahnt zu haben, den Armen Almosen zu geben.<sup>6</sup> Wahrscheinlich von kirchlicher Seite war dem Spital im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts eine Sammlung in Passau bewilligt worden, die das Spital gegen Zahlung von 4 Pf d jährlich einem „Sammler“ zu Passau verpachtet hatte.<sup>7</sup> Es scheint dieses Geld bis zur Verbreitung der Glaubensspaltung eingenommen zu haben. Im Spital selbst gab es einen Opferstock und eine Tafel, in die man den

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117 ("altes Urbar")

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117 (Heft mit Naturalabgaben)

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 1

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 3

<sup>5</sup> OÖ. LA. Diplomatar-Ergänzung.

Urkunde im Stiftsarchiv Göttweig; B Sammelband "Garsten betreffendes"

St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 59

In einem Inventar des Spitals werden die Ablassbriefe angeführt:

St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 95

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 92

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117



„armen Dürftigen“ Spenden legte.<sup>1</sup> Ein Spitalsammler erbat auf dem Steyrer Markt für die Anstalt Almosen.<sup>2</sup>

Häufig wurden die Armen in den Testamenten der wohlhabenden Bürger bedacht, doch fielen die Gaben für sie stets niedriger aus als die gleichzeitigen Spenden an die Stadtpfarrkirche. Sie entsprangen wohl zum Teil dem Glauben an die besondere Kraft des Gebetes der Armen, da sie für die Spitalinsassen ebenso wie für die anderen Bedürftigen mit der Verpflichtung verbunden waren, für die Stifter zu beten. Die Höhe der Summen, die auf diese Weise der Anstalt zufließen, waren verschieden. So nahm das Spital auf diese Weise im Jahr 1496 6 fl, 1497 20 fl, 1506 10 fl, 1515 1 fl, 1516 2 fl, 1521 10 fl ein.<sup>3</sup>

Ein Teil seines jährlichen außerordentlichen Einkommens wurde dem Spital durch die Rechtsprechung zuteil, doch bestand hier wieder ein Zusammenhang mit dem Charakter des Spitals als zum Teil kirchliches Institut. Es war nämlich üblich, bei Gottesdienststiftungen für den Fall des Nichteinhaltens der Stiftung eine Strafe festzusetzen, die meist in einer Abgabe an das Spital bestand. Der Stadtrichter oder der Spitalmeister selbst konnten dann die Verantwortlichen pfänden, doch enthielten die Stiftbriefe oft auch die Bestimmung, dass im Falle einer Vernachlässigung der Stiftung das verstiftete Geld oder die Liegenschaften an das Spital fallen sollten, das dann verpflichtet war, die Jahrtage oder Messen feiern zu lassen. Es war aber außerdem möglich, dass die Nutzung bestimmter Güter ein Jahr oder länger der Anstalt zugesprochen wurde für den Fall, dass der Pfarrer oder sein Gesellpriester die Feier der Messen versäumten. Wir haben freilich keine Nachricht dafür, ob dieses Pönale dem Spital auch wirklich bezahlt wurde, doch hätte die Anstalt bei den 1437<sup>4</sup> und besonders 1515<sup>5</sup> bezeugten Missständen bezüglich der Einhaltung der Stiftungsverbindlichkeiten durch den Pfarrer und seine Gehilfen Anspruch darauf gehabt.

Einen kleinen Teil des außerordentlichen Spitaleinkommens machten die der Anstalt zustehenden Veränderungsgebühren von einigen untertänigen Gütern aus. So bezahlte man von einem Lehen zu Voitsdorf in der Pfarre Wartberg je 3 s d, von einem Gut zu Sperschäften in Pettenbach je 4 s d und von dem Sperlgut je 40 d zu Abfahrt und Anlast. Man rechnete damit, dass diese Abgaben in Abständen von jeweils 20 Jahren dem Spital geleistet würden.<sup>6</sup>

Weit einträglicher dürfte dagegen die vom Spital seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vereinzelt geübte Aufnahme von Pfründnern um Geld<sup>7</sup> gewesen sein, doch sind uns auch hier bezüglich des Preises der Pfründen keine Zahlen überliefert.

### C. Die Wirtschaftsführung des Spitals

Über die Wirtschaftsführung des Spitals haben wir für das Mittelalter und die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts nur sehr wenig Nachrichten.

Das Spital hat wahrscheinlich nie einen Mairhof besessen,<sup>8</sup> doch wurde im Keller des Anstaltsgebäudes selbst Vieh gehalten, das von einer eigens angestellten „Viehdirn“ versorgt wurde. Die sechs Kühe des Spitals scheinen zumindest zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Milch für die „armen Dürftigen“ geliefert zu haben. Man mästete auch das Jahr hindurch vier Schweine, die man zu Weihnachten oder Neujahr schlachtete, um das den Pfründnern fast täglich vorgesetzte Rindfleisch zu den hohen Festen durch Schweinefleisch zu ersetzen.<sup>9</sup> In den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts, vielleicht auch schon früher, stellte man im Spital sogar Würste her. Dagegen ließ man das Brot und Fleisch für die Pfründner täglich von den Bäckern und Fleischhauern, mit denen man jährlich abrechnete, liefern. Den

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, ("Neues Urbar")

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-1544

<sup>3</sup> "Extrakt" aus den Testamenten, „Legate ad Causas pias"

St. A. St., K XI, L 34, Fasz. Gottesdienststiftungen 1364-1778, Nr. 89

<sup>4</sup> Preuenhuber, S. 92

<sup>5</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 40 1/2

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, ("Neues Urbar")

<sup>7</sup> St. A. St. K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 10

Ein Hinweis auf einen Pfrundkauf auch in St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313 1540, Nr. 79

<sup>8</sup> Im Jahre 1544 wird anlässlich der Visitation des Spitals ausdrücklich erklärt, dass das Spital keinen Mairhof besaß. St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>9</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

Bäckern verkaufte man wahrscheinlich schon vor Schmidhuckers Spital-Verwaltung das Zehentgetreide.<sup>1</sup>

Von seinen Gründen hat das Spital nur einen Krautgarten selbst bestellt und von einem Hintersassen der Anstalt ackern lassen.<sup>2</sup> Das Kraut scheint zeitweise einen Hauptbestandteil der Mahlzeiten der Spitalinsassen ausgemacht zu haben.

Dagegen hat man wahrscheinlich vor Schmidhuckers Amtszeit keinen der Spitalweingärten von Lohnarbeitern bebauen lassen, sondern man vergab sie sämtlich zu Leibgeding.<sup>3</sup> Wein dürfte damals noch nicht verkauft worden sein, da die ins Spital gebrachten Mengen kaum für die Pfründner selbst reichten.

#### 4. Das religiöse Leben an der Spitalkirche

In den zwei Jahrhunderten des Bestehens des Spitals vor dem Ausbruch der Reformation gab es eigentlich nur drei bedeutende Messstiftungen an der Spitalkirche, von denen eine die Erneuerung und Erweiterung der vorangegangenen darstellte, die letzte aber infolge der zum Zeitpunkt ihres Entstehens schon so krassen Missstände in der Kirche und der mit ihrem Inkrafttreten verbundenen Schwierigkeiten, wenn überhaupt, dann nur wenige Jahre bestanden haben dürfte. Die Jahrtagsfeiern, deren große Bedeutung für die wirtschaftliche Prosperität des Spitals schon einige Male klar wurde, können in ihrer Zahl hier nicht erfasst werden, da die Quellenlage dies nicht erlauben würde. Ihr Bestand war außerdem durch die immer größer werdende Überlastung der Priester mit Stiftungsverbindlichkeiten äußerst gefährdet, weshalb man durchwegs annehmen darf, dass sie, allerdings mit einer Ausnahme, nämlich der von Königin Elisabeth 1313 gestifteten Seelenmesse, nur während einiger Jahre nach ihrer Stiftung noch gefeiert wurden.

Im Jahre 1323 kam es zur ersten Stiftung einer regelmäßigen Messe im Spitalgotteshaus, die montags und mittwochs als Seelenmesse, freitags aber zum Gedächtnis des Leidens Christi durch einen eigens aus dem Kloster Garsten dazu bestimmten Priester gelesen werden sollte. Zur Bezahlung dieses Geistlichen hatte der Stifter, Otto der Schekke aus einem Steyrer Rittergeschlecht, der 1333 Burggraf auf Steyr war und zu Garsten begraben liegt,<sup>4</sup> der Kirche ein Widem in Form der dem Spital benachbarten Mühle verschaffen, deren jährlicher Dienst von 2 Pfund Pfennig dem Konventualen zu je 3 Wiener Pfennigen pro Messfeier ausbezahlt wurde. Als Vögte über die Mühle galten weiterhin die Schekken, denen der Müller jedes Mal zu Weihnachten vier Hühner abliefern sollte, wofür sie dem Spital aber Garant für das Gleichbleiben des jährlichen Zinses sein wollten.

Für seine Messstiftung hatte Otto der Schekke die Fürsprache des Rates und der Gemein der Bürger beim Abt von Garsten gehabt, dem als oberstem Pfarrer von Steyr das Genehmigungsrecht für solche Stiftungen zustand. Der Tradition und dem Glauben an die Werkheiligkeit entsprechend war sie zum Seelenheil des Schekken und seiner Vorfahren erfolgt. Für den Fall, dass Abt und Konvent die Gottesdienste nicht feiern ließen, sah die Stiftungsurkunde den Rückfall der Mühle an die Familie Ottos vor, geschah es aber, dass der Müller den Zins nicht bezahlte, und Richter und Rat nicht im Sinne einer ordnungsgemäßen Besoldung des die Messen lesenden Konventbruders eingriffen, so sollte die Mühle mit dem Zins und dem Recht, das das Spital auf sie hatte, an Garsten fallen unter der Bedingung, dass die Messen dort auf St. Kolomans Altar gefeiert würden.<sup>5</sup>

In das Jahr 1364 fällt die Stiftung einer täglichen Messe an der Spitalkirche durch Herzog Rudolf IV. und Burggraf Niklas dem Schekken. Für eine Summe von 165 Pfund Wiener Pfennige verpflichtete sich der Abt von Garsten, durch einen Priester aus dem Kloster jeden Morgen im Steyrer Spital eine Frühmesse lesen zu lassen. Der Konventuale sollte seine Wohnung im Steyrer Pfarrhof nehmen; sein Einkommen war eben der Dienst der Spitalmühle, den schon seine Vorgänger, der die Messen Otto des Schekken gelesen hatte, empfing.

Es scheint sich deshalb bei der Spitalmesse um eine Erneuerung der 1323 gemachten Stiftung zu handeln, die durch das geringe Interesse des Klosters Garsten an ihr wieder zugrunde gegangen sein

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-1544

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117 ("Altes Urbar")

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 57

<sup>4</sup> Preuenhuber, S. 25

<sup>5</sup> OÖ.Ub., 5. Bd., S. 356 ff. Nr. CCCLXVII

mag. Auch die schärfere Formulierung der Rechtsfolgen einer Vernachlässigung der Stiftung könnte diese Annahme stützen. Denn, war 1323 bei einem Versäumnis Garstens nur der Rückfall der Mühle an die Schekken vorgesehen gewesen, so erhielt jetzt ein Angehöriger dieses Geschlechts das Recht, bis die Messen wieder gelesen wurden, soviel vom Besitz des Klosters zu beschlagnahmen, als die ver-stiftete Summe wert war.<sup>1</sup>

Diese von Rudolf IV. und seinem Burggrafen auf Steyr gestiftete tägliche Frühmesse wurde bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in der Spitalkirche gefeiert,<sup>2</sup> doch las sie nicht mehr ein eigens vom Abt von Garsten dazu bestimmter Priester, sondern die vier Gesellpriester des Pfarrers übernahmen abwechselnd diese Aufgabe.<sup>3</sup>

Im Jahre 1490 stiftete der reiche Messerer und Bürger von Steyr Stefan Praunauer mit 600 Pfund Pfennig vier Wochenmessen im Spital.<sup>4</sup> Abt Ulrich von Garsten, der Sohn des Stefan Praunauer, verpflichtete sich daraufhin 1492, die Messen durch einen Laienpriester in der Spitalkirche lesen zu lassen, doch machten im Jahre 1495, als Stefan Praunauer schon tot war, seine Erben mit Wissen von Zechmeister, Viermeister und dem ganzen Handwerk der Messerer eine Zustiftung von 352 fl, 3 Häusern im Steyrdorf und fünf Schleifen, da die ursprüngliche Summe für ein Benefizium nicht gereicht hätte.<sup>5</sup> Abt Ulrich und der Konvent des Klosters Garsten wollten die Messen durch einen Laienpriester, der im Pfarrhof von Steyr wohnen und dort seine Verpflegung haben sollte, lesen lassen. Die Aufsicht über das Benefizium übernahm noch im selben Jahr die von Stefan Praunauer dazu bestimmte Messererzeche.<sup>6</sup>

Im Jahre 1515 waren bereits solche Missstände bezüglich der Feier der gestifteten Jahrtage und Messen eingerissen, dass Bürgermeister, Richter und Rat eine „Ordnung, wie in der Pfarrkirche die Messen gelesen werden sollten“ anfertigen und dem Abt übergeben ließen. Sie teilten diesem auch mit, dass dreißig Jahre vorher Herr Ludwig, ein Gesellpriester, noch drei Jahrtage gehalten habe, dass aber, seit Herr Albrecht gestorben sei, an der Pfarrkirche keine Jahrtage mehr gefeiert würden. Bezüglich der vier ewigen Wochenmessen, die der Vater des Abtes, Praunauer, im Spital gestiftet hatte, stellte man die Anfrage, welche Güter der Abt zu diesem Benefizium dazu gestiftet habe; man benötigte diese Angabe, um die Stiftung auch in die angefertigte Ordnung aufnehmen und die Messen lesen zu lassen.<sup>7</sup>

Man sieht daraus, dass die von Praunauer gestifteten Messen in der Spitalkirche bis zum Jahre 1515, also zwanzig Jahre nach dem Zeitpunkt der Stiftung, noch nicht gefeiert worden waren.

Im Jahre 1520 stellten Abt Ulrich und sein Konvent eine neue Verschreibung über die vier Messen aus. Es hieß darin, Abt Ulrich habe selbst Güter und Zehente dem Benefizium gestiftet, da die 600 Pfund Pfennig Stefan Praunauers zum Unterhalt eines Laienpriesters nicht gereicht hätten.<sup>8</sup>

Abt und Konvent des Klosters Garsten fühlten sich deshalb auch berechtigt, als Lehensherrn den Benefiziaten aufzunehmen.

Diese dritte Fassung der Praunauerstiftung sah vor, dass der Kaplan seinen Stuhl in der Pfarrkirche haben und zur Teilnahme an Prozessionen verpflichtet sein sollte. Seine Wohnung aber war im Zechhaus der Messerer „beim Spital am Eck“, das Lorenz Gutbrot, ein reicher Bürger, der auch das Amt des Spitalmeisters bekleidete, dazu gestiftet hatte. Die Aufsicht über die ordnungsgemäße Abhaltung der Messen stand der Messererzeche zu. Obrigkeit des Benefiziaten aber waren Abt und Konvent des Klosters Garsten, dem er Sterbhaupt, Anlait und Abfahrt zu leisten hatte.<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> OÖ. Ub., 8. Bd., S. 170 f. Nr. CLXIV

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 120  
St. A. St., K IX, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>3</sup> Vgl. oben, S. 27; St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 84

<sup>4</sup> Preuenhuber, 8. 159

Eder Karl, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs, 1. Bd., Linz 1932, S. 59 Eder nennt als Quelle das Register des Stiftes Garsten (RG) im Diözesanarchiv Linz, HS. 3. Bd., 48 ff

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspital 1733-1772, Nr. 176

<sup>6</sup> Eder Karl, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs, 1. Bd., Linz 1932

<sup>7</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 40 1/2

<sup>8</sup> Von einer Zustiftung durch die Kinder Praunauers weiß das Register des Stiftes Garsten nichts.

<sup>9</sup> Eder Karl, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs, 1. Bd., S. 59

Die Zeche verpflichtete sich noch im selben Jahr, dem Praunauerkaplan auch die von Laufhuber und Kriechbaum im Spital gestifteten Wochenmessen lesen zu lassen, wodurch der Priester Anspruch auf ein zusätzliches Einkommen von 8 fl erlangte.<sup>1</sup>

Nach Ausbruch der Reformation in Steyr dürfte das Praunauerbenefizium, wenn überhaupt jemals ein solches bestanden hatte, bald zugrunde gegangen sein. Es wurde auch anlässlich der Visitation von 1544 nicht mehr erwähnt.<sup>2</sup>

## 5. Die Spitalfürsorge

### A. Die Aufnahme ins Spital

Als Fürsorgeanstalt war das Steyrer Spital, wie die Bürgerspitäler des Mittelalters im allgemeinen, Versorgungsheim für Arme, Sieche und Altersschwache und nur insofern Krankenhaus, als diese bedauernswerten Menschen, die meist als die „armen Dürftigen“ oder die Siechen, einmal als die „hailigen, di in den spital rasten!“ bezeichnet wurden,<sup>3</sup> gepflegt werden mussten. Obwohl wir für das Mittelalter keine direkten Hinweise darauf haben, darf man doch annehmen, dass auch in Steyr wie in anderen Städten sich mit der Verbürgerlichung des Spitalwesens der Gedanke der Versorgung der eigenen Bürger durchsetzte und deshalb in der Regel keine Fremden in die Anstalt, aufgenommen wurden. Gänzlich ausgeschlossen von der Aufnahme ins Spital waren die Sondersiechen, also an ansteckenden Krankheiten, wie Lepra und Pest, erkrankte Menschen, für die es zumindest seit dem 14. Jahrhundert ein eigenes Sondersiechenhaus gab, das sich wahrscheinlich an der Stelle des späteren Bruderhauses befand.<sup>4</sup> Dagegen wäre es möglich, dass das Steyrer Spital in begrenztem Ausmaß auch wandernden Personen, Bettlern und Pilgern, vor allem im Winter als Herberge diente, wo sie sich für einige Stunden oder für eine Nacht ausruhen konnten, und es ist nicht ausgeschlossen, dass die Anstalt bereits im Mittelalter die Sorge für Findelkinder und Waisen übernahm.<sup>5</sup>

Der Ausdruck Pfründe, der erstmals 1313 im Stiftbrief der Königin Elisabeth, das Gottzeilsalz betreffend, vorkommt,<sup>6</sup> lässt darauf schließen, dass von Anfang an die Aufgenommenen nicht vorübergehend, sondern bis zu ihrem Tod versorgt wurden. Pfründe bedeutete nämlich dauernde Gewährung von Unterkunft und Verpflegung im Spital.<sup>7</sup>

Die Vergabe der Pfründe war Sache des obersten Spitalmeisters, des städtischen Magistrates. Offiziell galt die Aufnahme ins Spital als unentgeltlich und sie war es auch im materiellen Sinn für die Armen, nicht aber in ideellem Sinne, da für sie aus der Hilfeleistung des Spitals die Verpflichtung entsprang, für das Seelenheil ihrer Wohltäter zu beten. Bedenkt man die tief verwurzelte Überzeugung von der besonderen Wirksamkeit des Gebetes der Bedürftigen, so wird diese Forderung des Spitals sofort verständlich. In Bittschriften des Magistrates an den Landesfürst oder an den Landeshauptmann oder die Verordneten des Steueranschlages wurde stets darauf hingewiesen, dass die Insassen des Spitals um Gotteslohn in die Anstalt aufgenommen würden und das Spital nur über bescheidene Mittel verfügte.<sup>8</sup> Man muss jedoch berücksichtigen, dass diese Beteuerungen hauptsächlich dazu geeignet waren, die Hilfsbedürftigkeit des Spitals zu unterstreichen, um die Ansuchen auf diese Weise eher durchzubringen. Noch im Laufe des 14. Jahrhunderts hatte nämlich das Spital neben seiner Eigenschaft als Armeninstitut den Charakter einer bürgerlichen Versorgungsanstalt angenommen, in die nicht nur arme, kränkelnde Menschen um Gotteslohn aufgenommen wurden, sondern auch bemittelte Personen, die sich durch Aufnahme in das Spital einen ruhigen, sorgenfreien Lebensabend sichern wollten.

---

<sup>1</sup> Eder Karl, a. a. O. S. 60

<sup>2</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>3</sup> OÖ. Ub., 5. Bd., S. 356 f, Nr. CCCLXVII

<sup>4</sup> Bergthaler Karl, Die Bruderhausstiftung in Steyr und ihr Besitzstand in der geschichtlichen Entwicklung, Maschinschrift, Steyr 1946

<sup>5</sup> Während der Amtszeit Spitalmeister Schmidhuckers (1525-44) war dies der Fall; St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-1544

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 1

<sup>7</sup> Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 111. Heft: 1. Teil: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt, Stuttgart 1932, S. 187

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 69; St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

Diese Wohlhabenden, meist Bürger der Stadt Steyr, hatten aber für die Leistungen des Spitals materielle Gegenleistungen zu erbringen. Sie gaben schon anlässlich ihrer Verpfändung einen Teil ihres Besitzes an das Spital ab, in älterer Zeit Liegenschaften, gegen Ende des Mittelalters dagegen wohl hauptsächlich Bargeld.

Aus der Zeit vor der Reformation ist uns nur ein einziger Pfrundkauf urkundlich überliefert, doch finden sich vereinzelt Hinweise darauf, dass neben den unentgeltlich aufgenommenen Armen auch eine Anzahl von bemittelten Personen im Spital verpflegt wurde. Gegen Ende des Mittelalters dürften die entgeltlichen Verpfändungen an Zahl zugenommen haben, da einerseits der Neu- oder Umbau des Anstaltsgebäudes in der Zeit von 1475 bis ungefähr 1490 sicherlich bessere Voraussetzungen für die Unterbringung zahlender Pfründner geschaffen hat, andererseits die Einkommensverhältnisse des Spitals als Renten Herrschaft bei dem Sinken der Kaufkraft des Geldes die schrankenlose Verfolgung des Grundsatzes der unentgeltlichen Aufnahme nicht erlaubt hätten.

Die einzige, uns erhaltene Urkunde über den Kauf einer Pfründe im Steyrer Bürgerspital stammt aus dem Jahre 1389. Elsbeth, die Witwe des Michael Glück, übergab dem Spital ihr Haus im Steyrdorf beim Tor, behielt sich aber für die Zeit ihres Lebens den Nutzen vor und forderte das Recht, jederzeit in die Anstalt aufgenommen zu werden. Sie wollte ins Spital ihre Habe mitnehmen, die diesem nach ihrem Tod zufallen sollte. Der Verpfändungsvertrag wurde mit dem Siegel des Stadtrichters bestätigt.<sup>1</sup>

Als Hinweis auf einen Pfrundkauf darf aber auch eine Aufforderung des Spitalmeisters aus dem Jahr 1515 an die Witwe eines im Spital verstorbenen Pfründners, der Anstalt einen Schuldschein ihres Mannes abzutreten, angesehen werden, wenn man die Rechtsfolge der Aufnahme in das Spital berücksichtigt.<sup>2</sup> Die Verpfändung zugunsten Dritter war möglich, und im Jahre 1516 ging die Spitalleitung soweit, einem Korneuburger und seiner Frau das Recht zuzugestehen, zeit ihres Lebens einen Armen im Steyrer Spital kostenlos verpflegen zu lassen, da man die Anstalt durch ein besonders günstiges Geschäft mit diesen Personen genügend entschädigt glaubte.<sup>3</sup> Wir erkennen aber daraus, dass man bei der Aufnahme zahlender Pfründner nicht so sehr darauf bedacht war, nur die Bürger der Stadt selbst zu versorgen.

Man darf trotz der Pfrundkäufe annehmen, dass das Spital zumindest bis zum Ausbruch der Glaubensspaltung in Steyr seinen Charakter als Versorgungshaus für Notleidende bewahrt hat.

Um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert versorgte das Spital dreißig Menschen,<sup>4</sup> während ein Jahrhundert später bereits vierzig „arme Dürftige“ in der Anstalt Unterkunft und Verpflegung fanden,<sup>5</sup> was mit der Bautätigkeit am Spital in den Jahren 1475 bis 1490 und einer Erweiterung des Anstaltsgebäudes zusammenhängen dürfte. Offene Armenpflege hat das Spital nicht geübt. Diese ging von der Pfarrkirche und dem Dominikanerkloster aus und erfasste vor allem die Menschen, die bettelnd vor den Kirchen lagen, denn die Fürsorge des Spitals konnte stets nur einen Teil der zahlreichen Armen und Kranken der Stadt erfassen.

## B. Die Rechtsfolgen der Aufnahme

### a. Die Rechte des Spitals

Mit der Gewährung von Unterkunft und Verpflegung an die Pfründner erwuchs dem Spital der Anspruch auf den Nachlass und die Anwartschaft auf das Eigentum des Pfrundnehmers, wenn dieser sein ganzes Hab und Gut der Anstalt zufallen lassen wollte.

Der Nachlassanfall betraf die um Gotteslohn aufgenommenen Armen wie die wohlhabenden Pfründner, wenn letztere auch den Anspruch des Spitals auf einen Teil ihres Vermögens meist vertraglich regelten. Die ins Spital mitgenommene Habe, bei den Bedürftigen oft nur das, was sie am Leib trugen, fiel der Anstalt auf jeden Fall zu. Es waren dies bei den Einkaufspfründnern außer Geld

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 10

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 78

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 79

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 34, Fasz. Gottesdienststiftungen 1364-1778, Nr. 11; (Auszug aus Stiftbriefen: Messstiftung Heinrich des Schekken 1399)

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117; St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 79

hauptsächlich Bett, Bettzeug und Kleidung, die nach ihrem Tod von der Spitalleitung verkauft wurden. Das zurückgelassene Bargeld fiel dem Spital zu und wurde vom Spitalmeister in die Rechnung des laufenden Jahres aufgenommen.<sup>1</sup>

Die Anwartschaft des Spitals auf das Eigentum eines Spitalinsassen trat dann ein, wenn dieser seine Pfründe mit seinem ganzen Besitz erworben hatte, sich aber den lebenslangen Nutzgenuss an seiner Habe vorbehielt. Das Geld, das für den Erwerb der Pfründe gegeben wurde, ging sogleich in den Besitz des Spitals über. Bei Veräußerung einer Liegenschaft, auf die das Spital Anwartschaft hatte, musste der Pfründner mit der Spitalleitung zusammenwirken, da eigenmächtiges Handeln mit dem Entzug der Pfründe bestraft wurde, und wenn es sich bei dem „verfangenen Gut“ um Geld handelte, bestand sogar die Möglichkeit, dass der Spitalmeister diese Summe entgegennahm und dem Pfründner dafür „Zetteln“, also eine Art von Schecks, gab, mit denen dieser das, was er brauchte, bezahlen konnte. Dem Spitalmeister war dadurch die ständige Kontrolle der Ausgaben der betreffenden Person möglich.<sup>2</sup>

Bei der Aufnahme ins Spital hatten die Pfründner auch anzugeben, ob sie Schuldscheine besäßen oder bei Bekannten Geld in Verwahrung hätten. Wie das, was die Spitaler während ihres Aufenthaltes in der Anstalt erbten oder geschenkt bekamen, fielen diese Schuldscheine und Kapitalien nach dem Tod der betreffenden Pfründner an das Spital, das von der Verlassenschaft die Kosten des Begräbnisses bestritt und den Rest zu seinem Besitz schlug.

## *b. Die Rechte der Insassen*

### *aa. Unterkunft und Verpflegung*

Mit der Aufnahme in das Spital erwuchs den „armen Dürftigen“, ob Arme oder zahlende Pfründner, das Recht auf Wohnung und Verpflegung in der Anstalt. Dagegen wurde ihnen die Kleidung nicht vom Spital zur Verfügung gestellt, weshalb sie auch keine eigene Tracht trugen.<sup>3</sup>

Die Spitaler waren wohl ursprünglich in einem gemeinsamen Wohn- und Schlafräum untergebracht worden. Es war dies solange angebracht, als die Anstalt hauptsächlich altersschwache Arme aufnahm. Als sie aber immer mehr den Charakter eines Pfrundhauses für alte, bemittelte Bürger anzunehmen begann, mussten eigene Räume für diese Menschen eingerichtet werden.

Im Jahre 1388, als die Steyrer Bürgerin Katherina Förster im Rahmen einer Stiftung anordnete, man solle den Armen nachts immer ein Unschlittlicht brennen lassen, damit sie sich besser bewegen könnten, gab es sicher nur eine Siechstube, in der die damals dreißig Insassen des Spitals wohnten.<sup>4</sup> Die einzelnen Kammern im ersten Stock des alten Spitaltraktes, hauptsächlich über der Eingangshalle liegend, entstanden möglicherweise erst im Verlauf der Bautätigkeit am Spital in den Jahren 1475 bis 1490. Da sie aber nicht geheizt wurden,<sup>5</sup> mussten sich auch die durch Pfrundkauf in die Anstalt aufgenommenen Personen im Winter zumindest tagsüber im gemeinsamen Aufenthaltsraum der Spitalinsassen einfinden. Sämtliche Spitaler hatten sich außerdem zu den gemeinsamen Gebeten zu versammeln.

Eine Differenzierung der Pfründen, ob Armen- oder gekaufte Pfründen, ist dagegen in Bezug auf die Verpflegung nicht festzustellen. Alle Spitalinsassen erhielten die gleichen Speisen, doch waren den wohlhabenden Pfründnern die Mittel gegeben, zusätzlich Speisen und auch Kleidung zu kaufen, da sie sich meist den Nutzgenuss ihres Besitzes vorbehielten.

Über die Art und Menge der Lebensmittel, die das Spital den Pfründnern zu ihrem Lebensunterhalt reichte, geben uns erst die Quellen des beginnenden 16. Jahrhunderts Nachricht. In einem Brief Spitalmeister Stampfhofers an einen Verwandten in Wien, in dem er diesem um Fürsprache bei den Verordneten der drei Stände, Prälaten, Herren und Ritter um Steuerermäßigung für das Spital ersucht, heißt es, die Insassen des Spitals hätten nicht mehr als ihnen gestiftet worden sei, nämlich täglich pro

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 96 (Schuldbuch)

<sup>3</sup> In den Rechnungen sind keine Ausgaben für Kleidung angegeben.

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 9

<sup>5</sup> Die Rechnungen führen nur Ausgaben für Brennholz für die Küche und zum Heizen der "großen" Stube an.  
St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

Person für 1 Pfennig Fleisch und wöchentlich für 6 Pfennig Brot.<sup>1</sup> Dazu kam sehr viel Kraut aus dem von der Anstalt selbst bebauten Krautgarten. Milch lieferten die im Spital gehaltenen Kühe. Zu St. Philipp verteilte der Spitalmeister an die Insassen der Anstalt ein halbes Pfund Pfennig Salz, um ihre Pfründen damit zu bessern.<sup>2</sup>

Zu Neujahr und Weihnachten wurde das sonst übliche Rindfleisch durch Schweinefleisch ersetzt, da man um diese Zeit die im Spital das Jahr hindurch gemästeten Schweine schlachtete. In der Fastenzeit aß man statt des Fleisches Fisch.<sup>3</sup>

An den Festtagen gab der Spitalmeister den Pfründnern Wein und Semmeln. Am Christtag, zu Neujahr und zum Fest der Heiligen-Drei-Könige gab man ihnen je eine Halbe Wein und ein Pfennwert Semmelbrot, im Fasching jeden Freitag zusammen 2 Pfund Pfennige, zu Lichtmess, Faschingsausgang, Maria Verkündigung und in der „Antlaßwoche“, da die armen Leute beichteten und kommunizierten, ebenfalls eine Halbe Wein und ein Pfennwert Semmel.<sup>4</sup>

Die Mahlzeiten der Spitalinsassen wurden ergänzt durch den Handdienst der dem Spital dienstbaren Güter, Naturalabgaben, die der Spitalmeister nicht übernahm, sondern sogleich unter die Pfründner verteilen ließ. Auf diese Weise sollten sie im Herbst zehn Hähne, zu Martini drei Gänse, im Fasching dreizehn Hennen und zwanzig junge Hühner, zu Ostern dreihundertzehn Eier und zu Pfingsten fünfzehn Stück Käse erhalten, die freilich nicht immer vollständig geliefert wurden.<sup>5</sup>

Diese den „armen Dürftigen“ vom Spital gereichten Speisen machten allerdings nur einen Teil ihrer Nahrung aus, die ihnen zu einem großen Teil durch die Mildtätigkeit und Werke der Nächstenliebe der Bürgerschaft zukam. Abgesehen von den täglichen Almosen stiftete man ihnen im Zusammenhang mit Messstiftungen regelmäßige wöchentliche Abgaben von Fleisch, Brot, Öl oder Eiern, die ihnen die Empfänger der zu diesem Zweck gegebenen Realien aushändigen lassen mussten. Dazu kamen noch Naturalien, die den Spitalern anlässlich der Feier eines Jahrtages, an der sie teilzunehmen und für das Seelenheil des Stifters zu beten hatten, gereicht wurden.

Die erste, uns bekannte Stiftung dieser Art machte 1371 die Witwe Ditmar des Kramers, Hiltgart, die dem Spital von einer Fleischbank in der Stadt wöchentlich Fleisch zukommen ließ. Der jeweilige Zechmeister der Elendzeche hatte darüber zu wachen, dass der Inhaber der Fleischbank den Siechen im Spital jeden Montag zehn Pfennwert Fleisch lieferte, oder, wenn er kein Fleisch haben oder nicht ein Pfennwert Fleisch um einen Pfennig geben sollte, dem Spital zehn Pfennig reichte, um davon den Insassen Fleisch zu kaufen. Da in der Fastenzeit und an Fasttagen kein Fleisch gegessen wurde, betrug der Gesamtwert der jährlichen Abgaben an Fleisch 11 Schilling Wiener Pfennige.<sup>6</sup>

Eine ähnliche Stiftung machte 1388 Katherina, die Witwe des Heinrich Förster. Sie übergab der Pfarrkirche vier Güter im Aichet, zwei Fleischbänke und zwei halbe Fleischbänke in der Stadt unter der Bedingung, dass die Kirche den Dienst der Liegenschaften empfangen, dafür aber der Zechmeister der Pfarrkirche wöchentlich montags für 12 Pfennig Fleisch und freitags für 12 Pfennig Öl gerecht unter die Spitaler verteilen sollte.<sup>7</sup>

Es ist möglich, dass es sich bei dieser Stiftung um eine Erneuerung der Stiftung von 1371 handelte, da Katherinas Mann, Heinrich Förster, als Zechmeister der Elendzeche für die ordnungsgemäße Reingung des Fleisches verantwortlich gewesen war. Noch Schmidhucker verzeichnete 1541 in seinem neu angelegten Urbar ein „Fleischgeld von der Pfarrkirche“, das aber, wie aus den gleichzeitigen Rechnungen ersichtlich ist, damals nicht mehr gezahlt wurde.<sup>8</sup>

Auch im Anschluss an die Feier eines Jahrtages erhielten die „armen Dürftigen“ Nahrungsmittel, die ihnen der Pfarrer zu Steyr, der Zechmeister der Pfarrkirche oder der Zechmeister einer Bruderschaft aushändigen lassen musste, je nach den Bestimmungen der Stiftbriefe. Wahrscheinlich gab es viel mehr Spenden dieser Art als die folgenden, die uns urkundlich überliefert sind.

Der Pfarrer zu Steyr musste am Jahrtag des Weihart Teurwanger, der 1371 gestiftet worden war, den Siechen im Spital je ein Pfennwert Wein, ein Hellwert Semmelbrot, ein Hellwert Fleisch und

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 1

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117 (Heft mit Naturalabgaben)

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117 (Urbur Vormosers, "Altes Urbur", Heft mit Naturalabgaben)

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 6

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 9

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, (Urbur); St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

zwei Eier geben,<sup>1</sup> am Jahrtag der Brüder Heinrich, Georg und Stefan Schekke seit 1373 Brot, Wein, Eier und Fisch,<sup>2</sup> am Jahrtag Heinrich des Schekken seit 1399 je ein Pfennwert Wein, Fleisch und einen „be-raiten“ Pfennig;<sup>3</sup> der Pfarrer zu Garsten gab am Jahrtag, den Heinrich Schekke 1381 in der Pfarrkirche Garsten gestiftet hatte, den Spitalern je ein Pfennwert Brot, Wein und Fleisch und einen Pfennig.<sup>4</sup>

Vom Zechmeister der Pfarrkirche Steyr erhielten die „armen Dürftigen“ am Jahrtag der Forsterin zweiunddreißig Pfennwert Fleisch und zweiunddreißig Pfennwert Brot. Die Stiftung bestand seit 1388.<sup>5</sup> Schließlich gab ihnen der Zechmeister der Flözer Zeche am Jahrtag Peter Luegers, der am Montag nach St. Michael gefeiert wurde, seit 1402 für zweiunddreißig Pfennig Fleisch,<sup>6</sup> am Jahrtag des Ulrich Wolf seit 1414 am Freitag nach Maria Lichtmess um sechzig Pfennig Fleisch und Brot.<sup>7</sup>

Auch die Klöster Garsten und Gleink trugen mit ihren Spenden anlässlich der Feier ihrer Patrozi-nien und zu besonderen Festen im Jahr zur Bereicherung der Mahlzeiten der Spitaler bei. Zu St. Bert-hold gab das Kloster Garsten den armen Leuten im Steyrer Spital je einen Laib Brot, zu Neujahr einen Pfennig, zum Faschingstag jedem eine Maß Wein, Fleisch oder Wurst, zu Martini eine Gans und eine Maß Wein. Gleink schickte zu St. Andreas Brot, Käse und Fleisch, zu Martini eine Gans.<sup>8</sup>

Man darf allerdings annehmen, dass diese Spenden nur während einiger Jahre nach Stiftung der Jahrtage gegeben wurden und mit der zunehmenden Überlastung des Pfarrers und seiner Gesellpries-ter nicht nur die Feier der Messen, sondern auch die Spenden an die Spitalinsassen unterblieben. Die immer eifriger betriebene Stiftungstätigkeit der Bürger ließ jedoch den Spitalern keinen Mangel an Lebensmitteln aufkommen. Wir haben hier abermals ein Beispiel dafür, wie die tiefe Frömmigkeit der Menschen und ihr Glauben an die Verdienstlichkeit der guten Werke sich auf den Anstaltsbetrieb aus-wirkten.

## bb. Die religiöse Betreuung

Die kirchenrechtliche Stellung der Spitalkirche bedingte, dass zumindest bis 1519 kein Priester ständig im Spital anwesend war, der sich um die religiöse Betreuung der Insassen der Anstalt hätte kümmern können. Trotzdem beschränkt sich die Sorge des Spitals für die Aufgenommenen nicht allein auf deren körperliches Wohl. Die Spitaler hatten die Möglichkeit und meist sogar die Verpflichtung, an den täglichen Gottesdiensten in der Spitalkirche teilzunehmen. Einmal jährlich, zur Osterzeit in der „Antlaßwoche“ gingen sie gemeinsam zur Beichte und Kommunion.<sup>9</sup> Es war dies für sie eine besonders hohe Zeit, in der ihnen auch ihre Pfründen gebessert wurden.

Die gesunden Pfründner, die die Anstalt verlassen konnten, besuchten auch die Messen in der Stadtpfarrkirche oder im Dominikanerkloster und empfingen dort das Sakrament. Wenn ein Spitalin-sasse im Sterben lag, schickte man in die Pfarrkirche, von wo einer der Kooperatoren oder der Pfarrer selbst, begleitet von singenden und Kerzen tragenden Schülern ins Spital kam, um dem Sterbenden die Letzte Ölung zu geben. Als ab 1519 ständig ein Priester im Spital wohnte, konnte auch dieser nachts oder in dringenden Fällen tagsüber das Sakrament reichen.<sup>10</sup>

Nach ihrem Tod wurden die Spitaler auf dem zur Anstalt gehörigen Friedhof bestattet. Die Kos-ten des Begräbnisses trug das Spital oder bestritt sie aus dem Nachlass der Verstorbenen. Der Friedhof beim Spital, ursprünglich wohl um die Kirche angelegt, dürfte aber bald zu klein und im Zuge der Um- und Neubauten von Anstalt und Kirche aufgelassen worden sein, sodass die Toten des Spitals auf dem Friedhof bei der Pfarrkirche oder in Garsten begraben wurden.

---

<sup>1</sup> St. A. St., K XI, L 34, Fasz. Gottesdienststiftungen 1364-1778, Nr. 11

<sup>2</sup> Preuenhuber, S. 25

<sup>3</sup> St. A. St., K XI, L 34, Fasz. Gottesdienststiftungen 1364-1778, Nr. 11

<sup>4</sup> OÖ. Ub., 10. Bd., 1. Hälfte, S. 27, Nr. XXXIV

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 9

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 16

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 23

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>9</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>10</sup> Vgl. S. 28 ff



### c. Die Lebensordnung im Spital

Verbunden mit der Aufnahme ins Spital war für die „armen Dürftigen“ die Verpflichtung, ihr Leben nach der vom Rat erlassenen Ordnung zu gestalten, die ihnen vor allem ehrsam Verhalten, Keuschheit und Gehorsam der Obrigkeit gegenüber vorschrieb. Leider fehlt die noch in einem Repertorium des Stadtarchivs Steyr angeführte Spitalordnung aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Der Vergleich einer Ordnung aus dem 18. Jahrhundert mit dem was wir über das Leben in deutschen Spitälern<sup>1</sup> und im Freistädter Bürgerspital<sup>2</sup> wissen, und einige Bemerkungen in den Spitalrechnungen lassen aber doch gewisse Schlüsse auf das Anstaltsleben der Zeit vor der Glaubensspaltung zu.

Die Spitaler mussten vor allem, wenn es ihr Gesundheitszustand erlaubte, an den zahlreichen, in der Spitalkirche gefeierten Jahrtagen und Seelenmessen teilnehmen und für die Stifter beten. Ihr ganzer Tagesablauf war von Gebeten bestimmt, die sie morgens, mittags und abends zu verrichten hatten, was mit der Überzeugung von der besonderen Kraft des Gebetes der Armen zusammenhängen dürfte. Fast die gesamte Hausarbeit musste von den Insassen selbst verrichtet werden, während sie für freiwillige Hilfeleistungen, wie Holzarbeiten und Handlangerdienste, bezahlt wurden.<sup>3</sup> Die gesunden Pfründner waren auch verpflichtet, die Kranken zu pflegen und deren Arbeit zu tun. Es war ihnen aber gestattet, Verwandte zu besuchen, an Gottesdiensten in der Stadt teilzunehmen oder sich von ihrem eigenen Geld Nahrungsmittel zu kaufen. Wahrscheinlich mussten sie aber zu den Mahlzeiten und abends in der Anstalt sein. Ob ihnen auf ihren Gängen in die Stadt das Betteln erlaubt war, kann nicht gesagt werden; im 18. Jahrhundert war es ihnen jedenfalls untersagt.

Zänkereien, etwa bei der Verteilung der Speisen, waren verboten und wurden vom Spitalmeister oder bei seiner Abwesenheit von der Obfrau bestraft. Dem Spitalmeister stand es zu, im Falle der Nichteinhaltung der Ordnung den Sündern für einen oder mehrere Tage die Kost zu entziehen oder sie in den Spitalkottler werfen zu lassen. Eine Entlassung aus der Anstalt war nur bei dauerndem Ungehorsam oder schweren Vergehen vorgesehen und musste mit Wissen des Rates geschehen.

## 6. Die Verwaltung des Spitals

Wie bei den meisten österreichischen Bürgerspitälern ist auch die Leitungsgewalt über das Steyrer Spital zweigeteilt. Als Spitalherr behielten sich Richter und (innerer) Rat, später Bürgermeister, Richter und Rat die Aufsicht über die Anstalt und die wichtigsten Rechtsgeschäfte, die das Spital betrafen, vor; die eigentliche Verwaltung und Leitung des Spitals aber besorgte als Amtsträger der vom Rat aus seiner Mitte bestimmte Spitalmeister. Diesem stand es zu, Hilfskräfte für Verwaltung und Hausbetrieb aufzunehmen.

Der Abt von Garsten scheint um das Jahr 1437 versucht zu haben, auf die Verwaltung der an Spital und Spitalkirche gemeinsam fallenden Mittel Einfluss zu nehmen. In einem Streit mit dem Magistrat der Stadt Steyr wollte er erreichen, dass ihm der Spitalmeister wie der Zechmeister der Pfarrkirche zur Rechnungslegung verpflichtet worden wäre.<sup>4</sup> Wir haben aber auch später kein Zeichen dafür, dass der Abt oder irgendein Priester die Verwaltung und Geschäftsführung des Spitals mitbestimmt hätte. Der Einfluss des Klerus blieb allein auf die seelsorgerische Betreuung der Spitalinsassen beschränkt.

### A. Richter und Rat

Richter und innerer Rat bestellten aus ihrer Mitte einen ihnen verantwortlichen Spitalmeister, dem sie die unmittelbare Leitung über die Anstalt übertrugen, behielten sich aber die Oberaufsicht über das Spital und direkte Eingriffe in die Spitalverwaltung vor. In bedeutenderen Rechtsfällen sehen wir den Magistrat stets als Vertreter des Spitals. Er korrespondierte im Allgemeinen mit auswärtigen

<sup>1</sup> Alpi Johanna, Die Geschichte des Bürgerspitals zu Freistadt, OÖ. Von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jhdts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Landes ob der Enns, Diss. Phil. Fak. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1951

<sup>2</sup> Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 111. Heft, 2. Teil; Das deutsche Spitalrecht, Stuttgart 1932

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>4</sup> Preuenhuber, S. 91

Stellen, forderte dem Spital zustehende Mittel und Rechte von fremden Herrschaften und wandte sich, wenn nötig, an den Landeshauptmann oder den Landesfürsten.<sup>1</sup> Bei den Verordneten des Anschlags der Renten und Gülten suchte er eine Steuerermäßigung für das Spital zu erreichen.<sup>2</sup> Andererseits aber wandten sich auch Personen, die von Hintersassen des Spitals geschädigt worden waren, an Richter und Rat oder Bürgermeister, Richter und Rat als oberste Spitalbehörde,<sup>3</sup> die über Insassen und Holden der Anstalt Recht sprachen.

Was die kirchlichen Rechte des Spitalgotteshauses betrafen, so versuchte die Stadtobrigkeit wiederholt, beim Abt von Garsten Zugeständnisse zu erlangen. Schon 1323 setzten sich die „erbern Purger von Steyr mit gemainem Rat und mit der gemain der stat“ dafür ein, dass der Abt in der Spitalkirche wöchentlich durch einen Konventualen des Klosters drei Messen lesen ließ.<sup>4</sup> Besonders deutlich aber zeigte sich die Sorge des Magistrates für die Spitalkirche in den Jahren 1517 bis 1519, als er in Verhandlungen mit dem Abt für dieses Gotteshaus seelsorgerische Befugnisse erreichen wollte.<sup>5</sup>

Größere Stiftungen an das Spital, Liegenschaften und Renten, nahm die Stadt entgegen und besiegelte die Schenkungsurkunden mit dem Stadtsiegel oder mit den Siegeln von Richter und Ratsherrn und anderen angesehenen Bürgern, die als Zeugen fungierten.<sup>6</sup> Es mag dies damit in Zusammenhang stehen, dass im Land ob der Enns die Erblassungen von Liegenschaften an Kirchen und Spitäler mit Wissen der Stadtobrigkeit geschehen mussten. Wir dürfen aber auch in allen Fällen, in denen ein Spitalmeister eine Liegenschaft oder ein nutzbares Recht käuflich erwarb oder veräußerte, die mündliche Zustimmung des Rates voraussetzen. So wurden Richter und Rat vom beabsichtigten Verkauf von Häusern, die an das Spital gefallen waren, unterrichtet und genehmigten die Zahlungsbedingungen.<sup>7</sup>

Auch der Charakter des Spitals, ob bürgerliche Versorgungsanstalt oder Armenhaus, wurde in erster Linie vom Rat bestimmt, da er sich die Vergabe der Pfründen und wohl auch der Plätze für die um Gotteslohn aufgenommenen Armen vorbehielt. Als sich Elsbeth Glückin 1389 ins Spital einkaufte, siegelten Stadtrichter und Stadtschreiber die aus diesem Anlass ausgestellte Urkunde.<sup>8</sup>

Eine Änderung der die Aufnahme in die Anstalt bestimmenden Prinzipien stand allein dem Rat zu. So hatte Spitalmeister Grüntaler dem Leonhart Schober, Bürger von Korneuburg, seiner Frau und seinen Erben 1516 das Recht, einen Armen im Steyrer Spital kostenlos verpflegen zu lassen, zugesagt. Die letzte Entscheidung über die Vergabe von Pfründen aber stand dem Magistrat zu, der dann auch nur dem Leonhart Schober und seiner Frau, nicht aber ihren Nachkommen das gewünschte Recht zugestand.<sup>9</sup>

Schließlich überwachten Richter und Rat, beziehungsweise Bürgermeister, Richter und Rat die Vermögensverwaltung des Spitals, indem sie sich jährlich vom Spitalmeister über die getätigten Einnahmen und Ausgaben Rechnung legen ließen.<sup>10</sup> Ergänzend dazu wurden meist bei Amtsantritt eines neuen Spitalmeisters im Beisein des scheidenden Verwalters, des Stadtrichters oder Bürgermeisters oder eines oder mehrerer Ratsangehöriger, meist auch des Stadtschreibers, die fahrende Habe des Spitals und vor allem die Kirchengeräte ausgeschrieben.<sup>11</sup>

Dafür, dass das Inventar der Anstalt auch während der längeren Amtszeit eines Spitalmeisters ausgenommen wurde, haben wir kein Zeugnis.

---

<sup>1</sup> Beispiele;

St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 69

St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 88

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 93

<sup>4</sup> OÖ. Ub., 5. Bd., S. 356 f, Nr. CCCLXVII

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 84

<sup>6</sup> OÖ. Ub., 8. Bd., S. 505 f, Nr. DXII

St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 4

St. A. St., K XI, L 34, Fasz. Gottesdienststiftungen 1374-1778, Nr. 2

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 76

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 10

<sup>9</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 79

<sup>10</sup> Der erste Hinweis auf eine Rechnungslegung des Spitalmeisters findet sich im "Alten Urbar", wo vermerkt ist, dass Spitalmeister Valentin Rätenberger in der Fastenzeit des Jahres 1498 "abgerait" habe.

St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>11</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 95

## B. Der Spitalmeister

Das Amt des Spitalmeisters gehört neben dem des Stadtrichters zu den ältesten Ämtern der Stadt Steyr. Es wurde im Jahre 1313 im Brief der Königin Elisabeth, die Stiftung des Gottzeilsalzes betreffend, erstmals erwähnt, daher sicherlich sogleich anlässlich der Gründung des Spitals eingerichtet.<sup>1</sup> Wie in anderen österreichischen Städten wurde es von einem Angehörigen des inneren Rates bekleidet, dem dieses Amt im Verlauf der auf die Ratswahlen folgenden Ämterverteilung zufiel. Es sind die reichsten und angesehensten Bürger der Stadt, Handelsherren und Messerer, die uns als Spitalmeister begegnen. Viele von ihnen hatten mehrmals das Amt des Stadtrichters inne, einer von ihnen, Friedrich Truent, ist für das Jahr 1452 als Stadtrichter und Spitalmeister zugleich bezeugt.<sup>2</sup>

Die auf die Bestellung durch den Rat folgende Einführung in das Amt scheint nicht besonders förmlich gewesen zu sein, da sie uns in keinem Fall urkundlich belegt ist. Der Spitalmeister musste bei Amtsantritt einen Eid leisten oder die schriftliche Erklärung abgeben, nicht den Armen zum Nachteil wirtschaften zu wollen.<sup>3</sup> Erst diesem Versprechen folgte die Übergabe des Inventars im Spital selbst, zu dessen treulicher Verwaltung der Spitalmeister verpflichtet war. Sein Amt war Ehrenamt, für dessen Ausübung er keine Bezahlung erhielt, sondern höchstens als Anerkennung für seine Bemühungen eine Henne im Fasching oder eine Gans zu Martini, ursprünglich wohl ein freiwilliges Geschenk des Spitals, das mit der Zeit zu einer gewohnheitsmäßigen Gabe wurde.<sup>4</sup>

Die Zeitspannen, während der die einzelnen Ratsangehörigen das Amt des Spitalmeisters bekleideten, sind verschieden lang; wahrscheinlich währte die Amtsdauer ein Jahr, doch war die Wiederbestellung durch den Rat sehr häufig und unbegrenzt möglich. Dagegen war mangelhafte Amtsführung ein Grund, einen Spitalmeister seines Amtes zu entheben.

Neben ihren Pflichten als städtische Beamte kamen die Spitalmeister uneingeschränkt ihren Aufgaben als Handelsherren oder Handwerkmeister nach. Oft waren sie längere Zeit aus der Stadt abwesend und auf Reisen.

Die Steyrer Spitalmeister wohnten nicht im Spital, sondern machten nur Kontrollbesuche und hielten in der Anstalt, wo die Urbare, einzelne Kauf-, Stift- und Ablassbriefe aufbewahrt wurden,<sup>5</sup> Amtsstunden ab. Sie nahmen also am Leben im Spital nicht teil und wurden von der Spitalordnung und der Anstaltsseelsorge nicht erfasst.

Ihre eigentliche Hauptaufgabe war die Verwaltung des Spitalvermögens, seine Einbringung und sinnvolle Verwendung. Sie mussten zu bestimmten Zeiten im Jahr die Dienste der Güter und die Zinse im Burgfried entgegennehmen und, wenn nötig, von den zur Zahlung verpflichteten Personen mit Nachdruck fordern. Längere Zahlungsaufschübe, die sie den Schuldnern gewähren konnten, mussten sie allerdings vor dem Rat verantworten können. Sie hatten Urbare zu führen, in denen sie den Besitz des Spitals an Gülten und Burgrechten verzeichneten, wodurch jeder neue Spitalmeister sich sogleich über das dem Spital zustehende Einkommen informieren konnte. Die Spitalmeister standen mit den Bauern an den dienenden Höfen und den Besitzern der zinsenden Häuser in Verbindung, gaben zu Verkäufen von Baumanns- oder Erbrechten ihre Zustimmung<sup>6</sup> und hatten in der Regel darüber zu wachen, dass man die mit Burgrecht belasteten Häuser nicht verfallen ließ oder an nicht ehrbare Leute, von denen man befürchten musste, dass sie sich der Zahlung an das Spital widersetzen würden, verkaufte.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 1

<sup>2</sup> St. A. St., K III, 1. 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 33

<sup>3</sup> Ein Brief Schmidhuckers an Bürgermeister, Richter und Rat aus dem Jahre 1534 trägt auf der Rückseite folgende Notiz, die den Wortlaut des Eides wiedergeben könnte: "Ich versprech zu halten, was der Rat mir am Tage der Wahl gab und nicht wissentlich zum Nachteil der Armen zu wirtschaften." Schmidhucker war im Jahre 1534 vom Rat "weiltet für Spitalmeister furgenommen" worden.

St. A. St., K III, 1,20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 88

<sup>4</sup> Im "Neuen Urbar" Schmidhuckers, das im Jahre 1541 angelegt wurde, ist die Abgabe einer Faschingshenne an den Spitalmeister "für sein Bemühn" bereits als jährlicher Dienst, der von einem Haus im Steinfeld in Sierninger Pfarr zu leisten war, fixiert, Spital Urbarium, St. A. St., K III, L 20

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 95

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 41; Nr. 71; Nr. 72; Nr. 93

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 76

Neben dem ordentlichen Einkommen nahmen die Spitalmeister die dem Spital zufallenden Spenden entgegen und sorgten dafür, dass es auch tatsächlich in den Genuss der ihm gestifteten Gütern und Renten kam. Größere Stiftungen nahmen sie meist aus den Händen des Rates entgegen.

Vom jährlich dem Spital zufließenden Einkommen hatte jeder Spitalmeister die für den Unterhalt der „armen Dürftigen“ nötigen Lebensmittel zu kaufen, die für den Hausbetrieb und die Spitalkirche nötigen Auslagen zu bestreiten, eventuelles Hilfspersonal zu besolden und das Spitalgebäude in gutem Zustand zu erhalten. Über die getätigten Einnahmen und Ausgaben musste er dem Rat jährlich Rechnung legen.

Der Initiative mancher Spitalmeister ist der käufliche Erwerb neuer dienender Höfe oder nutzbarer Rechte zuzuschreiben, wobei sie allerdings vor Vertragsabschluss den Rat über ihre Absichten informieren mussten.<sup>1</sup> Sie entschieden über die Verpachtung von Krautgärten<sup>2</sup> und vergaben Weingärten des Spitals zu Leibgeding oder sorgten für die Ausführung der im Falle von Eigenbau nötigen Weingartenarbeiten.<sup>3</sup>

Dagegen kam es nur selten vor, dass ein Spitalmeister selbständig mit anderen Herrschaften korrespondierte, höchstens dann, wenn der Rat ihn damit beauftragt hatte.<sup>4</sup>

Neben der Vermögensverwaltung war eine andere Hauptaufgabe des Spitalmeisters die Überwachung des eigentlichen Spitalbetriebes. Er hatte für die Einhaltung der gestifteten Messen und Jahrtage im Spital zu sorgen und den Geistlichen das ihnen für das Lesen der Messen zustehende Einkommen zu reichen. Die in den Stiftbriefen zu diesen Anlässen vorgeschriebenen Spenden musste er den Spitalinsassen übergeben lassen.<sup>5</sup>

Für den Fall, dass sich Insassen des Spitals nicht an die Hausordnung hielten, konnte der Spitalmeister Strafen verhängen oder bei besonders schweren Vergehen die betreffenden Personen mit Wissen des Rates aus dem Spital weisen.

Vergleicht man Herkunft und Aufgabe des Steyrer Spitalmeisters mit dem, was Reicke über die Beamten an den deutschen Spitälern ausgesagt hat, so wird man feststellen, dass das Amt des Spitalmeisters in Steyr, ebenso wie in anderen landesfürstlichen Städten des Landes ob der Enns<sup>6</sup> und in den Städten der Steiermark,<sup>7</sup> dem der Pfleger an den größeren Spitälern Deutschlands entspricht. Die eigentlichen Spitalmeister wirkten dort in der Anstalt selbst, waren oft Pfründner, die für ihre Tätigkeit bezahlt wurden, während die Pfleger, Angehörige des Rates, ehrenamtlich Aufsicht über Spital und Spitalmeister führten. Reicke hat aber auch festgestellt, dass diese stärkere Gliederung der Verwaltung nur bei den großen Spitälern nötig war, bei den kleineren Anstalten jedoch ein Spitalmeister genügte.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 18; Nr. 21; Nr. 22; Nr. 57

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 50; Nr. 88

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 69; Nr. 88

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 1

OÖ. Ub., 8. Bd., S. 177, Nr. CLXXII

OÖ. Ub., 7. Bd., 8. 721 f, Nr. DCCXVIII

<sup>6</sup> z. B. in Freistadt

Vgl. Alpi Johanna, Die Geschichte des Bürgerspitals zu Freistadt, OÖ. Von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Landes ob der Enns. Diss. Phil. Fak. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1951, S. 117 f

<sup>7</sup> Vlassaty Friedrich, Das Spital in der steirischen Geschichte von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Diss. Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1950, S. 66 f

<sup>8</sup> Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 112. Heft: 2. Teil: Das deutsche Spitalrecht, S. 70-111

## C. Das Hilfspersonal

### a. Hilfskräfte in der Verwaltung

Wir haben aus der Zeit vor der Verbreitung der Glaubensspaltung in Steyr keine Hinweise dafür, dass Amtsmänner die Spitalmeister in ihrer Amtsführung unterstützt hätten. Trotzdem wäre es möglich, dass letztere nicht allein die Verwaltungsgeschäfte besorgten, sondern vor allem mit der Einhebung der Dienste und Zinse verlässliche Personen beauftragten, wie sie sicherlich auch die jährliche Abrechnung über die Einkünfte und Ausgaben der Anstalt von den Stadtschreibern nach ihren Angaben zusammenstellen ließen.<sup>1</sup>

Was jedoch die Weinwirtschaft betraf, so bedingte schon die weite Entfernung der Weingärten vom Spital, dass Aufsichtsorgane in der Wachau selbst die Interessen der Anstalt wahrnahmen. Ein „Verweser“ oder „Anwalt“ war deshalb bei der Weinlese in den zu Leibgeding vergabten Weingärten des Spitals anwesend und bestimmte die Mengen von Wein und Most, die der Anstalt nach den Bestimmungen der Leibgedingsbriefe zustanden.<sup>2</sup> Über seine Person lässt sich allerdings für die Zeit vor Schmidhuckers Amtsführung nichts Näheres sagen.

Die Kommission, die zu St. Georg und St. Gilgen die Weingärten des Spitals kontrollierte, war dagegen sicher nicht allein für die Weingärten des Steyrer Spitals zuständig, sondern nahm auch Aufträge anderer Herrschaften entgegen.<sup>3</sup>

### b. Hilfskräfte im Hausbetrieb

#### aa. Unbesoldete Aufsichtsorgane

Da die Steyrer Spitalmeister nicht ständig in der Anstalt anwesend waren, sondern dem Spital nur Kontrollbesuche abstatteten und neben ihrer Amtsführung uneingeschränkt ihren Aufgaben als Handelsherren und Handwerksmeister nachkamen, war im Spital selbst ein weiteres Aufsichtsorgan nötig, das sich um den inneranstaltlichen Betrieb kümmerte. Wir haben erstmals aus dem Jahre 1508 Zeugnis von einer Obfrau, die der vom Spitalmeister aufgenommenen Köchin Anweisungen gab, kleinere Einkäufe für die Küche selbständig tätigte, wenn sich eine günstige Gelegenheit bot, und den Pfründnern ihre täglichen Arbeiten zuteilte. Sie war wahrscheinlich selbst eine Pfründnerin, die als Lohn für ihre Bemühungen zwar kein Geld, jedoch Wohnung und Verpflegung in der Anstalt erhielt.<sup>4</sup> Es ist möglich, dass ihr schon vor der Glaubensspaltung ein Obmann zur Seite stand, der die Einhaltung der Hausordnung überwachte.<sup>5</sup>

#### bb. Besoldetes Personal

An besoldetem Personal gab es im Spital eine Köchin, eine Viehdirn und einen Mesner, die vom Spitalmeister angestellt und entlohnt wurden.

Im Jahre 1402 ist ein Spitalknecht erwähnt, den Peter Lueger verpflichtete, das Licht, das während der Messe an seinem Jahrtag und in der Samstagnacht brennen sollte, anzuzünden.<sup>6</sup> Ungefähr ein Jahrhundert später, 1507, nahm Spitalmeister Sigmund Grüntaler den Wolfgang Dischler aus Dietach als Mesner auf und übertrug ihm die Sorge für die Kirchenglocken, die Gegenstände in der Sakristei und die „Sammlung“. Aus diesem Anlass wurde in Gegenwart zweier Räte ein Inventar der in der Sakristei aufbewahrten Messgewänder, Altartücher und Kirchenggeräte aufgenommen, für die der Mesner dem Spitalmeister haftete.

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 50

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 50

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>5</sup> Preuenhuber, S. 328

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 16

Die von den Spitalmeistern aufgenommenen Mesner scheinen aber ihre Stellen sehr rasch gewechselt zu haben, da wir bereits für die Jahre 1511 und 1513 neuerlich Nachricht von der Aufnahme eines Mesners haben.<sup>1</sup>

Außer der Köchin, dem Mesner und der Viehdirn, von der wir um das Jahr 1509 Nachricht haben und die das im Spital gehaltene Vieh, Kühe und Schweine, versorgte,<sup>2</sup> gab es im Spital kein Personal. Die gesunden Pfründner selbst waren verpflichtet, die Hausarbeit zu verrichten und die Kranken zu pflegen; sie wurden nur für außerordentliche Dienste entlohnt.<sup>3</sup> Eigene Ärzte und Bader hatte das Spital nicht.

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 95

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

## 2. TEIL

### DAS SPITAL IM PROTESTANTISCHEN STEYR

#### 1. Die Auswirkung der Reformation auf das Fürsorgewesen und im Besonderen auf das Spital

Wie die Spitaler im Allgemeinen, so war auch das Steyrer Burgerspital wahrend des Mittelalters hauptsachlich von der vom Glauben an die Verdienstlichkeit der guten Werke bestimmten religiosen Gebefreudigkeit der Menschen erhalten worden. Die Spitalgeschichte der Zeit vor der Glaubensspaltung zeigte das Anwachsen des Besitzstandes der Anstalt, meist bedingt durch die zahlreichen Jahrtags- und Seelgeratstiftungen am Spitalgotteshaus, die damit in Zusammenhang stehende Entwicklung des Spitals zu einer Grundherrschaft, die Versorgung der Pfrundner teils aus herrschaftlichen Einkunften, teils aus von der Burgerschaft gestifteten Mitteln und ein vom Gebet fur die Wohltater beherrschtes Leben im Spital. Die Spitalkirche stellte bei dem Vorherrschen der religiosen Stiftungen vor den sozial-karitativen ein wichtiges Element des ganzen Anstaltskomplexes dar, da an sie die Gaben zum Teil fielen und man in ihr den aus den Stiftungen erwachsenen Verpflichtungen nachkam.

Der Glaube an die Verdienstlichkeit der guten Werke und die Werkheiligkeit waren bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts die eigentlichen Grundlagen fur den Bestand der Spitaler gewesen. Luthers Lehre vom ausschlielichen Wert des Glaubens an Gott und die gottliche Gnade und seine Verdammung der bezahlten Furbitten in Messen und Jahrtagsfeiern, des Strebens nach Ablassen und der Stiftung von Benefizien konnten deshalb nicht ohne Auswirkung auf das Fursorgewesen bleiben. Es kam mit der Verbreitung des Protestantismus zu einem Abflauen und schlielich zum fast ganzlichen Versiegen des Stiftungseifers der Bevolkerung, was den Verfall zahlreicher auf Spenden gegrundeter Anstalten, darunter mancher Spitaler bedeutete. An vielen Orten, besonders dort, wo sich die neue, von den Ideen der Reformation getragene Fursorge nicht recht entwickeln konnte, rissen krasse Misstande im Spitalwesen ein, mit denen sich auch der Ausschusslandtag der niederosterreichischen Lander vom 20. Oktober 1544 auseinandersetzen suchte und denen man durch eine eigene Spitalvisitation im Jahre 1545 zu begegnen trachtete.

Die Zeit der Reformation bedeutet einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Fursorgewesens, da der Protestantismus die Grundlagen des mittelalterlichen Spitals weitgehend zerstorte und eine aus sozialer Gesinnung und Mitleid mit den Bedurftigen allein genahrte Armenversorgung forderte. Da nach Paulus der Glaube ohne die aus dem Glauben flieenden Werke tot war, rief auch der protestantische Prediger zu werktatiger Nachstenliebe auf, der aber nicht sehr das Streben nach ewiger Seligkeit, sondern der christliche Glaube selbst zugrunde liegen sollte. Um den Folgen des Abkommens der Stiftungen fur die Spitaler zu begegnen, wies Luther die Sorge fur die Armen der Pfarrgemeinde als Pflicht zu. Hauptsächlich in den Stadten kam es zur Errichtung besonderer Armenkassen, der „gemeinen Kasten“, die als anonymer Vermittler Spenden entgegennahmen und an die Bedurftigen weiterleiteten. Wir stellen deshalb zur Zeit der Reformation in manchen Gemeinwesen Anfange einer organisierten Armenversorgung fest; bei den Wettbewerben beider Bekenntnisse bezuglich der sozialen Fursorge konnte es zu Beginn der Glaubensspaltung sogar vereinzelt zu einer ausgesprochenen Blute in der Unterstutzung der Bedurftigen kommen.

Aufgabe bei der Gestaltung einer Spitalgeschichte fur die Zeit der Glaubensspaltung ist daher, zunachst die Folgen des „Umschwungs des Denkens auf dem Gebiete der sozialen Caritas“<sup>1</sup> fur das Fursorgewesen einer Stadt festzustellen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird wesentlich mitbestimmt sein von der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Gemeinde und der Bereitschaft, mit der deren Burger den neuen Glauben annahmen.

In Steyr kam die Hinwendung eines Groteils der Bevolkerung zum Protestantismus besonders in den Jahren 1525 und 1526 im Kampf um den Prediger Calixtus zum Ausdruck, nachdem es bereits 1520 zwischen dem Fastenprediger Patrizius und den Dominikanern zu heftigen Kontroversen gekommen war, als sich ersterer scharf gegen die Misstande in der Kirche wandte und ein Teil der

---

<sup>1</sup> Eder Karl, Glaubensspaltung und Landstande in Osterreich ob der Enns 1525-1602, Studien zur Reformationsgeschichte Oberosterreichs, 2. Bd., Linz 1936, S. 62

Bürgerschaft seine Partei ergriff.<sup>1</sup> Der Stadtbrand von 1522 hatte das Interesse der Steyrer von der religiösen Frage wieder etwas abgelenkt. Als in der Fastenzeit des Jahres 1525 wie alljährlich vom Rat der Stadt ein Franziskaner als Buß- und Festprediger nach Steyr berufen wurde, kam mit Bruder Calixtus der Geistliche in die Eisenstadt, der für das Land ob der Enns als der „Mann an der Bruchlinie der alten und neuen Zeit“ gilt.<sup>2</sup> Seine Predigterlaubnis wurde im Mai desselben Jahres auf Ersuchen des Steyrer Magistrates und auf Verwendung des Beichtvaters Erzherzog Ferdinands, Dr. Faber, mit dem Hinweis, der Mönch fördere durch seine Predigten die Rechtsgläubigkeit der Bürger, von seinem Ordensoberen auf ein Jahr verlängert, ohne dass Garsten Bedenken angemeldet hätte.<sup>3</sup>

Calixtus fand eine begeisterte Anhängerschar, auch als er in seiner Adventpredigt den Römerbrief des heiligen Paulus im Sinne Luthers auslegte und dadurch seine Wendung zum Protestantismus kundtat. Mit seiner Kritik der Werkheiligkeit, der Zeremonien, Seelenmessen, Jahrtagsfeiern und des Strebens nach Ablässen zerstörte er in Steyr die Grundlagen des mittelalterlichen Spitalwesens weitgehend. Im Bewusstsein der Gefahr, die nun der Caritas, die ohnehin nie die Gesamtheit der Bedürftigen der Stadt hatte erfassen können, drohte, empfahl er jedoch den Bürgern die Errichtung eines „gemeinen Kastens“ für die Armen, wie sie Luther in seinem Traktat „Von der Freiheit des Christenmenschen“ angeregt hatte. Die Bewilligung des Landesfürsten zur Gründung dieser Armenkasse erreichte die Stadt am 20. April 1526,<sup>4</sup> und Preuenhuber berichtet noch für dasselbe Jahr, der gemeine Kasten sei so glücklich angewachsen, sodass auch andere Städte „dem Beispiel Steyrs folgten und ihre Armen christlich versorgten.“<sup>5</sup>

Das Steyrer Fürsorgewesen der Reformationszeit ist durch den von städtischen Beamten verwalteten und von der Bürgerschaft mit den nötigen Mitteln bedachten gemeinen Kosten weitgehend charakterisiert. Da das Sondersiechenhaus des Mittelalters als sanitätspolizeiliche Einrichtung nicht Fürsorgeanstalt genannt werden kann, war das Bürgerspital mehr als zwei Jahrhunderte seines Bestehens das einzige Armenhaus der Stadt gewesen, das sich außerdem kaum mit offener Armenpflege befasste. Letztere war hauptsächlich von der Pfarrkirche ausgegangen und hatte die drückende Armut einer relativ großen Anzahl von Stadtbewohnern kaum lindern können. Gerade dieser Bedürftigen wollte sich nun der gemeine Kasten annehmen, indem er ihnen, ihrer Armut und Krankheit entsprechend, wöchentlich Brot, Fleisch oder Geld zukommen ließ, ohne sie in ein Versorgungshaus aufzunehmen.

Spätestens zu Beginn der Dreißigerjahre des 16. Jahrhunderts erhielt Steyr eine weitere Armenanstalt, das Bruderhaus, das unter diesem Namen in den Akten erstmals 1532 anlässlich einer Erweiterung des Gebäudes vorkommt.<sup>6</sup> Es dürfte aus dem an derselben Stelle, nämlich im Steyrdorf, in der äußeren Siechengasse gelegenen Sondersiechenhaus des Mittelalters hervorgegangen sein,<sup>7</sup> da auch im Jahre 1511, als Hanns Lueger die Bruderhauskapelle stiftete, von Sondersiechen die Rede war, die in dem Haus wohnen sollten,<sup>8</sup> und noch 1526 bei der Inventierung der Kirchenschätze an Armen- und Krankenhäusern der Stadt nur das Spital und ein Siechenhaus genannt wurden.<sup>9</sup> Es lässt sich überhaupt feststellen, dass, nachdem es im 15. Jahrhundert zum Abflauen des Aussatzes in Europa gekommen

---

<sup>1</sup> Neumann Ilse, Steyr und die Glaubenskämpfe, Steyr 1952, S. 15

<sup>2</sup> Eder Karl, Glaubenspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525-1602, Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, 2. Bd., Linz 1936, S. 26

<sup>3</sup> Eder Karl, Das Land ob der Enns vor der Glaubenspaltung. Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, 1. Bd. Linz 1932, S. 237f; 415 f

<sup>4</sup> Bergthaler Karl, Die Bruderhausstiftung in Steyr und ihr Besitzstand in der geschichtlichen Entwicklung, Maschinschrift, Steyr 1946, S. 6

<sup>5</sup> Preuenhuber, S. 231

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 28, Bruderhausakten Nr. 4

Bergthaler Karl, Die Bruderhausstiftung in Steyr und ihr Besitzstand in der geschichtlichen Entwicklung, Maschinschrift 1946, S. 11

<sup>7</sup> Berndt Friedrich, Das Bürgerspital in Steyr, Steyr 1939, Maschinschrift im Stadtarchiv Steyr, Nr. 349, S. 1

Im Jahre 1436 wird in einer Urkunde des Schlosses Englseck das Gut auf der Rinn erwähnt, das zwischen Waschhof und dem Sondersiechenhaus lag. Da Waschhof und Rinnhof heute die Hausnummern Sierninger Straße 79/ 81 beziehungsweise 73 tragen, muss das ihnen benachbarte Bruderhaus an derselben Stelle liegen wie ehemals das Sondersiechenhaus und könnte aus diesem hervorgegangen sein.

<sup>8</sup> Bergthaler Karl, Die Bruderhausstiftung in Steyr und ihr Besitzstand in der geschichtlichen Entwicklung, Maschinschrift, Steyr 1946, S. 3

Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837, S. 17

<sup>9</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 50



war, viele Leprosen- und Sondersiechenhäuser verfielen oder als Pfrund- und Armenhäuser weiterlebten.<sup>1</sup> An die Visitatoren berichtete man 1544, dass man in dem von einem Ratsmitglied verwalteten Bruderhaus fünfzig Hausarme verpflegte;<sup>2</sup> Später wurden Bedürftige im Haus selbst, beherbergt, und es kam vereinzelt sogar zu Pfrundkäufen wie beim Spital.<sup>3</sup>

Im Jahre 1569 errichteten die Steyrer schließlich anlässlich der Pest ein neues Siechenhaus im Aichet, das den Namen Herrenhaus trug und zu dessen Bau reiche Bürger der Stadt stifteten.<sup>4</sup> Es wurde nach dem Verlöschen der Seuche auch als Versorgungshaus verwendet, da Preuenhuber berichtet, eine Anzahl gebrechlicher Leute sei dort verpflegt und betreut worden.<sup>5</sup>

Man könnte somit in Bezug auf Steyr von einem umsichtig geregelten Fürsorgewesen der Reformationszeit sprechen, das sich in der Armenkasse, in Ausspeisungen und Legaten für die Armen, in Spital, Bruderhaus und Herrenhaus darstellte. Die Begeisterung für die neue Lehre und ihren Prediger Calixtus und die ausgezeichnete wirtschaftliche Lage der Stadt trugen wesentlich bei. Schon die Spitalgeschichte der Zeit vor der Glaubensspaltung hatte gezeigt, dass es meist in Epochen besonders guter wirtschaftlicher Verhältnisse des Gemeinwesens auch zum Anwachsen des Spitalsbesitzes kam. Trotzdem vermochte die Caritas auch in Steyr bei weitem nicht die Gesamtheit der Bedürftigen der Stadt zu erfassen, sodass noch immer „vill gebrechenhaftiger notturfftiger leut vor der Khirchen lagen“ und man anlässlich der Spitalvisitation von 1545 anfragte, ob man diese Armen nicht wenigstens in der Anstalt beherbergen könnte, wenn man sie aus finanziellen Gründen auch nicht dort verpflegen wollte.<sup>6</sup>

Da die Berichte über die Visitationen von 1544 und 1545 erstaunlich wenig über den gemeinen Kasten aussagen, trifft wahrscheinlich auch für Steyr die Beobachtung zu, dass die ersten Jahre der Glaubensspaltung für das Fürsorgewesen sehr günstig gewesen waren, später jedoch das Interesse der Bürger an der Armenpflege - wie fast überall im Land - nachzulassen begann. Trotzdem darf man in der Einrichtung des gemeinen Kastens den Ausdruck einer städtischen Initiative auf dem Gebiet des Fürsorgewesens und insofern den Beginn einer organisierten Armenversorgung sehen, als sich eine von Ratsmitgliedern verwaltete und unter deren Oberhoheit stehende Armenkasse der vorher zeitweise von der Kirche - als Nebenaufgabe - und von Privatpersonen geübten offenen Armenpflege annahm. Die Mittel dafür waren aber noch immer der Großzügigkeit der zu werktätiger Nächstenliebe aufgerufenen Bürgerschaft zu danken und stammten nicht etwa von der politischen Körperschaft der Stadt. Trotzdem war ein Teil davon auf der Sozialpolitik des Magistrates zurückzuführen, da dieser das Einkommen zugrundegehender Benefizien den Fürsorgeanstalten zukommen ließ.

In Steyr bestanden vor der Reformation zweiundzwanzig Zechen und Bruderschaften,<sup>7</sup> die sich die Verehrung eines bestimmten Heiligen, die Pflege des Gottesdienstes, oft auch Stiftung eines Altars oder eines Benefiziums zur Aufgabe gesetzt hatten. Diesen Bruderschaftsbenefizien entzog der Protestantismus durch die Verdammung der Heiligenverehrung und der eucharistischen Umgänge die geistigen Voraussetzungen, sodass mit dem Schwinden der Stiftungsfreudigkeit des Volkes auch ein Schrumpfungsprozess im Benefizialwesen einsetzte. Die weiterbestehenden Benefiziatenstellen suchte der städtische Magistrat, der häufig Vogt oder Lehensherr über die Benefizien war, meist mit Predigern der neuen Lehre zu besetzen.

Mit dem Hinweis darauf, dass bei dem Priestermangel am Steyrer Pfarrhof den Stiftungsverpflichtungen nicht mehr nachgekommen werden könne, erklärten Bürgermeister, Richter und Rat 1534, sie wollten die gestifteten Güter und Gülten „auf Rat der hohen Obrigkeit“ für andere gute Werke verwenden.<sup>8</sup> Der Abt von Garsten beklagte sich 1560 darüber, dass die Steyrer das Einkommen der Benefiziaten zum Teil den Armen im Spital und Bruderhaus zukommen ließen.<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 111. Heft; 1. Teil: Das deutsche Spital, Geschichte und Gestalt, Stuttgart 1932, S. 325

<sup>2</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Allgemeines Sanitätswesen, Nr. 1 Infektionsordnung 1569

<sup>4</sup> Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837, S. 17

<sup>5</sup> Preuenhuber, S. 284

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 99

<sup>7</sup> Preuenhuber, S. 226

<sup>8</sup> St. A. St. L25 KX1, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 56

<sup>9</sup> St. A. St. L 25 K XI, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 75

Was das Steyrer Bürgerspital betrifft, so sind die Folgen des „Umschwungs des Denkens auf dem Gebiet der sozialen Caritas“ hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet und - im negativen Sinn - auf dem Gebiet der Spitalfürsorge zu bemerken. Die vom Magistrat geübte Übertragung des Besitzes zugrundegehender Benefizien und Stiftungen an die karitativen Anstalten führte nämlich auch zu einer Vergrößerung des Spitalbesitzes und zu einer großzügigeren Wirtschaftsweise, die - trotz gegenteiliger Berichte an die Steuerbehörden - zu einer wirtschaftlichen Blüte der Anstalt führte. Das Abkommen der religiösen Stiftungen in der Reformationszeit wirkte sich aber auf die Spitalfürsorge auch so aus, dass sich die Anstalt im 16. Jahrhundert beinahe zu einem Versorgungshaus besitzender Stadtbewohner entwickelte, um durch die Aufnahme zahlender Pfründner zusätzlich zu Mitteln zu kommen, die nicht mehr auf dem Weg von Stiftungen hereinkamen. Die schon im Mittelalter einsetzende Tendenz zur entgeltlichen Aufnahme nahm im Zeitalter der Reformation sehr zu. Die offene Armenpflege überließ man überhaupt dem gemeinen Kasten. Der bereits erwähnte Prozess der Loslösung von der Kirche aber ist dahingehend zu verstehen, dass mit dem Schwinden des Glaubens an die Verdienstlichkeit der guten Werke das Spitalgotteshaus für die Anstalt an Bedeutung verlor, da die Legate und Stiftungen nicht mehr im Zusammenhang mit einer Messstiftung an dieser Kirche standen, sondern direkt an das Spital fielen.

## 2. Die Entwicklung des Spitals bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

### A. Das Spital unter Spitalmeister Hanns Schmidhucker

Im Jahre 1525, als Bruder Calixtus die Steyrer dem Protestantismus zuzuführen begann, trat der reiche Eisenhändler aus dem Ennsdorf, Hanns Schmidhucker, das Amt des Spitalmeisters an, das er nahezu zwanzig Jahre, bis 1544, innehaben sollte. Seine lange Verwaltungstätigkeit, die sich über die Zeit, in der der Großteil der Steyrer Bevölkerung die neue Lehre annahm und sich die sozialen Ideen der Reformation auf die Fürsorge auszuwirken begannen, erstreckte, war für die Anstalt in wirtschaftlicher Hinsicht überaus günstig. Dabei waren Schmidhuckers Amtsjahre wegen der ständigen Türkengefahr und der daraus resultierenden, laufend steigenden Abgaben und Sicherheitsvorkehrungen keineswegs eine ruhige Zeit für die Anstalt.

Bereits ein Jahr nach Schmidhuckers Amtsantritt, nachdem der Ausgang der Schlacht bei Mohács die Aufwendung aller Mittel für den Kampf gegen die Türken nötig gemacht hatte, forderte Erzherzog Ferdinand erstmals die Inwertierung des Kirchensilbers und des Bargeldes bei allen Klöstern, Stiften, Propsteien, Kapiteln, Pfarren, Kapellen, Kirchen, Zechen, Zünften und Bruderschaften im Land ob der Enns. So mussten der Pfleger auf der Burg, Eberhard Marschall, und Bartlme Panhalm unter anderem auch die Anlegung eines Inventars der Kirchenschätze im Spital anordnen. Von den sechs silbernen, vergoldeten Kelchen in der Spitalkirche sollten drei mit einem Teil der Kleinodien der Kirchen und Kapellen der Stadt sowie solcher Schätze, die im Besitz von Bruderschaften waren, nach Linz abgeliefert werden, wo sie der Vizedom des Landes, Georg Sigharter, und der Anwalt der Hauptmannschaft, Baltasar Tannredl, gegen einen genauen Empfangsschein entgegennehmen wollten. Da der Supplikation des Steyrer Magistrates an den Erzherzog, die Kleinode in Steyr zu lassen, da die Pfarrkirche einige Jahre zuvor abgebrannt wäre und die Bürgerschaft sehr unter dem Nachlassen des Handels nach Ungarn litte, kein Erfolg beschieden war, wurden die Schätze schließlich am 11. Dezember 1526 nach Linz abgeliefert, doch kamen sie, wie Preuenhuber berichtet, wieder „unangegriffen“ nach Steyr zurück.<sup>1</sup> Im Mai des Jahres 1531 aber musste Hanns Fuchsberger, damaliger Zechmeister der Pfarrkirche, auf Befehl des Landeshauptmanns neun Kelche abgeben, von denen sechs aus der Pfarrkirche und drei aus dem Spital stammten.<sup>2</sup> Wie aus einem späteren Inventar der Anstalt zu entnehmen ist, wurden diese Kelche nicht mehr zurückgestellt.<sup>3</sup>

Im Jahr der Türkenbelagerung Wiens, 1529, kamen Streifscharen der Türken bis an die Enns und verwüsteten die Gegend um Steyr, wurden aber zurückgeschlagen.<sup>4</sup> In den folgenden Jahren erlebte

---

<sup>1</sup> Preuenhuber, S. 229 f

<sup>2</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 50 1/2

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 95

<sup>4</sup> Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837, S. 202 f

die Stadt immer wieder Truppendurchzüge und im August 1532 lag sogar ein Teil des dem König aus Italien zu Hilfe eilenden Heeres in Steyr. Als sich im September desselben Jahres die Türken neuerlich auf eine Viertelmeile der Stadt näherten, kam es zu einem Aufgebot von Bürgern und zur Werbung von Söldnern, die man unter Hauptmann Georg Eisenfischer stellte. Zu Kriegsräten wurden einige der angesehensten Männer der Stadt, darunter auch Hanns Schmidhucker, der Spitalmeister, ernannt.<sup>1</sup> Von der auf den Krieg folgenden Teuerung und Not erholte sich Steyr allerdings rasch. Erst wieder 1542 waren nach einer großen Niederlage Ferdinands bei Ofen infolge des Rückzuges von Ungarn her Soldaten in der Stadt stationiert. Das Spital nahm damals viele kranke Landsknechte auf.<sup>2</sup>

Preuenhuber hat in seinen „Annales Styrenses“ den Spitalmeister Hanns Schmidhucker erwähnt und ihn für „wohl würdig“ gehalten, „dass auch nach dem Tod seiner gedacht werde; Dann er hat bey gedachtem Spital, den armen Leuten auf viel weg nützlich gewirthschafftet; des Spitals jährliche Einkünffte und Ertragniß in eine feine richtige Ordnung gebracht; Und darüber ein neues ausführliches Urbarium aufgerichtet. Das Spittal und die Kirchen renovirt; Und die Messinge Taffel, zur Gedächtnis der Königin Elisabeth Stiftung über dem Eingang aufsetzen lassen ...“<sup>3</sup> Damit hat der Steyrer Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts bereits Schmidhuckers bedeutendste Leistungen auf dem Gebiet der Spitalverwaltung erwähnt. Auf die für die Anstalt wichtigsten Ereignisse der zwei Jahrzehnte seiner Amtszeit, nämlich den Übergang des Besitzes der Flözer Zeche an das Spital und die Erweiterung des Anstaltsgebäudes selbst, sowie die Ordnung der schriftlichen Verwaltung soll im Folgenden eingegangen werden.

Die Erklärung von Bürgermeister, Richter und Rat aus dem Jahre 1534, sie wollten die gestifteten Güter und Gülten für andere gute Werke verwenden, da der Abt von Garsten sein Versprechen von 1529, die Messen und Jahrtage halten zu lassen, nicht erfüllt hätte und die drei Priester am Pfarrhof den Stiftungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnten, wurde bereits erwähnt.<sup>4</sup> Noch im selben Jahr verfügte der Magistrat den Übergang der Güter, Gülten, Zehente und Weingärten der Flözer Zeche in den Besitz des Spitals.<sup>5</sup>

Diese Zeche, die bereits 1309 im Zusammenhang mit einer Messstiftung urkundlich erwähnt ist,<sup>6</sup> war, wie die Standesvereine in den Städten im allgemeinen, zugleich wirtschaftliche Vereinigung und Bruderschaft gewesen, hatte den heiligen Niklas als ihren Standespatron verehrt und sich die Pflege des Gottesdienstes zur Aufgabe gesetzt. Sie stiftete 1482 unter Zechmeister Jakob Mettl, der zwei Jahre später Spitalmeister wurde, ein Benefizium und ließ in der Pfarrkirche dem heiligen Niklas einen Altar errichten, auf dem der Kaplan der Zeche wöchentlich fünf Messen lesen sollte. Dem Benefiziaten übertrug man Gülten und Zinse; über die entsprechenden Güter blieben Zeche und jeweiliger Zechmeister Vogt und Lehensherr.<sup>7</sup> Im Jahre 1515 stifteten Zechmeister und Bruderschaft der Flözer Zeche auf eine testamentarische Verfügung des Thomas Selzam weitere fünf ewige Wochenmessen, für die man einen eigenen Kaplan aufnahm. Selzam hatte angeordnet, zwei Häuser aus seinem Besitz zu verkaufen und darum freie Güter oder Gülten zu erwerben, um davon den Kaplan erhalten zu können. Zum Vogtherrn des Kaplans wurde der städtische Magistrat, zu seinem Lehensherrn die Zeche bestimmt. Letztere sollte ihm ein Jahresgehalt von 33 Pfund Pfennigen bezahlen.<sup>8</sup> Zum Unterschied vom 1482 gestifteten Benefizium der Flözer Zeche trägt diese neue Stiftung den Namen „Flözer Zech Stift“ oder „Thomän Stift“. Es ist in der Literatur bisher immer nur von einem Benefizium der Flözer Zeche die Rede gewesen, doch lässt sich aus dem Schicksal der Benefizien in der Reformationszeit entnehmen, dass es sich hier um zwei Stiftungen derselben Zeche handelte, wenn auch nur eine mit Gülten ausgestattet war und der andere Kaplan seinen Unterhalt in Form eines Jahresgehältes von der Zeche erhielt.

Die Folge des Ausbruchs der Reformation machten aber auch vor der Flözer Zeche nicht halt. Mit der Verdammung der Heiligenverehrung verflüchtigte sich die kirchliche Färbung der Zechen rasch,

---

<sup>1</sup> Preuenhuber, S. 248

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-1544, Rechnung von 1542

<sup>3</sup> Preuenhuber, S. 264 f

<sup>4</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 56 Vgl. S. 67, Anm. 2

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

St. A. St., K III, L 20, (Urbar)

<sup>6</sup> Preuenhuber, S. 47

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 49

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 63

was bereits 1526 anlässlich der Ablieferung des Kirchensilbers zu erkennen war. Ein Verfall dieser Vereinigungen war festzustellen, wenn auch die Tatsache, dass die Barschaften abgeliefert werden mussten, die Zechen eine besonders krasse Notlage vortäuschen ließ. Man konnte über die Bürger Zeche überhaupt keine Auskunft geben, da ihr Zechmeister verreist war, und von der Flözer Zeche gab man an, sie hätte kein Bargeld und sei ihren Meistern viel schuldig, ihre Gülden hätte sie bereits eingelegt und an Kleinodien besäße sie nur ein vergoldetes Kreuz von 20 Lot. Man begründete den Niedergang der Handwerkszechen auch damit, dass das Abkommen des Handels mit Ungarn der Bürgerschaft und vor allem den Handwerkern sehr zum Nachteil wäre.<sup>1</sup>

Die letzte Stütze der Flözer Zeche schien nur noch ihr Zechmeister Thomas Stampfhofer, der Spitalmeister des Jahres 1509, gewesen zu sein, nach dessen Tod 1534 die Zeche aufgelöst wurde und ihr Besitz und die Vogtei über ihr Benefizium mit Bewilligung des Landesfürsten an das Spital fielen.<sup>2</sup> Das Abkommen der Zeche begründeten die Steyrer in ihrem Bericht an Ferdinand damit, dass die Brüder „zu diesen teuren Zeiten“ nichts mehr in die Zechlade einlegen wollten und nach Abzug dessen, was man vom Einkommen aus dem Grundbesitz für gestiftete Jahrtage und Messen ausgeben müsse, kaum noch Geld übrigbliebe, man deshalb auch keinen Zechmeister mehr brauchte. Da das Spital aber nur ein kleines Einkommen hätte und „sich an die täglich etlicher personen hilff nit erhalten möchte“, vermachte die Zeche ihre Güter dem Spital, weshalb nun der Spitalmeister wie vorher der Zechmeister die gestifteten Jahrtage und Gottesdienste halten lassen müsste.<sup>3</sup>

Mit dem Besitz der Zeche ging auch die Verpflichtung, dem „Selzam Stift Kaplan“ seinen Jahresold von 33 Pfund Pfennigen zu bezahlen, an das Spital über. Ebenso fielen einige Gülden aus der Bürger Zeche an die Anstalt.<sup>4</sup>

Ungefähr 1540 kam das Benefizium der Flözer Zeche ab, dessen Einkommen mit Bewilligung des letzten Benefiziaten, Sebastian Haller, der Lateinschule zugesprochen wurde. Doch während man den Schulmeister den Kuchldienst selbst einnehmen ließ, übernahm Gelddienste und Zehent der Spitalmeister,<sup>5</sup> der dem Kirchenmeister der Pfarrkirche jährlich zum Unterhalt des Schulmeisters 27 Pfund Pfennige gab.<sup>6</sup> In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde dieses Geld einige Jahre den Prädikanten im Spital gereicht.<sup>7</sup>

Wie aus den Spitalrechnungen der Jahre 1540 bis 1544 hervorgeht, erhielt „Herr Paul, des Selzam Stift-Kaplan“ bis 1543 seinen Jahresold von 33 Pfund Pfennigen vom Spital, während er 1544 nur noch 5 Pf 1 s bekam, dafür aber der „Hebereischen Schulmeister“ von Herrn Pauls Sold 12 Pfund Pfennige. Somit dürfte das Jahr 1544 auch den Untergang des von Selzam gestifteten zweiten Benefiziums der Zeche gebracht haben.<sup>8</sup>

Für das Spital bedeuteten bei der hohen Abgabe für den „Selzam Stift-Kaplan“ und später für den Schulmeister weniger die Gülden der Zeche einen wirtschaftlichen Vorteil als vielmehr die zahlreichen Weingärten, die die Zeche in der Wachau besessen hatte. Es bestand nun die Möglichkeit, einen Teil des eingebrachten Weins auszuschenken, wenn auch nur - wie immer wieder betont wurde - um dadurch die Unkosten für Weinbau und Weinfuhr decken zu können. Der Wein wurde im Keller unterhalb der Spitalkirche ausgeschenkt. Preuenhuber meinte dazu, es sei deshalb „für ein Wahrzeichen gehalten worden, daß einer zu Steyr gewest, wann er anzuzeigen weiß, daß er allda ein Kirchen über einem Withs-Haus gesehen.“<sup>9</sup>

Das zweite bedeutende Ereignis des Abschnittes der Spitalgeschichte, der Schmidhuckers Amtszeit betrifft, ist die Erweiterung des alten Anstaltsgebäudes und die Aufführung eines neuen Spitaltraktes. Im Jahre 1535 schlossen der Spitalmeister und der Bader Jörg Tiebolt einen Vertrag, der Schmidhucker ermöglichte, mit dem Bau eines neuen Hauses für die Anstalt zu beginnen.<sup>10</sup> In den Jahren bis 1544 entstand der Trakt des Spitals, der, an die Eingangshalle und die sie umgebenden Räume des

<sup>1</sup> St. A. St., K XI, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 50 1/2

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 97

<sup>6</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>7</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 83

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44, Rechnung von 1544

<sup>9</sup> Preuenhuber, S. 45

<sup>10</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 91

alten Gebäudes anschließend, die Baulücke zwischen dem Spital und der benachbarten Badstube schloss.<sup>1</sup> Noch heute ist schon daraus zu erkennen, dass es sich hier um einen neuen Bauteil handelt, weil dieser einen vom alten Haus vollkommen getrennten Dachstuhl erhielt. Der zweistöckige Spitaltrakt umfasste hauptsächlich kleine Zimmer, die für die zahlenden Pfründner vorgesehen gewesen sein dürften, und einen großen Raum an dem an die Badstube grenzenden Ende, der heute als Antoniuskapelle bekannt ist.

Wahrscheinlich diente er ursprünglich als die in den Rechnungen Schmidhuckers genannte Siechstube, die ebenso wie die „große Stube“ oder „Vorderstube“ im Winter geheizt war und den Spitalern als Aufenthaltsraum diente. Wie aus den Rechnungen zu entnehmen ist, gab es damals im Spital ein Priesterzimmer mit Kammer, gleich neben der Sakristei gelegen, wahrscheinlich einen Amtsraum, eine Küche mit Speisekammer, ebenfalls im alten Trakt liegend, und am Gang zum Neubau einen „Gießstein“, wohin das Wasser in Kupferröhren von dem Brunnen, den es in dem an der Stelle der 1861 erbauten Viktualienhalle gelegenen „inneren Hof“ gab, geleitet wurde. Von der Steyrbrücke dürfte man über eine Stiege in die Spitalkirche gelangt sein.<sup>2</sup> Über der Kirchentür befand sich zu Preuenhubers Zeit eine Messingtafel, auf der an die Stiftung der Königin Elisabeth erinnert wurde,<sup>3</sup> und die noch heute über dem Eingang zur Halle angebracht ist. Sie trägt dieselben Worte wie die Holztafel, die Schmidhucker hatte anfertigen lassen.<sup>4</sup> Durch Spital und Spitalkirche bestand damals ein Durchgang, der vom Raum, wo der Gottesdienst gehalten wurde, durch ein eisernes Gitter abgetrennt war. Man benützte ihn besonders zu Jahrmarktzeiten, da man auf der Gasse wegen des starken Verkehrs zu Fuß kaum vorwärtskommen konnte.<sup>5</sup>

Ob Schmidhucker die gegen die Steyr zu angebaute große „Gmoa-Stubm“, zu der eine gotische Türöffnung führt, errichten ließ oder ob dieser Raum erst im 17. Jahrhundert als Erweiterung eines bereits bestehenden Zimmers entstand, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Aus dem Jahre 1675 haben wir nämlich Nachricht, dass Spitalmeister Schichl, „gleich gegen die Kirche herab“ eine neue Krankstube bauen ließ, da vorher immer die Kranken in der hinteren Wohnstube (Siechstube?) unter den Gesunden hätten wohnen müssen.<sup>6</sup> Die Stube mit unregelmäßigem Grundriss und der niedrigen, unebenen, von zwei Holzsäulen gestützten Tramdecke ist zeitlich nicht sicher einzuordnen, stellt aber deutlich einen Anbau dar. Sie diente zumeist seit der Barockzeit als Speiseraum.

Schmidhucker hat die Kosten für die Aufführung des neuen Traktes und die Renovierung des alten Spitalgebäudes und der Kirche aus den Einkünften des Spitals bestritten. Möglicherweise wurde er durch die 1532 begonnenen Bauarbeiten am Bruderhaus angeregt. Trotz der unruhigen Zeit und der besonders 1533 einsetzenden Teuerungen erholte sich Steyr nämlich wirtschaftlich so rasch, dass es gerade damals zu eifriger Bautätigkeit in der Stadt kam. Preuenhuber bezeichnet die Zeit um 1525 als Epoche, in der besonders billig gebaut werden konnte. Er gab u. a. den Tageslohn eines Baumeisters mit 28 Pfennigen, den der Steinbrecher mit 24 Pfennigen, der Zimmermeister und Zimmerknechte mit 28 und 22 Pfennigen, den Preis für tausend Ziegel mit 20 Schillingen und für ein Mut Kalk mit einem Gulden an.<sup>7</sup> Vergleicht man diese Zahlen mit den in den Rechnungen Schmidhuckers angegebenen, so stellt man fest, dass die Löhne für Bauarbeiter und die Preise für Baumaterial fast noch immer mit den von Preuenhuber genannten übereinstimmen. Der Bau am Spital ist deshalb auch auf die dafür besonders günstige Zeit zurückzuführen.

Am Ende seiner Amtszeit, im Jahre 1541, ließ Schmidhucker vom Stadtschreiber zwei neue Urbare über den Besitz und die Gülten und Zinse des Spitals anlegen, indem er alte Register und Urbare der Anstalt als Vorlage benützte. Es heißt darin, er habe mit Wissen von Bürgermeister, Richter und Rat als oberstem Spitalmeister alle „Gülten, Dienste, Zehente der armen Leut und alles jährliche Gefälle und Einkommen“ in- und außerhalb des Burgfrieds und auf dem Land in Ober- und Niederösterreich und die Güter der Flözer und der Bürger Zeche verzeichnen lassen, „damit ain yeder khünfftiger Spitalmaister angeregts Spitals Einkhomen ain lauters wissen hab.“<sup>8</sup> Die 476 Blätter umfassenden Bücher

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>2</sup> Preuenhuber, S. 40

<sup>3</sup> Preuenhuber, S. 40

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44, Rechnung von 1540

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 120

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 132

<sup>7</sup> Preuenhuber, S. 219

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

ließ er in Leder binden, gab eines ins Rathaus und behielt das zweite für seine Verwaltungsgeschäfte.<sup>1</sup> Ebenfalls vorn Stadtschreiber ließ er ein Jahr später ein Schuldbuch des Spitals anfertigen, das sämtliche Ausstände der Anstalt enthielt.<sup>2</sup>

Schmidhucker konnte somit am Neujahrsabend des Jahres 1545 seinem Nachfolger Hanns Strasser ein äußerst wohlgeordnetes Verwaltungsgebiet übergeben.<sup>3</sup> Er starb 1546.<sup>4</sup> Das Ergebnis seiner fast zwanzigjährigen Spitalverwaltung stellt sich noch einmal in den Visitationsakten der Jahre 1544 und 1545 dar.

## B. Die Visitationen der Jahre 1544 und 1545

Zur Rettung des katholischen Glaubens und zur Erhaltung der Klöster und Kirchen als wichtige Steuerquellen war die von den Landständen mehrmals geforderte Kirchenvisitation des Jahres 1544 gedacht. Aufgaben der Kommission, der im Lande ob der Enns der Vizedom, der Steyrer Burggraf Hanns Hoffmann, Wolf Grientaler und der Vikar zu Freistadt, Wolf Steinprucker, angehörten, waren deshalb, die Steuerleistung der einzelnen Kirchen und Klöster zu erkunden und sich Einblick in das kirchliche Leben der Pfarren zu verschaffen. Es wurden 1544 neben den Kirchen, Benefizien und Zechen auch die Spitäler als kirchliche Anstalten und die gemeinen Kasten mitvisitiert. Die Hauptaufgabe der Visitatoren aber lag auf finanzpolitischem Gebiet, was schon die Teilnahme des Vizedoms an der Kommission erkennen lässt.

Zu Pfingsten des Jahres 1544 waren die Visitatoren in Steyr anwesend.<sup>5</sup> Sie prüften unter anderem das Urbar der Flözer Zeche und des Spitals und die neue Einlage von 1543,<sup>6</sup> die ihnen vom Spitalmeister überbracht worden waren, und stellten Abweichungen zwischen Urbar und Einlage fest. Deshalb richteten sie am 12. Februar 1545 an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Steyr von Linz aus die Anfrage, wie die Differenz von 66 Pf 2 s 2 d zwischen dem Einkommen des Spitals laut Urbar und dem in der Steuereinlage angegebenen Einkommen, sowie die Differenz von 7 Pf 2 s 14 d zwischen dem Urbar der Flözer Zeche und der Einlage zu erklären wären. Außerdem forderten sie Auskunft über die Weingärten des Spitals und der Zeche, deren Ertrag und die jährlichen Unkosten bei der Bebauung dieser Gärten, über die Anzahl der im Spital unterhaltenen Armen, das Dienstvolk, die Hauswirtschaft und die jährlichen Ausgaben, und rügten, dass darüber bisher kein Bericht erstattet worden war.<sup>7</sup>

Die Visitatoren waren also aus Steyr weggeritten, ohne sich über die in ihren Aufgabenkreis fallenden Gebiete genügend Kenntnis verschafft zu haben. Sie hatten sich offensichtlich mit der Sichtung der finanziellen Verhältnisse der kirchlichen Anstalten begnügt und holten später zu dennoch offenen Fragen einen schriftlichen Bericht des Magistrates ein.

Am 20. Februar 1545 beantworteten Bürgermeister, Richter und Rat die Anfrage der Kommisarsare und erklärten das Missverhältnis zwischen Urbar und Einlage damit, dass das Spital im Burgfried viele Ausstände hätte, die Zinse oft zehn Jahre und länger nicht bezahlt würden, weshalb man viele von ihnen in der Steueranlage nicht angeben könnte. Was die Güter auf dem Land betreffe, so reichten einige dem Spital nur den Dienst, gäben Steuern und andere Anlagen aber in die Vogtei, dem Herrn von Volkensdorf auf die Herrschaft Steyr. Die Weingärten hätte man um den dritten und vierten Eimer vergeben, nur zwei würden um Geld gebaut. Der Wein werde hauptsächlich an die armen Leute der Anstalt verteilt und nur einen kleinen Teil schenke man aus, um die Kosten der Weinfuhr und des Baues zu decken.<sup>8</sup> Man versäumte auch nicht, darauf hinzuweisen, dass das Einkommen des Spitals nicht für die karitativen Aufgaben der Anstalt reichte, die Armen deshalb hauptsächlich von den täglichen Spenden der Bürger erhalten wurden.<sup>9</sup> In einem zusammenfassenden Bericht über die Visitation von 1544, aus dem der Verfall des katholischen Glaubens in Steyr, der Priestermangel an der Pfarrkirche und das

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44, Rechnung von 1541

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 96 (Schuldbuch)

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44, Rechnung von 1544

<sup>4</sup> Preuenhuber, S. 264

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspital 1733-1772, Nr. 179 Bemerkung in einem Brief von Bürgermeister, Richter und Rat an den Vizedom, 1546

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 97 (I)

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 99

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspital 1733-1772, Nr. 179

<sup>9</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 97

Abkommen vieler Benefizien hervorgeht, wird unter anderem noch einmal auf die Einkommensverhältnisse des Spitals Bezug genommen und vorgegeben, der Unterhalt der Spitaler werde größtenteils von dem, was der „gemeine Mann“ täglich spende, und anderem „ungewissen Einkommen“ bestritten.<sup>1</sup> Diese Erklärung war sicherlich für die Steuerbehörde zurechtgelegt.

Den Visitatoren hatten sich an vielen Orten ein Bild des Verfalls der Armenpflege und krasse Misstände im Spitalwesen gezeigt. Auf dem Wiener Ausschusslandtag der niederösterreichischen Länder und der fürstlichen Grafschaft Görz vom 20. Oktober 1544 erbaten deshalb die Landstände eine eigene Visitation der Spitaler mit der Begründung, die Armen würden nicht mehr geachtet, in den Spitälern herrschte Eigennutz und niemand wolle das Amt des Spitalmeisters um Gotteslohn versehen. Sie ersuchten um einen obersten Visitator für alle Armenanstalten der österreichischen Länder, doch musste ihnen der Landesfürst aus finanziellen Gründen diese Bitte abschlagen, obwohl er die Visitation nicht nur für „ain löblich Christlichs gotgefeligis, sonnder auch ain notwendigs werchs“ hielt. Es erging deshalb an die Stände der einzelnen Länder der Befehl zuzusehen, dass „bey den Spitalern zu erhaltung der Armen, prechenhafften, durfftigen leuthe ain guette löbliche beständige Ordnung fürgenommen und wurckhlichen in das werch gebracht werden muge“, und darüber an den Hof Bericht zu erstatten. Die „Einleghandler gemeiner Landschaft des Erzherzogtums Österreich ob der Enns“ wurden beauftragt, sich der Spitaler des Landes anzunehmen, die „Menngl und gebrechen“ aufzuzeigen, „alsdan die Sachen furhanden nemen, notturfftiglich erwegen und beratschlagen, wie durch was Mitl und weg solch Menngl und gebrechen erstatet worden.“<sup>2</sup>

Der Steyrer Magistrat wurde am 16. April 1545 von den Einleghandlern über die bevorstehende Visitation des Spitals und des Siechenhauses, die man dem Verweser der Vogtei Wels, Jörg Ennglshamer, und dem Stadtrichter von Freistadt, Sigmund Toppler, anvertraut hatte, unterrichtet. Den beiden Visitatoren waren Urbar und Stiftbriefe des Spitals und des Siechenhauses (Bruderhauses), von denen eine glaubwürdige Abschrift anzufertigen war, sowie die Abrechnungen des vergangenen Jahres vorzulegen und über Aufnahme und Verpflegung sowie Wartung der Armen schriftlich Bericht zu erstatten. Man wollte außerdem Rechenschaft darüber haben, warum noch immer viele gebrechliche Leute vor der Kirche um Almosen baten und man sie nicht ins Spital oder Bruderhaus aufnahm. Eventuell sollte eine Sammlung zum Unterhalt der Armen eingerichtet und ein Haus für ihre Beherbergung freigemacht werden. Vor allem aber war vorgesehen, dass die Kommissare selbst in das Spital gingen und sich im geheimen bei den Insassen erkundigten, ob sie wegen Gebrechlichkeit um Gotteslohn aufgenommen worden waren oder sich in die Anstalt eingekauft hatten, wie es sich mit Nahrung, Wartung und Reinlichkeit verhielt, wer die Kranken pflegte und ob ihnen auf dem Totenbett die Sterbesakramente gereicht wurden. Die Kammern und Bettstellen sollten besichtigt werden, vor allem aber war zu erkunden, ob nicht mehr Arme in das Spital aufgenommen werden konnten. Über all diese Punkte erwarteten die Einleghandler einen schriftlichen Bericht der Visitatoren.<sup>3</sup>

Die Visitation war also sehr eingehend geplant, doch scheint ihre Ausführung nicht den Vorschriften entsprochen zu haben. Die beiden Visitatoren kamen zwar im Jahre 1545 nach Steyr, warteten aber die Zeit, die man zum Abschreiben des Urbars und der Stiftbriefe benötigte, nicht ab und ritten wieder weg. Erst auf eine Ermahnung der Einleghandler hin kündigte Ennglshamer am 9. Juni 1546 seine und Topplers Ankunft in Steyr für den 21. Juni an.<sup>4</sup>

Mit diesem Brief Ennglshamers hören die Berichte über die Visitation des Spitals auf. Besonders bedauert muss der Umstand werden, dass über die geheimen Erkundigungen der Kommissare bei den Spitalinsassen - es ist allerdings fraglich, ob sie überhaupt durchgeführt wurden - keine Aufzeichnungen vorhanden sind. Die Instruktion der Einleghandler lässt aber bereits das Hauptübel der Zeit, nämlich das Überhandnehmen der entgeltlichen Aufnahme erkennen. Die Armenpflege musste dadurch sehr vernachlässigt werden, obwohl sie sicherlich vom Spital vereinzelt noch geübt wurde und man sie vor allem in den Geschäftsbriefen der Spitalleitung immer wieder als Vorwand für Bitten um Steuernachlässe und andere Begünstigungen findet. Von einem Erfolg der Visitation in dieser Hinsicht ist eigentlich in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts nichts zu bemerken.

---

<sup>1</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 99 (Brief des Landesfürsten an die Einleghandler)

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 99

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspital 1733-1772, Nr. 179 (Brief Ennglshamers an den Steyrer Magistrat)

## C. Das Spital in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts

Für eine Geschichte des Steyrer Bürgerspitals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gibt es nur wenige Quellen, die sich außerdem hauptsächlich auf wirtschaftliche Belange der Anstalt, wie z. B. Gütertausch, Abgaben der Spitalsuntertanen oder Weinausschank beziehen. Ähnlich verhält es sich mit dem Freistädter Spital, über das ab 1575, der Zeit der Kämpfe um die konfessionelle Anerkennung, kaum noch Nachrichten vorhanden sind.<sup>1</sup>

Im Allgemeinen machen sich die Verdienste des Spitalmeister Schmidhucker um die Anstalt auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch bemerkbar. Zu besonderen Neuerungen scheint es weder auf wirtschaftlichem Gebiet, noch auf dem Gebiet der Spitalfürsorge oder -Verwaltung gekommen sein. Das Spital, das weiterhin von den reichsten und vornehmsten Bürgern der Stadt, darunter Angehörigen der Familien Engl, Ättl, Händl, Pfefferl und Urkauf, verwaltet wurde, hat seine ausgezeichnete wirtschaftliche Lage beibehalten und wurde noch im 16. Jahrhundert zu einem der bedeutendsten Gläubiger der Stadt. Das Gebäude selbst dürfte aber durch die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts häufigen Hochwasserkatastrophen in Mitleidenschaft gezogen worden sein, da 1567 sogar die Brücken über die beiden Flüsse weggerissen und 1571 die Stadtmauer und zwei Tore beschädigt wurden und der Hintertrakt des Rathauses einstürzte.<sup>2</sup>

Im Jahre 1554 hatte ein Brand, der im Steyrdorf ausgebrochen war und besonders die Häuser in der Gleinkergasse bis in die Höhe des Spitals vernichtete, die Anstalt gefährdet.<sup>3</sup>

Am Ende des 16. Jahrhunderts, als die Gegenreformation mit verschärften Maßnahmen auf die Stadt Steyr übergriff, erlangte die Spitalkirche wieder besondere Bedeutung für die Eisenstadt, da sie die Protestanten, denen die Pfarrkirche verschlossen war, für ihre Religionsausübung gebrauchen wollten. Im Interesse der Bildung der Jugend im Sinne Luthers entstand außerdem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Spital eine „deutsche“ Schule, die jedoch am Ende des Jahrhunderts infolge der Gegenreformation wieder abkam.

### 3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Spitals

Das Steyrer Bürgerspital hat auch im Zeitalter der Glaubenspaltung seinen Charakter als Grundherrschaft beibehalten und seinen Besitz an Gülten, Burgrechten, Zehenten und vor allem Weingärten sogar bedeutend vergrößert. Ursache für den Anfall der Liegenschaften und nutzbaren Rechte waren aber nach dem Schwinden des Glaubens an die Verdienstlichkeit der guten Werke nicht mehr - wie vor der Reformation - Messstiftungen am Spitalgotteshaus, sondern die Sozialpolitik von Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt, die den Übergang zugrundegehender Benefizien an die Fürsorgeanstalten verfügten.

Trotz dieses Anwachsens des Besitzes machten die Einnahmen an Gülten und Burgrechten noch immer nur ungefähr die Hälfte der jährlichen Einkünfte des Spitals aus. Das außerordentliche oder - besser - in seiner Höhe ungewisse Einkommen der Fürsorgeanstalt musste dem der Grundherrschaft also annähernd gleich sein. Es konnte nach der Zerstörung des Glaubens an die Verdienstlichkeit der guten Werke aber nicht mehr aus der Werkheiligkeit stammen, sondern war im Zeitalter der Glaubenspaltung größtenteils der besonderen Wirtschaftsweise der Spitalleitung zu danken. Von den Fähigkeiten der Spitalmeister, vor allem des langjährigen Verwalters Hanns Schmidhucker, hing es ab, ob zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet negative Folgen des Abkommens der religiösen Stiftungen abgewendet werden konnten. Doch ebenso wie der Verkauf des Naturaleinkommens, die Ausschank des Weines und die Vergabe von Kapitalien zu Zinsen bedeutete für sie die Aufnahme zahlender Pfründner, deren Nachlass außerdem der Anstalt zufiel, eine Möglichkeit der Geldeinnahme, die nicht ungenutzt bleiben sollte. So brachte der Verkauf der Verlassenschaft ehemaliger Spitalsinsassen im Jahre 1540 mehr als 50 Pfund Pfennige, ein Zwölftel der Gesamteinkünfte des Jahres, ein.<sup>4</sup> Das Hauptübel im

<sup>1</sup> Alpi Johanna, Die Geschichte des Bürgerspitals zu Freistadt, OÖ. Von seinen Anfängen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Landes ob der Enns. Diss. Phil. Fak. d. Karl- Franzens-Universität Graz, Graz 1951

<sup>2</sup> Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837, S. 217 f

<sup>3</sup> Pritz Franz Xaver, a. a. O., S. 211; Preuenhuber, S. 271

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44 (Rechnung von 1540)



Steyrer Spitalwesen des 16. Jahrhunderts, die entgeltliche Aufnahme besitzender Personen, ist damit aber zu einer der Ursachen der wirtschaftlichen Blüte des Steyrer Bürgerspitals in der Zeit der Glaubensspaltung geworden. Die schrankenlose Verfolgung des Grundsatzes der Aufnahme um Gotteslohn hätte die Anstalt wahrscheinlich sogar in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht.

## A. Besitz an Liegenschaften und nutzbaren Rechten

Der Besitz des Spitals an Liegenschaften und nutzbaren Rechten hat sich während der Spitalverwaltung Schmidhuckers um einige Gärten, Güter, Weingärten, Burgrechte und Zehente, die ehemals der Flözer und der Bürger Zeche gehörten, vergrößert. Ein Gut in der Pfarre Sierning kam 1543 aus der Messerer Zeche an die Anstalt, während ein Gut in der Pfarre Enns von der Pfarrkirche dem Spital abgetreten wurde. Dieser neue Besitz wurde erstmals in dem 1541 entstandenen „Neuen Urbar“, das der Spitalmeister vom Stadtschreiber anlegen ließ, verzeichnet. Er war infolge des durch die Glaubensspaltung bedingten Verfalls der Bruderschaften und Benefizien an das Spital gekommen, das über die entsprechenden Güter gewisse obrigkeitliche Rechte und vollen Anspruch auf die Leistung der jährlichen Burgrechtszinse und Zehentabgaben erhielt. Die Veränderungen im Besitzstand des Spitals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind dagegen größtenteils auf die Ausbildung von Wirtschaftsherrschaften im Land ob der Enns und auf den Verkauf von Gründen, auf denen neue dienende Höfe entstanden, zurückzuführen.

### a. Gründe des Spitals

Zu Schmidhuckers Zeit besaß das Spital vor dem Gilgen-Tor zwölf Krautgärten, also um drei mehr als um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, von denen es einen selbst bebaute und die übrigen elf jährlich verpachtete. Wie schon vor dem Ausbruch der Glaubensspaltung kam dazu ein Krautgarten auf dem Lach im Ennsdorf, der ebenfalls verpachtet war.

Von den übrigen Gründen verzeichnet das Urbar nur noch die Wiese im Aichet. Ein Grund vor dem Gilgen-Tor, der vorher der Bürger Zeche gehört hatte, war dagegen erst während Schmidhuckers Spitalverwaltung in den Besitz der Anstalt übergegangen.<sup>1</sup>

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurden die meisten Krautgärten dann nicht mehr jährlich, sondern zu Leibgeding vergeben und schließlich überhaupt verkauft.<sup>2</sup>

### b. Dienstpflichtige Höfe und ihr Rechtsverhältnis zum Spital

#### aa. Zeit Schmidhuckers

In den Jahren zwischen 1525 und 1544 kamen folgende Güter unter die Grund Obrigkeit des Spitals:

In der Pfarre Sierning  
Aus der Flözer Zeche:  
Das Leibenlehen zu Tainstetten  
Ein Gut in der Zinkergasse  
Ein Gut in der Kottergasse

Auf einem ehemals zum Daumhof gehörigen Stück Land entstand ein neues, dem Spital dienstbares Gut.

Im Jahre 1543 kam das Gut auf dem Kranschachen, das ursprünglich der Messerer Zeche gehört hatte, an das Spital unter der Bedingung, dass die Anstaltsleitung die 2 Pfund Pfennig Dienst des Hofes zur Erhaltung des Brunnens im Steyrdorf verwendete.

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, (Urbar)

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1620/21

In der Pfarre Hall

Aus der Flözer Zeche:

Ein Gut auf der Geblhaid

Aus der Bürger Zeche:

Eine Sölde im großen Weißenbach, genannt das Offnergütl, Rechtlehen von der Herrschaft Steyr

In der Pfarre Waldneukirchen

Aus der Flözer Zeche:

Das Ruebmlehen

In der Pfarre St, Marien

Aus der Flözer Zeche:

Der Ganshof

In der Pfarre Neukirchen an der Ybbs

Aus der Bürger Zeche:

Die Prameshub

In der Pfarre Dietach

Aus der Flözer Zeche:

Die Rumplmühl

In der Pfarre Enns

Das zur Pfarrkirche Steyr gehörende Hachholzergut wurde durch den Rat dem Spital zugesprochen, weil es überdient war und die jährliche Abgabe von 6 Pfund Pfennigen nicht leisten konnte.

Aus der Flözer Zeche:

Ein Hof zu Deinbrunn

In der Pfarre Behamberg

Aus der Flözer Zeche:

Der Mairhof

Aus der Bürger Zeche:

Ein Gut genannt der Rutzenwinklprannt

Von den Höfen der Flözer Zeche, die im Jahre 1534 an das Spital fielen, waren vier, nämlich die Güter in der Zinkergasse und in der Kottergasse in Sierning, das Gut auf der Geblhaid in Hall und das Ruebmlehen in Waldneukirchen Lehen vom Landesfürsten, die der Zeche 1473 gestiftet worden waren.<sup>1</sup> Das Spital richtete deshalb „in Anbetracht seiner großen Armut“ schon zu Beginn des Jahres 1535 an Erzherzog Ferdinand die Bitte, diese Güter aus seiner Lehenschaft zu entlassen und freieigen zu machen, da es der Anstalt unerschwinglich wäre, um sie nach dem Tod eines jeden Spitalmeisters zu ersuchen. Der Erzherzog gab noch im Mai 1535 dieser Bitte statt, bestimmte aber, dass die Höfe, falls man sie wieder verkaufte, erneut zu Lehen würden und sie der Käufer aus der Hand des Landesfürsten zu empfangen hätte.<sup>2</sup>

Mit Ausnahme des Stadlhofes, einem Inwärtseigen der Herrschaft Steyr, und dem Offnergütl aus der Bürger Zeche, einem Rechtlehen derselben Herrschaft, soweit sich dies aus noch vorhandenen Kauf- und Stiftbriefen entnehmen lässt, somit sämtliche Güter des Spitals freieigen und an Bauern zu Erbrecht weitervergab. Mit dem ideellen Obereigentum über sie erwarb die Anstalt den Anspruch auf Gelddienste und Handdienste, ihre grundherrliche Gewalt über die Höfe beschränkte sich jedoch auf die Überwachung der Bewirtschaftung der Anwesen, Erteilung der Zustimmung zum Verkauf und Kauf von Baumanns- oder Erbrechten und gewisse richterliche Gewalt im Streit von

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 42

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspital 1733-1772, Nr. 177

Spitaluntertanen mit anderen Bauern. Als Grundherrschaft war das Spital aber auch mit der Einhebung der seit dem Regierungsantritt Ferdinands I. immer häufiger abverlangten Steuern betraut, was sich zumindest in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf die Einkommensverhältnisse der Fürsorgeanstalt recht günstig auswirken sollte, da die Einnahmen nicht zur Gänze an die Obrigkeit abgeliefert wurden. Ein Rechtsstreit des Spitalmeisters Schmidhucker aus dem Jahre 1536 lässt allerdings erkennen, dass die Aufgabe, die Steuern von den Bauern abzuverlangen, bereits vor der Jahrhundertmitte eine sehr begehrte war. Obwohl die Höfe des Spitals infolge ihrer Freieigenheit keiner Vogtei unterstanden, konnte es nämlich in Zeiten der Gefahr vorkommen, dass sich Bauern auf solchen Gütern unter die Vogtei einer Herrschaft begaben, um größeren Schutz zu erlangen. Es hatte sich während des Krieges zwischen Georg von Stain und Kaiser Friedrich, als die Umgebung von Steyr sehr unter dem Mutwillen der Krieger litt, der Bauer auf dem Gut zu Judendorf im Baumgarten dem Georg von Stain unterstellt und war in das Urbar der Herrschaft Steyr aufgenommen worden. Schmidhuckers Ansuchen vom Jahre 1536, das Gut wieder aus dem Urbar der Herrschaft zu streichen, da es fraglich wäre, ob es den Dienst an das Spital leisten könnte, wenn es auch von der Herrschaft Steyr mit Abgaben belastet würde, war nicht erfolgreich.<sup>1</sup> Das 1541 entstandene neue Urbar der Anstalt bezeichnet deshalb als Obrigkeit des Guts bereits die Herrschaft Steyr, während das Spital nur den Anspruch auf den jährlichen Dienst behielt.<sup>2</sup> Die Steuern von diesem Hof und dem Offnergut in Pfarrkirchen wurden deshalb auch nicht vom Spital eingehoben, sondern von der Herrschaft Steyr selbst.<sup>3</sup>

Nur vier der Spitalgüter, davon eines aus der Flözer Zeche, hatten bei Besitz Veränderungen Gebühren zur Abfahrt und zur Anlast zu bezahlen, nämlich ein Lehen zu Voitsdorf in der Pfarre Wartberg, das Ränklgut zu Sperschäftten und das Sperlgut in Steinbach, beide in der Pfarre Pettenbach,<sup>4</sup> und der Ganshof in St. Marien.<sup>5</sup> Von diesem Hof, der freieigen und von der Flözer Zeche im Jahre 1503 gekauft worden war,<sup>6</sup> leistete man neben der im Vergleich zu den Abgaben der erwähnten drei Spitalgüter sehr hohe Veränderungsgebühren von 4 Pfund Pfennigen auch ein Sterbhaupt, nämlich beim Tod des Bauern das zweitbeste Stück Vieh aus dem Stall.<sup>7</sup>

Ein anderes Gut aus der Flözer Zeche, der Hof zu Deinbrunn, hatte neben dem Geld und Naturaldienst noch eine Gegenleistung von 4 Schilling Pfennigen für nicht geleistete Robot zu erbringen.<sup>8</sup> Dabei scheint keiner der Spitaluntertanen zu Robotleistungen herangezogen worden zu sein, da die Robot ursprünglich beim Spital, das keinen Mairhof besaß und deshalb Arbeitsleistungen der Bauern kaum benötigte, gar nicht üblich gewesen zu sein scheint. Für Fuhr- und Ackerarbeiten ihrer Bauern pflegte die Anstalt zu bezahlen.<sup>9</sup> Nur im Jahre 1532 wurde der Hagmair, ein Spitalhintersasse, einige Tage zur Robot verpflichtet, als es galt, die Furt an der Enns zur besseren Verteidigung gegen die Türken zu vergraben.<sup>10</sup> Untertanen der Herrschaft Steyr warfen gleichzeitig Schanzen auf.<sup>11</sup>

#### bb. Von 1545 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

Veränderungen, die den Besitz des Spitals an dienenden Höfen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betreffen, standen im Zusammenhang mit der Ausbildung der sg. Wirtschaftsherrschaften im Land ob der Enns, da man sich hier im Interesse einer stärkeren Heranziehung der Untertanen für die Herrschaften bestrebt war, die sehr verstreut liegenden Wirtschaften durch Kauf oder Tausch mit anderen Herrschaften zu einem einheitlichen Untertanenland abzurunden.

Das Spital selbst behielt allerdings auch weiterhin seinen Charakter als Rentenherrschaft bei und war an einer Abrundung seines untertänigen Landes nicht interessiert. Die Anregung zum Gütertausch ging deshalb auch nie von der Anstalt aus, sondern es traten in der Regel Vertreter anderer

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspital 1733-1772, Nr. 178

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>4</sup> Vgl. S. 43

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 61

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>9</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>10</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 93

<sup>11</sup> Preuenhuber, S. 244

Herrschaften an die Spitalleitung mit dem Ansuchen heran, ihnen das Obereigentum über einzelne bäuerliche Wirtschaften käuflich oder tauschweise gegen andere Höfe zu überlassen.

Noch 1545 erwarb das Spital auf diese Weise die Obrigkeit über den in der Nähe der Forsthub, außerhalb des Ennsdorfes, stehenden Schwarzmairhof, für den es dem Christhof von Losenstein das Gut an Kudlfleck und das ursprünglich der Pfarrkirche untertänige Zillwaschgütl, beide in St. Marien gelegen, abtrat.<sup>1</sup> Im Jahre 1584 ersuchte Helmhart Jörger, ihm die in seinem Landgericht liegenden Güter in den Pfarren Kirchdorf, Wartberg und Pettenbach, darunter auch die drei Güter des Spitals zu Voitsdorf, käuflich oder tauschweise zu überlassen. Die Anstalt scheint allerdings Jörgers Ersuchen nicht nachgekommen zu sein, da die Urbare von 1625 und 1657 diese Güter noch als dem Spital dienstbar anführen.<sup>2</sup>

Am Ende des 16. Jahrhunderts leisteten 55 Güter bzw. „Häusel“ dem Spital einen jährlichen Dienst, von denen 52 auch unter seine Herrschaft gehörten. Unklarheiten über die Rechtslage der Güter, besonders die Frage der Vogtei betreffend, kamen eigentlich nur im Zuge der Neuanlage der landesfürstlichen Urbare in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zutage, als der Stadthof im Urbar der Herrschaft Steyr aufschien, wogegen die Spitalleitung erfolgreich protestierte.<sup>3</sup> Dagegen empfing Jörger 1585 das Gut zu Tainstetten in Sierning, das von Rechtswegen als freieigener Hof zum Spital gehörte, vom Kaiser als Lehen.<sup>4</sup>

Das Anwachsen der Zahl der dienenden Höfe von sechsundvierzig zur Zeit Schmidhuckers auf fünfundfünfzig am Ende des Jahrhunderts ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass aus mehreren Gütern Gründe verkauft und darauf neue Häuser errichtet worden waren, für die ebenfalls dem Spital gegenüber Dienstpflichtigkeit bestand.<sup>5</sup> Außerdem ist der Kauf eines Gutes vor dem Gilgentor durch Spitalmeister Stefan Engl im Jahre 1557 bekannt.<sup>6</sup> Die Güter aus der Flözer Zeche, die 1534 an das Spital gefallen waren, werden in den Urbaren des 17. Jahrhunderts nicht mehr als aus der Zeche stammend bezeichnet. Als „Güter aus der Flözer Zeche“ scheinen nur noch die ehemals den Benefiziaten der Flözer übertragenen Höfe, die noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter die Vogtei des Spitals gekommen waren.

Was das Verhältnis der Anstalt als Obrigkeit zu ihren dienenden Höfen betrifft, so zeigt sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bereits das Streben der Spitalleitung, die relativ unabhängigen freien Bauern immer mehr zu dinglichen Leistungen heranzuziehen. Anstrengungen, die Bauern auch in ein größeres persönliches Abhängigkeitsverhältnis zur Herrschaft zu bringen, sind noch nicht so deutlich bemerkbar. Diese hatten aber infolge der ständig steigenden Steuern und der von der Herrschaft bei Besitzveränderungen geforderten Abgaben schwere Lasten zu tragen. Beim Tod eines Bauern oder seiner Frau war neben dem Sterbhaupt auch das sg. Freigeld zu bezahlen, das den zehnten Teil des Schätzwertes des Gutes ausmachte. Der Überlebende der Eheleute musste sich zum Spitalmeister begeben und das Gut symbolisch aus dessen Händen in Empfang nehmen und die Herrenforderungen leisten. Diese betrug im Jahre 1592 bereits Dienst, Steuer, Rüstgeld und Monatsgeld als Zuschuss zum Unterhalt des Kriegsvolkes, bei Besitzveränderungen Sterbhaupt, Freigeld und Anlait, wobei die Höhe der Abgaben vielfach vom Wohlwollen des Spitalmeisters abhing.<sup>7</sup> Außerdem trachtete die Anstalt, die Herrenforderungen, die bisher in natura nicht geleistet worden waren, durch Umwandlung in Geldabgaben einzuheben, was von den Bauern als Neuerung empfunden werden musste. Im Jahre 1592 stellte die Bezahlung von Robotgeld durch einen Spitaluntertan noch einen Ausnahmefall dar.<sup>8</sup> Kurz nach 1600 aber scheint die Abgabe des Robotgeldes für alle Spitalhintersassen obligatorisch geworden zu sein, da es die Rechnung von 1620 bereits als selbstverständlich unter den Landesanlagen verzeichnet.<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 117 (Urbar 1657/58)

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 108

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 114

<sup>5</sup> St. A. St., Hs. Nr. 234

<sup>6</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 103

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 118

<sup>8</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 118

<sup>9</sup> St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1620/21

### *c. Die Weingärten des Spitals*

Spitalmeister Schmidhucker hat gleich zu Beginn seiner Amtsführung die ihm wegen der weiten Entfernung von den übrigen acht Weingärten des Spitals als unrentabel erscheinenden Gärten zu Enzesgarden, Groisbach und Schwalienbach abgestoßen. Die beiden letzteren übergab er dem Spital zu Spitz, das dafür der Steyrer Anstalt jährlich vier Eimer Most ablieferte.<sup>1</sup>

Sehr ansehnlich war die Zahl der aus der Flözer Zeche an das Spital fallenden Weingärten in der Wachau. Außer einem Hause zu Wösendorf kamen vierzehn Weingärten der Zeche, die zum Großteil leibgedingsweise um den dritten oder vierten Eimer vergabt waren, an die Anstalt. Zwei Weingärten, beim Haus zu Wösendorf gelegen, wurden vom Hofmeister, der dort wohnte und sich dafür um die Weingärten des Spitals kümmerte, um die Hälfte des Ertrages gebaut, zwei andere, den Kolmütz und Achtzen, baute er um den dritten Eimer.<sup>2</sup>

Den Achzenit und das Mittereck baute ein Winzer aus St. Michael um den vierten Eimer, die Heiden lagen öd und brachten nichts ein. Sechs Weingärten der Flözer Zeche lagen im Pastall und waren wie die anderen an Weinbauern gegen eine jährliche Abgabe von Wein und Most weitergegeben.<sup>3</sup>

Während dieser Zuwachs an Weingärten einerseits gewisse Neuerungen in der Verwaltung nötig machte, ermöglichte er andererseits die tägliche Versorgung der Spitalinsassen mit Wein und Most und die Ausschank eines Teils des eingebrachten Weins im Spitalkeller. Es bestand dadurch die Möglichkeit, die Kosten der jährlichen Weinfuhr und des Baues der beiden Gärten zu Wösendorf, die nicht wie die anderen zu Leibgeding vergabt waren, sondern vom Hofmeister zu Wösendorf um Geld gebaut wurden, zu decken.

Zur Zeit des Spitalmeisters Michael Aidn, 1567 bis 1584, sind weitere drei Weingärten, der Ober- und Unteräler und der Rallaß, die zusammen 20 Tagwerk ausmachten, im Besitz des Spitals.<sup>4</sup>

### *d. Besitz an Burgrechten*

Während Schmidhuckers Amtsführung stieg die Zahl der Häuser, von denen dem Spital eine jährliche Abgabe zu Burgrecht zu leisten war, von 101 auf 126. Diese ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass einige Gebäude in ein Vorder- und Hinterhaus geteilt wurden, von denen beiden dann ein Zins zu bezahlen war, aber auch darauf, dass das Spital Hauseigentümern ein Kapital vorstreckte und die Zinsen, die jährlich 25 % ausmachten, als Rente auf deren Besitz lasteten. Oft war schon bei einer Überschreitung des Zinstermines von zweimal vierzehn Tagen das jeweils belastete Haus dem Spital verfallen, das es dann an Interessenten weiterverkaufte. Diese Art von Rentenkauf wurde auch von den Amtsnachfolgern Schmidhuckers geübt. Einige Neubauten zahlten ebenfalls an die Anstalt einen Zins von einigen Pfennigen.<sup>5</sup>

Die Zahl der zinsenden Häuser im Burgfried hat sich auch in den Jahren nach Schmidhuckers Tod und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts durch neue Rentenkäufe des Spitals und Neubauten auf Gründen, die vorher der Anstalt gehört hatten, vergrößert.

Als sich um 1543/44 die verschiedenen Arten von Eisengewerben in Steyr so sehr vermehrten, dass in den Jahren darauf um den Wieserfeldplatz ein neuer Stadtteil entstand, kam das Spital 1557 in den Genuss von jährlichen Abgaben weiterer 21 Häuser, die auf dem vorher zum Wishof gehörigen Boden entstanden waren. Der Wishof war Eigentum des Spitals und von diesem einem Steyrer Bürger gegen 6 Pf d jährliche Abgabe als Leibgeding überlassen worden. Infolge der Bautätigkeit, durch die vor allem am Wieserfeld, vor dem Gilgen-Tor und auf dem Pirchach zahlreiche neue, dem Spital zinsende Häuser entstanden, nahmen die Burgrechtsabgaben an die Anstalt bis zum Ende des Jahrhunderts ständig zu. Im Jahre 1620 zinsten bereits 214 Häuser dem Spital, die Zahl der entsprechenden Gebäude am Wieserfeld war von 28 auf 48, der im Pirchach gelegenen von 11 auf 28 angestiegen.

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 119

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 119

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

Schmidhucker hatte die Zinse von zehn Stadeln im Ennsdorf empfangen: am Ende des Jahrhunderts gab man bereits von sieben weiteren Abgaben an die Anstalt.<sup>1</sup>

Die Lage der zinsenden Häuser näher zu bestimmen, hilft uns Schmidhuckers „neues Urbar“, das auch von den Spitalmeistern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts benützt und ergänzt wurde.

In der Stadt selbst lagen bis 1548 nur sieben, dem Spital zu Abgaben verpflichtete Häuser, doch kamen später zwei weitere dazu, deren Eigentümer von der Anstalt Kapitalien angenommen hatten.

Der Großteil der dem Spital zinsenden Häuser lag im Steyrdorf, meist aneinandergereiht in der Oberen Zeile und der Unteren Zeile im Innersteyrdorf, am Ort, in der Grufft, in der Gleinkergasse, im Bruchboden, in der Siechengasse außerhalb und innerhalb des Tores, am Schaurstein, am Wieserfeld und im Aichet.

Nur ein Haus des Ennsdorfes, sechs Häuser vor dem Gilgen-Tor und elf Häuser im Pirchach zins-ten der Anstalt.<sup>2</sup>

### *e. Besitz an Zehenten*

Das Spital bekam 1534 zu seinen beiden Zehenten auf den Höfen zu Gucking in St. Marien aus der Flözer Zeche den ganzen Zehent des Grabenhofes in Sierning und sieben Zehente von Gütern zu Oberaschbach in Österreich unter der Enns, die Lehen vom Bischof von Freising waren und jeweils beim Tod des Bischofs oder eines Spitalmeisters von neuem in Empfang genommen werden mussten.<sup>3</sup>

Die Zehente des Benefiziaten der Flözer Zeche, die eigentlich mit Auflösung des Benefiziums um 1543 an das Spital gefallen sein müssten, hat die Anstalt anscheinend, nie eingenommen.

## **B. Das Einkommen des Spitals**

### *a. Das ordentliche Einkommen*

#### *aa. Das Einkommen in Geld*

Am Ende des 15. Jahrhunderts hatte das ordentliche Einkommen des Spitals 93 Pf 7 s 9 d betragen, von denen 50 Pf 6 s 18 d auf Gülten, 41 Pf 4s 21 d auf Zinse entfielen. Dieses Einkommen stieg in den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts infolge des Überganges des Besitzes der Flözer und der Bürger Zeche an die Anstalt und des Anwachsens der Zahl der zinsenden Häuser im Burgfried. Die Gülten der Flözer Zeche betragen allerdings nur 15 Pf 1 s 20 d, sodass bei der gleichzeitig übernommenen Verpflichtung zur Bezahlung eines Jahressoldes von 33 Pfund Pfennigen an den Benefiziaten vor allem die vierzehn Weingärten und zwei Häuser der Zeche in der Wachau für das Spital von Bedeutung sein mussten. Schuldscheine der Flözer Zeche im Gesamtwert von 600 Gulden wurden erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verzinst.

Die Güter der Bürger Zeche dienten dem Spital jährlich 16 Pf 1 s 15 d. Von zwei weiteren Höfen, die von der Messerer Zeche bzw. von der Pfarrkirche der Anstalt übergeben worden waren, kamen jährlich 8 Pf d an das Spital.

Ab 1543, nachdem das Benefizium der Flözer Zeche abgekommen war, nahm der Spitalmeister auch die Gülten des Benefiziaten im Wert von 29 Pf 2 s 19 d ein, musste aber einem Schulmeister davon jährlich 27 Pf d abgeben.

Diese jährlichen Abgaben der dienstbaren Güter auf dem Land wurden im 16. Jahrhundert meist auch vollständig geleistet. Sie hatten zur Zeit Schmidhuckers einen Gesamtwert von 91 Pf 6 s 10 d.<sup>4</sup>

Die Burgrechtsabgaben, die dem Spital in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zustanden, sollten jährlich 80 Pf 3 s 10 d betragen, von denen aber meist kaum mehr als die Hälfte wirklich eingenommen wurden. Auch der Visitationsbericht des Jahres 1544 weist auf die großen Zinsausstände der

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1620/21

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 124

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

Anstalt, die außerdem in einem eigens angelegten Schuldbuch verzeichnet wurden, hin. Es wurden zum Beispiel 1541 nur 46 Pf 2 s 16 d, 1542 58 Pf 1 s 4 d, 1543 60 Pf 4 s 3 d gezahlt. Oft blieben Burgrechtsabgaben von Häusern mehr als zehn Jahre lang aus.<sup>1</sup> Das gesamte Kapital des Spitals betrug im Jahre 1540 872 Pf 2 s 24 1/2 d, von denen 267 Pf 6 s 13 1/2 d dem Spital nach Abzug aller Ausgaben im Jahre 1539 geblieben waren. Das tatsächliche Einkommen von 1540 betrug deshalb 604 Pf 4 s 11 d, aber nur 237 Pf 17 d waren davon Einkünfte aus der Grundherrschaft, nämlich Gülten, Zinse, Veränderungsgebühren und Ausstände aus den vergangenen Jahren. Ähnlich verhielt es sich in den restlichen vier Jahren von Schmidhuckers Amtszeit, über die seine Rechnungen Auskunft geben. Die Ausgaben des Spitals betragen 1540 559 Pf 3 s 20 1/2 d, davon 75 Pf 6 s 1 d für die Bauarbeiten am neuen Spitaltrakt. Wenn man bedenkt, dass vom Spitalmeister nur die Gülten und Zinse der Anstalt den Visitatoren als Einkommen des Spitals angegeben wurden und diese 1540 nach Abzug der bezahlten Ausstände aus den vergangenen Jahren in der Höhe von 63 Pf 3 s 4 d nur 173 Pf 5 s 11 d ausmachten, ist verständlich, dass die Spitalleitung den Steuerbehörden immer wieder die Notwendigkeit eines Steuererlasses für die Anstalt mit deren Bedürftigkeit und geringem Einkommen begründen konnte.<sup>2</sup>

Im Verlaufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stiegen die Ausstände im Burgfried noch an, doch wurden sie durch die hohen Zinsen der durch die Anstalt an Bürger vergebenen Kapitalien wieder wettgemacht.<sup>3</sup>

#### bb. Das Einkommen an Naturalien

Das Naturaleinkommen des Spitals setzte sich auch im Zeitalter der Glaubensspaltung aus dem Handdienst der dienstbaren Güter, dem Zehent einiger Höfe, dem Gottzeilsalz und dem Ertrag zweier Weingärten sowie dem vertraglich festgesetzten Anteil am Ertrag der zu Leibgeding vergabten Weingärten zusammen.

Von den neuerworbenen Gütern aus der Flözer Zeche und der Bürger Zeche kamen dem Spital jährlich an Handdienst zusätzlich 31 Metzen Korn, 31 Metzen Hafer, 5 Martinigänse, 6 Faschingshennen, 12 Herbsthähne, 160 Eier und Käse für 26 d zu. Außerdem gab man dem Armen zum Kauf des Weihnachtsbrotes 29 Pfennige.<sup>4</sup> Dieser Handdienst wurde - das Getreide ausgenommen - sogleich beim Eintreffen in der Anstalt an die Spitaler verteilt und nicht vom Spitalmeister verrechnet.

Das Zehentgetreide der Flözer Zeche machte jährlich ungefähr 3-5 Metzen Korn, 3/8 - 3/4 Metzen Weizen und 3-10 Metzen Hafer aus, sodass das Spital an Zehent jährlich 10-16 Metzen Korn, 1 1/2 - 2 1/2 Metzen Weizen und 13-26 Metzen Hafer einnahm, welches Getreide von der Spitalleitung den Bäckern verkauft wurde. Den Zehent zu Oberaschbach, circa 13 Metzen Korn und 15 Metzen Hafer jährlich, verpachtete dagegen schon Schmidhucker den Bauern selbst um 9 Pfund Pfennige.<sup>5</sup> Dies wurde auch von den Spitalmeistern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts so gehandhabt.

Sehr verschieden groß waren die jährlich eingebrachten Weinmengen. So wurden im Jahre 1540 400 Eimer Wein aus der Wachau in das Spital gebracht, 1541 116 1/2 Eimer, 1542 89 3/4 Eimer, 1543 89 3/4 Eimer, 1543 194 Eimer, die teils in der Anstalt selbst verbraucht, teils im Spitalkeller ausgetrennt wurden.<sup>6</sup> Auch Most wurde jährlich von den Weinbauern geliefert.

Das Gottzeilsalz, das ein Bauer, der dem Spital Fuhrmannsdienste leistete, oft recht verspätet brachte, wurde von der Spitalleitung zum Großteil verkauft.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 72

St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1542-1592, Nr. 96

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1620/21

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 20, Urbar

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>6</sup> Wie Anm. 2)

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1620/21

## b. Das außerordentliche Einkommen

Das außerordentliche oder zumindest in seiner Höhe ungewisse Einkommen blieb auch im 16. Jahrhundert für das Spital von größter Bedeutung. Es hing nicht mehr, wie vor der Reformation, von der Bindung der Anstalt an ein Gotteshaus, der Verleihung von Ablässen oder Sammelrechten durch die Kirche oder der Zahlung infolge der Nichteinhaltung von Stiftungsverpflichtungen ab, sondern größtenteils vom Geschick der Spitalmeister, alle Möglichkeiten der Einnahme von Geld für die Anstalt zu nützen. So brachte die Sammlung zu Passau bereits seit 1525 wegen der Verbreitung des Luthertums nichts mehr ein.<sup>1</sup>

Ein Teil des außerordentlichen Einkommens des Spitals floss aber auch zur Zeit der Glaubensspaltung aus der sozialen Gesinnung der Bürger und ihrer Barmherzigkeit mit den Armen. Ein Auszug aus den Testamenten, Spitalrechnungen und Ratsprotokollen der Zeit von 1525 bis 1620 zeigt, dass die jährlichen Legate an die Anstalt sehr verschieden hoch ausfielen. Während es vorkommen konnte, dass in einem Jahr überhaupt nichts gespendet wurde, gingen in manchen Jahren 20 bis 30 Gulden, zeitweise sogar mehr als 100 Gulden ein. Die großen Summen von 50 oder 100 Gulden kamen meist von reichen Bürgern der Stadt oder ihren Witwen, Trägern von Namen, die in den Reihen der Ratsmitglieder aufscheinen und häufig auch mit dem Spitalmeisteramt in Verbindung zu bringen sind.<sup>2</sup>

Der Großteil des außerordentlichen Einkommens aber hing mit der Wirtschaftsweise der Spitalleitung zusammen. So trachtete man, sämtliches Naturaleinkommen, soweit es nicht sofort unter die Spitaler verteilt oder in der Küche gebraucht wurde, wie das Zehentgetreide, Salz und zum Teil Wein und Most zu verkaufen. Zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, wurde im Spitalkeller ungefähr zwei Wochen lang von einem eigens dafür angestellten Schenken Wein und manchmal auch Most ausgegeben. Die Einnahmen waren meist gerade so hoch, dass sie die Kosten für Weinwirtschaft und Weinfuhr deckten.<sup>3</sup>

Zum außerordentlichen Einkommen sind aber auch die Summen, die durch Pfrundkäufe und den Verkauf der Verlassenschaft ehemaliger Spitalinsassen eingingen, zu rechnen. Sie betragen 50, 80 und zum Teil sogar 150 Gulden, durchschnittlich aber 60 Gulden pro Jahr.

Veränderungsgebühren, wie Sterbhaupt, Abfahrt und Anlast brachten jährlich circa 10 bis 20 Gulden ein.<sup>4</sup>

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts suchte auch das Spital wie andere Herrschaften seine Rechte als Grundobrigkeit zu nützen und seine Untertanen zu größeren dinglichen Leistungen heranzuziehen, wodurch das Einkommen wesentlich erhöht werden konnte. Im Jahre 1620 nahm es an Landesanlagen bereits Dienst, Steuer, Rüst- und Robotgeld und die Hausgulden im Werte von 466 fl 2 s 23 d ein, wovon es nur 103 fl 5 s an Gültgebühren und Rüstgeld der Steuerbehörde ablieferte. Freigeld, Anlait und Hebgeld, die im selben Jahr von Spitaluntertanen geleistet wurden, betragen bereits 118 Gulden, die Inleutsteuer 8 Gulden.<sup>5</sup>

## C. Die Wirtschaftsführung des Spitals

Die Hauswirtschaft im Spital dürfte auch zur Zeit Spitalmeister Schmidhuckers und bis zum Ende des Jahrhunderts der vorreformatorischen Zeit annähernd gleich geblieben sein. Man mästete nach wie vor jährlich einige Schweine und schlachtete sie zu Weihnachten oder Neujahr, um den Spitalern ihre Pfründen zu bessern. Auf die Haltung von Kühen verzichtet man allerdings und kaufte die Milch ein. Brot und Fleisch lieferten Bäcker und Fleischhauer der Stadt, Kraut wurde im Spitalkrautgarten gepflanzt, eingesotten und zur Speise gegeben.

Neuerungen sind zur Zeit Schmidhuckers in der Weinwirtschaft zu bemerken, indem nicht mehr sämtliche Weingärten des Spitals zu Leibgeding vergeben wurden, sondern man zwei von ihnen von einem Weinbauern, dem Hofmeister des Steyrer Spitals zu Wösendorf in der Wachau, bauen ließ. Die

<sup>1</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>2</sup> St. A. St., K XI, L 34, Fasz. Gottesdienststiftungen 1364-1778, Nr. 89

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 104

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1620/21



Steigerung des Ertrages machte den Ausschank eines Teils des Weines möglich, wodurch die Kosten der Weinwirtschaft gedeckt wurden.

Schon Schmidhucker begann aber auch mit einer kapitalistischen Wirtschaftsweise, indem er Kapitalien an Hauseigentümer der Stadt Steyr vergab und die sehr hohen Zinsen als jährliche Rente auf deren Besitz schlug. Im Jahre 1537 gab er der Stadt ein Darlehen von 250 Gulden auf das Ungeld.<sup>1</sup>

Auch die Spitalmeister der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts haben diese Wirtschaftsweise beibehalten, sodass das Spital zu Beginn des 17. Jahrhunderts einer der bedeutendsten Gläubiger Steyrs war. Seine Kapitalien hat es aber noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, als es infolge der Gegenreformation und der damit verbundenen Auswanderung der reichen Bürger zur Verarmung der Stadt kam, zum Großteil verloren.<sup>2</sup>

#### 4. Das religiöse Leben an der Spitalkirche

Obwohl seit 1520 und besonders seit der Predigtstätigkeit des Bruders Calixtus in Steyr sich die Bürger der Stadt immer mehr dem Protestantismus zuwandten, blieb die öffentliche Religionsänderung unter dem Druck des Klosters Garsten und dem Einfluss des katholischen Burggrafen Hanns Hoffmann zunächst aus. Trotzdem stellte der Vergleich mit Garsten von 1529,<sup>3</sup> eine Folge der Visitation des Jahres 1528, nur eine formelle Hinwendung zum alten Glauben dar, wie auch der Aufruf des Magistrates von 1541 an die Bürger, katholisch zu bleiben, als Formsache anzusehen ist.<sup>4</sup> Dagegen zeigte der Visitationsbericht des Jahres 1544 ein Bild des Verfalls der katholischen Pfarre.<sup>5</sup>

Obwohl dieser Bericht die Spitalkirche nicht mehr als Filiale der Stadtpfarrkirche kennt, ist doch anzunehmen, dass die von Herzog Rudolf IV. und Burggraf Niklas dem Schekken gestiftete tägliche Spitalmesse, ebenso wie einige Jahrtage, darunter der von Königin Elisabeth 1313 ihrem toten Gemahl geweihte, noch gefeiert wurden.<sup>6</sup> Wahrscheinlich war dies dem katholischen Glauben des Spitalmeisters Hanns Schmidhucker zu danken. Die ursprünglich von Stefan Praunauer gestifteten fünf Wochenmessen in der Spitalkirche waren dagegen längst abgekommen,<sup>7</sup> das dem Praunauerkaplan zustehende Einkommen fiel größtenteils der Stadtschule zu.<sup>8</sup> Im Vergleich zur Zeit vor der Glaubensspaltung war die Zahl der Messfeiern im Anstaltsgotteshaus bereits zur Zeit Schmidhuckers überaus gering. Zu neuen Messen kam es kaum noch. Die Kirche war für das Spital weitgehend bedeutungslos geworden.

Die Zeit des öffentlichen Bekennens zur neuen Lehre brach für Steyr nach dem Tod des Pfarrers Albrecht, 1545, an, als sich auch der von Garsten als Pfarrer eingesetzte Konventuale des Klosters dem Luthertum zuwandte.<sup>9</sup> Als Pfarrer Waldner jedoch im Jahre 1548 heiratete, musste er, da er einer Vorladung nach Passau nicht Folge leisten wollte, aus der Stadt fliehen. Sein Nachfolger Lorenz Twenger aber war wie er Protestant. Seit 1554 taufte er auch in Steyr die Kinder deutsch, spendete das Abendmahl in beiden Gestalten und unterließ an Werktagen die Feier der Messe.<sup>10</sup>

Ungefähr seit dem Jahre 1545, nachdem Schmidhucker sein Amt zurückgelegt hatte, wurden auch die katholischen Messfeiern an der Spitalkirche unterlassen.<sup>11</sup> Fünfzehn Jahre später, als man in der Kirche des ehemaligen Predigerklosters der Dominikaner den Gottesdienst nach der AC einführte,<sup>12</sup> begann man auch im Spitalgotteshaus die Messe im Sinne Luthers zu feiern; seit 1554 fanden Predigten in der Anstalt statt.<sup>13</sup> Im Jahre 1559 wirkte dort Prediger Jakob Tolhamer, dem David

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1542-1592, Nr. 96

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1647-49

<sup>3</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 53

<sup>4</sup> Neumann Ilse, Steyr und die Glaubenskämpfe, Steyr 1952, S. 36

<sup>5</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>6</sup> Dies ist aus den Rechnungen ersichtlich.

St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>7</sup> Es ist überhaupt fraglich, ob sie je gefeiert wurden. Vgl. S. 47

<sup>8</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605, Nr. 62

<sup>9</sup> Neumann Ilse, Steyr und die Glaubenskämpfe, Steyr 1952, S. 37

<sup>10</sup> Neumann Ilse, a. a. O. S. 40

<sup>11</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 120

<sup>12</sup> Neumann Ilse, a. a. O. S. 41

<sup>13</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Religionsakten 1584-1639, Nr. 5

Tullinger im Amt folgte.<sup>1</sup> Vorher hatten die beiden Gesellpriester an der Stadtpfarre vom Spital und vom Bruderhaus jährlich 24 Gulden erhalten, da sie in den Kirchen der beiden Fürsorgeanstalten im Auftrag des Rates wöchentlich den Gottesdienst in der augsburgischen Konfession abgehalten hatten. Als seit 1560 ständig ein Priester im Spital wohnte, wurde ihnen das Geld entzogen und an den Spitaler ausbezahlt.<sup>2</sup> Ihm war zur Zeit der Pestepidemien eine ganz besondere Rolle zugeordnet, da er die an der Seuche gestorbenen Personen in Gegenwart der Schüler der Spitalschule einsegnen und ausläuten lassen musste, wenn nicht ein anderer Priester damit beauftragt worden war. Eine Begegnung mit anderen Leichenzügen war dabei zu vermeiden.<sup>3</sup>

Als 1598 auch in Steyr die Gegenreformation mit verschärften Maßnahmen einsetzte, forderte Abt Martin von Garsten, unterstützt von Landeshauptmann Löbl, die Absetzung des protestantischen Pfarrers Lampl, dessen Platz ein katholischer Priester einnehmen sollte.<sup>4</sup> Im November desselben Jahres erging an die Steyrer der Befehl, ihre Prädikanten zu entlassen und die Schlüssel zur Pfarr-, Kloster-, Bruderhaus- und Spitalkirche nach Linz abzuliefern.<sup>5</sup> Nach erfolgloser Einbringung mehrerer Bittgesuche beschloss der Magistrat schließlich anfangs 1599, die Pfarrkirche zu schließen, im Kloster und dem Spitalgotteshaus aber weiterhin protestantisch predigen zu lassen. Besonders die Spitalkirche sollte als Ersatz für die Pfarrkirche dienen. Doch noch im Jänner 1599 mussten sämtliche Prädikanten die Stadt verlassen, wodurch auch vorerst das Ende des protestantischen Gottesdienstes im Spital gegeben war.<sup>6</sup> Am 21. Februar wurde die Pfarrkirche in Gegenwart des Landeshauptmannes feierlich eingeweiht und in ihr wieder der erste katholische Gottesdienst gehalten.

Auch während der katholischen Zeit von 1600 bis 1608 scheint das Spital ein Versammlungsort der Protestanten gewesen zu sein. Besonders die Insassen der Anstalt selbst dürften unbeeindruckt am protestantischen Glauben festgehalten haben, was bei den alten Menschen, die ihr Leben lang sich zur Sache Luthers bekannt hatten, auch ganz natürlich ist. Trotzdem reichte der Arm der katholischen Gegenreformation auch bis ins Fürsorgehaus und der Obmann der Anstalt, der Schneider Paul Kanko, der den Spitalern wie von alters her die Predigt gelesen hatte, wurde verhaftet und nach Wien gebracht.<sup>7</sup>

Im Jahre 1601 forderte der Abt wiederum die Schlüssel zu den Steyrer Gotteshäusern, doch wurden die zur Spitalkirche erst im April 1605 übergeben. Auf Verwendung der politischen Stände hielt man aber darin bis 1618 keinen katholischen Gottesdienst.<sup>8</sup>

Am 12. Oktober drohte Kaiser Matthias den Spitalern mit dem Verlust ihrer Pfründe, wenn sie den katholischen Gottesdienst nicht besuchen wollten.<sup>9</sup>

Auch nach dem Wiederaufleben des Protestantismus und der Zusicherung der AC für die landesfürstlichen Städte und Märkte und den Adel vom 19. März 1609 durch Kaiser Matthias blieb die Pfarrkirche den Protestanten verschlossen. Der Abt verhinderte im selben Jahr durch seinen hartnäckigen Widerstand die Anstellung eines protestantischen Predigers in der Spitalkirche durch den Magistrat, doch erreichte er erst 1617, dass die Spitalkirche wieder eingeweiht und dem katholischen Pfarrer übergeben wurde.<sup>10</sup> Damals gab es in Steyr nur achtzehn katholische Bürger.<sup>11</sup>

Am 11. Jänner 1625 sandte Graf Herberstorff ein Schreiben an den Steyrer Magistrat des Inhalts, dass die dem Protestantismus zugetanen Bewohner des Spitals und des Bruderhauses durch Wolfgang Lindner, den Schulmeister und Autor der „Annalen“, zum katholischen Glauben bekehrt werden sollten. Lindner hatte dafür Anspruch auf Wohnung und Unterhalt im Spital und einen Sold von 50 Gulden

---

<sup>1</sup> Rolleder Anton, Heimatkunde von Steyr, Steyr 1894, S. 184

<sup>2</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Pfarrkirche 1305-1605. Nr. 75

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Allgemeines Sanitätswesen 1598-1775, Nr. 2; Infektionsordnung von 1583

<sup>4</sup> Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837, S. 228 ff; Preuenhuber, S. 315 ff

<sup>5</sup> Preuenhuber, S. 323 ff; Ratsprotokoll 1599, 1-36, 58, 84 f, 232 ff

<sup>6</sup> St. A. St., K XI, L 25, Fasz. Religionsakten 1584-1639, Nr. 5

<sup>7</sup> Preuenhuber, S. 327

<sup>8</sup> Neumann Ilse, Steyr und die Glaubenskämpfe, Steyr 1952, S. 77

<sup>9</sup> Wie Anm. 2)

<sup>10</sup> Neumann Ilse, a. a. O. S. 80

<sup>11</sup> Zetl Jakob, Die Chronik der Stadt Steyr 1612-1635, Rev. und red. von L. Edlbacher, 36. Bericht des Museums Francisco-Carolinum, Linz 1878, S. 12

jährlich.<sup>1</sup> Im März 1626 „bekehrten“ die Kapuziner erneut die Spitaler und die Leute im Bruderhaus. Zwei Ehepaare, die sich weigerten, katholisch zu werden, wurden nach St. Peter gebracht.<sup>2</sup>

## 5. Die Spitalfürsorge

### A. Die Aufnahme ins Spital

Im 16. Jahrhundert haben die Pfründkäufe am Steyrer Spital so sehr zugenommen, dass sich die Anstalt weitgehend zu einem Versorgungshaus besitzender Bürger der Stadt entwickelte. Zwar sind uns aus dieser Zeit noch keine Verpfändungsverträge erhalten, doch ist aus den Rechnungen Schmidhuckers und dem Schuldbuch zu entnehmen, dass sehr häufig zahlende Pfründner in die Anstalt aufgenommen wurden, die bei ihrem Eintritt ins Spital eine gewisse Summe Geldes zu erlegen hatten und deren Nachlass der Fürsorgeanstalt zufiel. Der Preis der Pfründen war nicht einheitlich festgelegt, betrug im Allgemeinen aber zwischen sechs und zehn Gulden. Aus den hohen Beträgen, die der Verkauf der Verlassenschaft vieler Pfründner einbrachte, muss man schließen, dass die meisten der dreiundvierzig Spitalsinsassen zur Zeit Schmidhuckers besitzende Personen waren, die für ihre Versorgung in der Anstalt materielle Gegenleistungen zu erbringen hatten.<sup>3</sup> Die Infektionsordnung des Jahres 1569 bestimmte ausdrücklich, dass Personen, die sich ins Spital eingekauft hatten, nicht zur Pflege pestkranker Menschen außerhalb der Anstalt angehalten werden durften.<sup>4</sup>

Um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert erhielten siebenundvierzig Personen Wohnung und Unterhalt im Spital. Viele von ihnen waren noch recht rüstig, sodass sie bei Bau- und Fuhrarbeiten gegen geringe Entlohnung durch den Spitalmeister mithelfen konnten.<sup>5</sup>

Die Pflege wirklich Bedürftiger war freilich nicht gänzlich aufgegeben worden. In der Entgegnung der Steyrer auf die Anschuldigungen des Abtes von Garsten anlässlich der Visitation von 1528 heißt es zum Beispiel, dass die Dominikaner alten, gutgläubigen Frauen ihren Besitz „abjagten“ und sie, wenn sie arm und krank waren, nicht mehr achteten, sodass man sie schließlich aus Erbarmen ins Spital bringen musste.<sup>6</sup> Trotzdem scheint man die Sorge für die Armen hauptsächlich dem gemeinen Kasten und dem Bruderhaus überlassen zu haben. Offene Armenpflege übte das Spital im Zeitalter der Reformation noch nicht. Wandernden Bettlern diente das Bürgerspital zeitweise als Herberge und auch die Sorge für Findelkinder übernahm die Anstalt, ließ sie jedoch bei Pflegeeltern aufwachsen. Im Jahre 1542 war das Spital Unterkunft und Krankenhaus für viele Landsknechte, die im Verlauf des Rückzuges von Ungarn her nach Steyr gekommen waren. Sie wurden von der Siechdirn gepflegt und erhielten auf Kosten der Anstalt ärztliche Pflege und Arzneien.<sup>7</sup>

Der „Umschwung des Denkens auf dem Gebiet der sozialen Karitas“ hat sich beim Steyrer Bürgerspital wie bei so vielen Spitälern des Erzherzogtums somit vor allem auf dem Gebiet der Spitalfürsorge bemerkbar gemacht, indem der ursprüngliche Gedanke der Versorgung der wirklich Armen weitgehend fallen gelassen wurde.

### B. Das Leben im Spital

Das Leben im Spital, die Unterkunft, Verpflegung, Wartung und religiöse Betreuung der Pfründner sowie die Lebensordnung in der Anstalt haben sich im Zeitalter der Glaubensspaltung wenig geändert. Der Bau des neuen Traktes schaffte zwar bessere Lebensbedingungen für die Spitaler, doch waren die Kammern sicherlich den zahlenden Pfründnern vorbehalten, während die Siechen gemeinsam in der hinteren Wohnstube oder Siechstube wohnten und dort von der Siechdirn und einigen gesunden Insassen der Anstalt betreut wurden.

<sup>1</sup> Neumann Ilse, Steyr und die Glaubenskämpfe, Steyr 1952, S. 90 St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 123

<sup>2</sup> Zetl Jakob, Die Chronik der Stadt Steyr 1612-1635, Rev. und red. von L. Edlbacher, 36. Bericht des Museums Francisco-Carolinum, Linz 1878, S. 46

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

<sup>4</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Allgemeines Sanitätswesen 1598-1775, Nr. 1

<sup>5</sup> St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1620/21

<sup>6</sup> Preuenhuber, S. 242

<sup>7</sup> St. A. St., K III, L 22, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1540-44

Die Speisen waren jedoch für zahlende Pfründner und für die um Gotteslohn aufgenommenen Armen gleich. Sie bestanden wie vor der Reformation größtenteils aus Rindfleisch, Brot, Hülsenfrüchten, Kraut und Milch. Jede Person erhielt täglich eine Maß Wein aus dem Spital Keller. Im Fasching, zu Ostern, Pfingsten, Martini und Weihnachten kamen Handdienst und Weihnachtsbrot in die Anstalt und wurden sogleich an die Spitaler verteilt. Zu Weihnachten gab es statt des Rindfleisches Schweinefleisch, in der Fastenzeit Fisch. Die im Zusammenhang mit Messstiftungen den armen Leuten im Bürgerspital verschafften wöchentlichen Abgaben von Fleisch, Brot, Öl oder Eiern blieben dagegen mit der Verbreitung der Reformation aus. Sie wurden aber sicherlich durch andere Spenden der Bürgerschaft ersetzt. Den meist zahlenden Pfründnern der Anstalt waren aber ohnehin die Mittel gegeben, sich selbst noch zusätzlich Speisen zu kaufen.

Die Lebensordnung im Spital hat sich im Vergleich zur vorreformatorischen Zeit auch im Zeitalter der Glaubensspaltung kaum geändert. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Seelenmessen und Jahrtagsfeiern fiel für die Pfründner zwar weg, doch versammelten sie sich dafür täglich zu den Predigten, die ihnen meist der Obmann des Spitals las. Gemeinsame Gebete waren nach wie vor üblich.

## 6. Die Verwaltung des Spitals

Auch im Zeitalter der Glaubensspaltung blieb die Leitungsgewalt über das Steyrer Bürgerspital zweigeteilt. Der städtische Magistrat überwachte als Spitalherr die Wirtschaftsführung, vertrat die Anstalt im Rechtsstreit mit anderen Herrschaften, behielt sich die letzte Entscheidung über die Vergabe der Pfründen vor und galt allgemein als oberste Spitalsbehörde, der der Spitalmeister als Amtsträger verantwortlich war. Meist waren aber die Spitalmeister, für die gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr die Bezeichnung Spitalverwalter üblich wurde, in ihrer Amtsführung sehr selbständig. Ihnen entstanden in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als Folge des Anstiegs der verschiedenen Abgaben der bäuerlichen Untertanen zusätzlich neue Aufgaben mit dem Ausstellen der Heiratsbriefe, der Regelung der Erbschaftsangelegenheiten und der Schätzung der Hinterlassenschaft der Spitalsholden.<sup>1</sup> Als Grundherr mussten sie auch die seit dem Regierungsantritt Ferdinands I. immer häufiger abverlangten Steuern von den Bauern erheben.

Die Neuerungen auf dem Gebiet der Spitalverwaltung sind im 16. Jahrhundert jedoch hauptsächlich in der Ausbildung eines Beamtenapparates zu finden. Gegen Ende des Jahrhunderts scheint in den Quellen bereits ein Spitalamtman auf, der Inhaber des dem Spital dienstbaren Gutes im Tal in Sierning, also ein Untertan der Anstalt, war und dem für seine Dienste die jährlichen Abgaben von seinem Hof erlassen wurden. Sein Einkommen dürfte ihm aus den beiden Amtshandlungen üblichen Taxen erwachsen sein.<sup>2</sup>

Besonders aber das Anwachsen der Zahl der Weingärten des Spitals und der Eigenbau von zweien dieser Gärten machte die Anstellung von Beamten für die Weinwirtschaft nötig. Spitalmeister Schmidhucker zeigte bereits 1534, das ist das Jahr, in dem durch den Anfall des Besitzes der Flözer Zeche die Anstalt vierzehn neue Weingärten erhielt, dem Rat an, dass er sich wegen Überlastung nicht ausreichend mit den Weingärten beschäftigen könne, und erhielt die Zusage, dass man mit „ainem so sich damit beladen würde“ verhandeln wollte. Als er im Jahr darauf krank wurde und seinen Aufgaben als Spitalmeister nicht nachkommen konnte, ersuchte er den Magistrat, als oberster Spitalherr die wichtigsten Angelegenheiten selbst zu erledigen. Vor allem die Bestellung eines Beamten, dem die Sorge für die Weinwirtschaft übertragen werden sollte, hielt er für dringend nötig. Der Rat antwortete jedoch, es erscheine ihm nicht günstig, dass ein anderer als der Spitalmeister die Weingärten verwalte.<sup>3</sup>

Über den Ausgang dieser Verhandlungen Schmidhuckers mit dem Magistrat haben wir keine Nachricht, doch finden wir bereits zur Zeit Spitalmeister Michael Aidns (1567-84) im Spitalhof zu Wösendorf einen Hofmeister des Spitals, der den Bau der zu Leibgeding vergabten Weingärten überwachte und zwei Gärten für Geld bebauen ließ. Eine Kommission überprüfte zweimal jährlich, zu St.

---

<sup>1</sup> St. A. St., Hs. Nr. 249, Protokoll beim Bürgerspital 1639-1648

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 118

St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 1620/21

St. A. St., Hs. Nr. 234, Urbar von 1625

<sup>3</sup> St. A. St., K III, L 20, Fasz. Bürgerspital 1313-1540, Nr. 88

Georg und St. Egidii, die Weingartenarbeiten. Bei der Weinlese, die dem Spitalmeister angezeigt werden musste, war dieser selbst oder ein Stellvertreter anwesend.<sup>1</sup>

Der von Schmidhucker geforderte Verwalter der Weinwirtschaft des Spitals dürfte aber mit dem „Lesmeister“ identisch sein, der dem Spitalmeister verantwortlich war und diesem jährlich in einer „Lesmair-Rechnung“ Rechenschaft über seine jährlichen Einkünfte und Ausgaben ablegen musste. Auch er war ein Mitglied des Rates.<sup>2</sup>

Bezüglich der Hilfskräfte im Spital selbst hat sich im 16. Jahrhundert kaum etwas geändert. Eine Obfrau überwachte den Hausbetrieb, tätigte kleinere Einkäufe, verkaufte überschüssige Lebensmittel und teilte den Insassen Gaben zur Besserung der Pfründen und Spenden aus, ein Obmann las den Spitalern die Predigt. Die Siechdirn kümmerte sich um die Kranken und Altersschwachen. Obmann, Obfrau und Siechdirn erhielten im Allgemeinen keinen Sold, dafür aber ihren Unterhalt von der Anstalt. An besoldeten Personen gab es im Spital nur den Mesner und die Köchin, die Hausarbeit verrichteten die armen Leute selbst.

---

<sup>1</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 119

<sup>2</sup> St. A. St., K III, L 21, Fasz. Bürgerspital 1593-1681, Nr. 119  
(Lesmeister Wolf Schopper, Ratsmitglied, später Spitalmeister)  
St. A. St., K III, L 23, Fasz. Bürgerspitalrechnungen 16020/21  
(Lesmeister Ruprecht Sedlhamer, Ratsbürger von Steyr)

## SCHLUSS

Das Steyrer Bürgerspital ist - wenn man von der Möglichkeit, dass es ursprünglich im Besitz der Johanniter war, absieht - ungefähr zur gleichen Zeit entstanden wie die Spitäler der anderen landesfürstlichen Städte des Landes ob der Enns, die mit Ausnahme des Vöcklabrucker Spitals sämtlich in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts gegründet wurden. Was die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Anzahl der Insassen betrifft, so war das Steyrer Spital mit seinen einunddreißig Untertanen am Ende des Mittelalters und den sechsundvierzig dienenden Höfen im Zeitalter der Glaubensspaltung und mit seinen vierzig bis siebenundvierzig Pfründnern aber sicherlich die reichste und größte der Fürsorgeanstalten des Landes. Das Linzer Spital versorgte sechsunddreißig, das Welser fünfundzwanzig, das Gmundner zwölf Menschen. In Freistadt sank die Zahl der Spitalinsassen in der Reformationszeit von sechsunddreißig auf vierundzwanzig ab.<sup>1</sup>

Von einem Verfall des Steyrer Bürgerspitals durch die Glaubensspaltung, wie ihn die Visitatoren des Jahres 1544 bei vielen Armenhäusern der österreichischen Lande festgestellt hatten, ist nichts zu bemerken. Das Spital kam ganz im Gegenteil im 16. Jahrhundert zu einer vorher nicht dagewesenen Blüte, doch verblasste auch in Steyr der frühere Zweck, die Versorgung der wirklich Bedürftigen, immer mehr. Erst durch die Gegenreformation und den wirtschaftlichen Niedergang Steyrs infolge der Auswanderung der reichen Bürger, die von ihrem protestantischen Glauben nicht lassen wollten, kam es im 17. Jahrhundert zu einem Verfall der ehemals so reichen Anstalt, die ihre Kapitalien weitgehend verlor und vor allem im Burgfried über Zinsausstände zu klagen hatte. Die Zahl der Insassen sank auf achtundzwanzig, stieg am Ende des 17. Jahrhunderts durch die Stiftung eines Adligen aber wieder auf zweiunddreißig an. Diese Zahl wurde im 18. Jahrhundert, als die Anstalt unter staatliche Oberaufsicht kam und dem Mildten-Versorgungs-Fond unterstellt war, beibehalten.

---

<sup>1</sup> Alpi-Johanna, Die Geschichte des Bürgerspitals zu Freistadt, OÖ. Von seinen Anfängen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Landes ob der Enns, Diss. Phil. Fak. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1951, S. 122

## Die Steyrer Spitalmeister bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

1389, 1393	Düring Lueger
1400	Hans Schopp
1400 - 1412	Hanns Türhuber
1419/20	Friedrich Goldschmidt
1427, 1434, 1442	Wolf Wiener
1447, 1452, 1454/55	Friedrich Truent
1469, 1473	Andre Weiser
1484	Jakob Mettl
1493	Michael Hofer
1494 - 1498	Tyboldt Vormoser
1499 – 1502	Valentin Rätenberger
1504 - 1508, 1511 – 16	Siegmund Grüntaler
1509	Thoman Stampfhofer
1518	Andre Förster
1520	Hans Fuchsberger
1521	Laurenz Gutbrot
1522	Stefan Grass
1526 – 1544	Hanns Schmidhucker
1545	Hanns Strasser
1546 – 1549	Erhard Frechtl
1550 – 1552	Klemens Rottaler
1553	Benedikt Ättl
1554 – 1559	Stefan Engl
1560	Hans Preuenhuber
1561 – 1566	Hans Stampfhofer
1567 – 1584	Michael Aidn
1585	Hironimus Händl
1586 – 1588	Christof Seyringer
1589	Hans Käppler
1590/91	Wolf Pfefferl
1592 – 1598	Matthäus Urkauf
1599 – 1606	Georg Rüttinger